



125. Deutscher Ärztetag

Stenogramm
der Abstimmungen

Berlin
01.–02. November
2021

125. Deutscher Ärztetag 2021

Stenogramm der Abstimmungen

Berlin, 1. bis 2. November 2021

Impressum

© Bundesärztekammer 2021

Herausgeber:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

Stenograf:

Rainer Klemann, Bonn

Titelgrafik:

rsplus Berlin, kommunikation und design
Flemmingstraße 8, 12163 Berlin

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

125. Deutscher Ärztetag 2021

ESTREL Berlin (hybrid)

1. und 2. November 2021

Abstimmungen

Tagesordnungspunkt I Seite 14–16 und 62–83
*Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:
Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag*

Tagesordnungspunkt II Seite 17–61
Klimaschutz ist Gesundheitsschutz

Tagesordnungspunkt III Seite 84
Sachstandsberichte

Tagesordnungspunkt IIIa
Gesetzliche Neuregelung der Suizidhilfe

Tagesordnungspunkt IIIb
Interprofessionelle Zusammenarbeit

Tagesordnungspunkt IIIc
Ärztliche Weiterbildung

Tagesordnungspunkt IV Seite 6–13
*Nachwahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten
der Bundesärztekammer*

Tagesordnungspunkt V Seite 5
*Nachtragshaushalt für das Geschäftsjahr 2021/2022
(01.07.2021 – 30.06.2022)*

Tagesordnungspunkt Va
Bericht der Geschäftsführung

Tagesordnungspunkt Vb
Bericht über die Beratungen in den Finanzgremien

*Über die Lesezeichen ist eine gezielte Navigation in den TOPs
mit numerisch geordneten Anträgen möglich.*

Tagesordnungspunkt V
Nachtragshaushalt für das Geschäftsjahr 2021/2022
(01.07.2021 – 30.06.2022)

(Montag, 1. November 2021, 15:56 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Jetzt kommt der Tagesordnungspunkt V. Eine kurze Erläuterung dazu: Der Nachtragshaushalt für das Geschäftsjahr 2021/2022 entfällt deshalb, weil die Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“ und die Finanzkommission der Bundesärztekammer gemeinsam dem Vorstand der Bundesärztekammer empfohlen haben, diesen Ärztetag nicht über einen Nachtragshaushalt zu finanzieren, bei dem eine kleine Sonderumlage auf die Landesärztekammern zugekommen wäre, sondern aus den nicht verbrauchten Mitteln, die übrig geblieben sind, weil wir dieses Jahr in der normalen Session im Mai keinen Präsenz-Ärztetag, sondern nur einen verkürzten Online-Ärztetag gehabt haben. Dafür sind natürlich nicht alle Mittel verbraucht worden. Das, was dort übrig geblieben ist, wird für diesen heute und morgen stattfindenden Ärztetag verwandt. Der Rest wird aus der Betriebsmittelrücklage bestritten.

Darüber, dass wir das so machen, befinden wir dann, wenn wir im Mai des kommenden Jahres ganz normal unsere Haushalte bearbeiten. Wir brauchen deshalb keinen Nachtragshaushalt. Darum entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

(Beifall)

(Montag, 1. November 2021, 15:58 Uhr)

Tagesordnungspunkt IV Nachwahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten der Bundesärztekammer

(Montag, 1. November 2021, 15:58 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Wir treten jetzt in den Tagesordnungspunkt IV, Nachwahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten der Bundesärztekammer, ein. Dazu führen wir erst in die technischen Dinge ein. Anschließend geht es dann um den weiteren Ablauf.

Hier im Raum sind zehn Kabinen aufgestellt, in denen jeweils Laptops stehen, an denen Sie sich mit Ihrem Code einloggen können. Wir zeigen Ihnen jetzt eine kurze Präsentation, damit Sie einmal sehen, wie das funktioniert.

(Projektion: Präsentation „Wahlvorgang“)

Sie können sich an den Notebooks in den Wahlkabinen mit Ihren Zugangsdaten zum Abgeordnetenportal einloggen.

(Zurufe)

– Die Online-Verbindungen der Notebooks sind stabil, weil sie nicht aufs WLAN angewiesen sind.

Nach der Anmeldung am Notebook in der Wahlkabine klicken Sie im Abgeordnetenportal auf den grünen Button „zur Wahl“. Das stellt sicher, dass zum Zeitpunkt der Wahl nur stimmberechtigte Abgeordnete Zugang zur Online-Wahl haben.

Nachdem Sie dann automatisch zum Wahlsystem Polyas weitergeleitet wurden, erscheinen dort zunächst Hinweise zur Wahl. Sie müssen durch Setzen eines Hakens bestätigen, dass Sie die Wahlhinweise gelesen haben. Wenn Sie links diesen Haken gesetzt haben, klicken Sie rechts den Link „weiter zur Stimmabgabe“ an.

Dann wird Ihnen der digitale Stimmzettel angezeigt. Sie können logischerweise nur eine Kandidatin bzw. einen Kandidaten wählen; denn Sie haben natürlich nur eine Stimme. Geben Sie Ihre Stimme durch das Anklicken des Kandidatennamens ab. Außerdem haben Sie die Möglichkeit, „Enthaltung“ oder „ungültig“ zu wählen. Interessanterweise gibt es auch die Möglichkeit, seinen Stimmzettel online ungültig zu machen. Ansonsten wählen Sie den einen oder den anderen Kandidaten – in diesem Falle sind es heute zwei –, oder Sie enthalten sich.

Im nächsten Schritt werden Sie um Bestätigung Ihrer Stimmabgabe gebeten. Erst wenn Sie unten rechts auf „verbindliche Stimmabgabe“ geklickt haben, geht Ihre Stimme in die digitale Wahlurne, was Ihnen anschließend vom System mit einem Haken in dem grünen Kreis bestätigt wird.

Als Letztes klicken Sie bitte auf „Log-out“. Das ist wichtig, damit der Nächste wieder die erste Maske des Wahlvorgangs vorfindet, wenn er die Wahlkabine betritt.

Das alles wird einen kleinen Moment dauern. Furchtbar kompliziert ist es nicht.

Die digitale Stimmabgabe in dem System Polyas stellt sicher, dass, weil Sie sich nur einmal mit Ihren Zugangsdaten einloggen können, jeder nur einmal wählen kann.

Das System ist so angelegt, dass keine Rückverfolgung möglich ist.

Wir werden das so machen, dass Sie sich möglichst halbwegs selbstständig auf die zehn Kabinen verteilen. Dann wird das mit der Stimmabgabe einigermaßen flott gehen, glaube ich.

Wir werden zwar vielleicht ein bisschen länger dafür brauchen, uns da in der Wahlkabine durchzufummeln. Diese Zeit werden wir aber beim Auszählen gewinnen; denn das ist anschließend auf Knopfdruck möglich. Dann warten wir es also ab.

Das ist der technische Vorgang der Wahl. Ist das grundsätzlich verstanden worden? – Sie haben eine Frage. Bitte schön.

(Zuruf: Muss man sich erst am Platz ausloggen, um sich in der Wahlkabine einloggen zu können?)

– Diese Frage ist gut. Wenn Sie sich in der Wahlkabine einloggen, werden Sie automatisch am Platz ausgeloggt. – Danke schön.

Gibt es weitere Fragen? – Bitte schön, Frau Neumann-Grutzeck.

(Zuruf von Christine Neumann-Grutzeck, Hamburg)

– Sie brauchen das Passwort des Abgeordnetenportals, das Sie sich selbst gegeben haben.

Gibt es weitere Fragen?

(Zuruf)

– Diejenigen, die zu Hause sind, können selbstverständlich wählen. Sie loggen sich genauso in die Polyas-Plattform ein und wählen dann von zu Hause aus – aber auch nur einmal. Sie brauchen allerdings nicht in die Kabine zu gehen, weil ihnen keiner über die Schulter guckt – oder nur die, die es wissen dürfen; wie auch immer. Damit sind also alle wahlberechtigt. Jeder kann nur einmal wählen und wählt online.

Haben jetzt alle alles verstanden? – Nein. Wer hat was nicht verstanden? – Doch. Gut.

Das war jetzt der technische Vorgang.

Zur Wahl selbst: Nach § 5 Abs. 2 der Satzung der Bundesärztekammer bedürfen die Wahlvorschläge der Unterstützung von mindestens zehn Abgeordneten. Gewählt ist, wer die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereint. Die Satzung führt in § 5 Abs. 2 weiter aus:

Wird diese Mehrheit in zwei Wahlgängen nicht erreicht, so findet im dritten Wahlgang eine Stichwahl zwischen den zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl aus dem zweiten Wahlgang statt. Ergibt sich dabei Stimmgleichheit, so entscheidet das vom Vorsitzenden der Versammlung zu ziehende Los. Das gilt auch, wenn aus dem zweiten Wahlgang zwischen zwei Kandidaten mit gleicher Stimmenzahl auszuwählen ist.

Das ist ja nur dann der Fall, wenn mehr als zwei Kandidaten da sind.

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage zählen ungültig abgegebene Stimmen und Stimmenthaltungen bei der Zahl der – gültig – abgegebenen Stimmen nicht mit.

Durchgeführt wird die Wahl nach Vorstandsbeschluss der Bundesärztekammer aus der Sitzung vom 7./8. Oktober 2021 durch Frau Dr. Lundershausen und Herrn Prof. Dr. Montgomery als Beisitzer sowie mich selbst als Wahlleiter.

Dann darf ich Monti bitten, zu uns nach oben zu kommen, um die Wahl von hier aus mitzuleiten.

(Zuruf: Wer sind die Kandidaten?)

– Dazu kommen wir jetzt; selbstverständlich. Wir müssen ja erst einmal fragen, welche Kandidaten überhaupt zur Wahl stehen, und müssen sehen, welche Anträge wir dazu vorliegen haben. – Danke, Frau Bräutigam.

Es gibt zwei Anträge zu zwei hier vorgeschlagenen Kandidaten. Der eine Kandidat, der zur Wahl vorgeschlagen wird, ist der Kollege Dr. Günther Matheis als Präsident der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz, und der andere Kandidat ist der Kollege Prof. Dr. Andreas Crusius als Präsident der Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommern. Für beide liegt jeweils ein ordentlicher Antrag mit entsprechender Unterstützerliste vor.

Zuerst frage ich die beiden hier vorgeschlagenen Kandidaten, ob sie antreten und die Kandidatur annehmen. Günther, nimmst du die Kandidatur an?

(Dr. Günther Matheis: Ja!)

– Ja, das tust du. – Andreas, tust du das auch?

(Prof. Dr. Andreas Crusius: Ja!)

– Gut. Sowohl Günther Matheis als auch Andreas Crusius werden also die Kandidatur annehmen und antreten.

Wie ich jetzt schon gehört habe, gibt es den Wunsch nach Vorstellung der Kandidaten. Dem kommen wir selbstverständlich nach. Ich schlage vor, dass wir nach dem Alphabet vorgehen; irgendeinen Modus müssen wir ja finden. „C“ kommt vor „M“. Demnach würde sich zuerst Andreas Crusius und anschließend Günther Matheis vorstellen. Ist das – das haben wir nicht abgestimmt – für euch okay?

Und wenn das Auditorium einverstanden ist, schlage ich vor, dass die Vorstellung jeweils drei Minuten dauern soll. Findet das die Zustimmung der Mehrheit des Auditoriums, oder sollen die Vorstellungen der Kandidaten länger gehen?

(Beifall)

– Das ist nett. Ich bewerte das als Zustimmung per Akklamation und hoffe, dass das von niemandem als übergriffig meinerseits bewertet wird.

Dann bitte ich Andreas Crusius als Ersten, sich vorzustellen. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Crusius: Herr Präsident! Frau Vizepräsidentin! Liebe Vorstandskolleginnen und -kollegen! Liebe Kolleginnen und Kollegen Ärztetagsdelegierte! Ich bewerbe mich um das Amt eines Vizepräsidenten, das durch den leider zu frühen Tod unserer Kollegin Heidrun Gitter vakant geworden ist. Mein Name ist Andreas Crusius. Ich bin mit einer Ärztin für Mikrobiologie verheiratet. Wir haben zwei Kinder. Unsere Tochter ist auf dem Weg zur Internistin. Unser Sohn ist Lehrer. Wir haben zwei Enkel.

Nach dem Studium in Rostock bin ich zunächst Facharzt für Pathologie und danach Facharzt für Innere Medizin und Gastroenterologie geworden. Mein Hobby ist die Manuelle Medizin; da nehme ich auch an Kursen teil. Seit 1990 bin ich Gründungspräsident der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, das Thema „Ökonomisierung im Gesundheitswesen“ ist drängender denn je. Das haben viele Wortmeldungen heute bestätigt und wird immer mehr zu einem Faktor, der zulasten der qualitativ hochwertigen Patientenversorgung geht. Umfragen und Studien belegen immer wieder, dass der Druck auf Ärztinnen und Ärzte und auch das Personal enorm ist. Wenn Ärzte davon berichten, dass sie aufgrund fehlender finanzieller Mittel gezwungen werden, ärztliche Entscheidungen zu treffen, die nicht immer nur dem Wohl des Patienten dienen, wenn diese von einer Verdichtung der Arbeitszeit, Zeitmangel und Beschleunigung medizinischer Prozesse sprechen, dann hat dies nichts mehr mit dem hippokratischen Eid und dem Genfer Gelöbnis zu tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns dem zunehmenden Kommerz im Gesundheitswesen widersetzen. Wir sind Ärztinnen und Ärzte und keine Büttel und Jasager der Gesundheitskonzerne und auch nicht der Politik.

Wir haben es in Rostock an der Universitätsmedizin gerade durchexerziert. Klinikchefs und Oberärzte haben sich mit einem offenen Brief an die Landesregierung gewandt und den massiven Sparzwang angeprangert, der vor allem zu einer akuten Gefährdung der Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin geführt hat. Die Folge war, dass der Vorstandsvorsitzende seinen Hut nehmen musste und die Landesregierung jetzt endlich Geld in die Hand nehmen muss für mehr ärztliches und pflegerisches Personal, gerade im Bereich unseres Nachwuchses.

Denn eines muss klar sein: Ein Mangel an Fachpersonal führt immer zur Patientengefährdung. Die Politik muss sich daher an der Tätigkeit des medizinischen Personals an der Basis, sowohl im Krankenhaus als auch in der Niederlassung, ausrichten.

Ich habe in 31 Jahren Kammerarbeit und acht Jahren als Vizepräsident der Bundesärztekammer unter der Führung von Prof. Jörg-Dietrich Hoppe große Erfahrungen in der Weiterbildung gesammelt. Wir fusionieren nun die Weiterbildungsordnungen. Ich bin Vorsitzender der Ständigen Konferenz „Gutachterkommissionen/Schlichtungsstellen“. Seit zwölf Jahren bin ich Finanzverantwortlicher.

Ich verspreche Ihnen – damit komme ich auch zum Schluss –, liebe Kolleginnen und Kollegen, im Fall meiner Wahl all meine Kraft zum Wohle der Ärzteschaft und zum Wohle der uns anvertrauten Patienten einzusetzen. Zwischen niedergelassenen Ärzten und Krankenhausärzten darf es nur eine Stimme gegenüber der Politik geben. Ich bin seit 1990 im Hartmannbund und seit 1998 im Marburger Bund. Mein Motiv: patientenzentriert statt renditeorientiert. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Andreas Crusius. – Nun stellt sich Günther Matheis vor. Lieber Günther, bitte schön.

Dr. Günther Matheis: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Klaus! Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Ellen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben einen Deutschen Ärztetag unter außergewöhnlichen Bedingungen. Unter weiterhin bestehenden pandemischen Bedingungen steht Deutschland nach einer stattgehabten Bundestagswahl vor Koalitionsverhandlungen. Dieser Zeitpunkt bietet uns die Gelegenheit, zumindest indirekt auf diese Gespräche Einfluss zu nehmen und auf bestimmte Problemlagen, die wir als Vorstand in einem 12-Punkte-Katalog dargestellt haben, hinzuweisen.

Wir haben heute umfänglich darüber diskutiert und werden entsprechende Anträge verabschieden, die unseren Forderungskatalog beinhalten. Hohes Tempo bei der Gesetzgebung hat uns in den letzten vier Jahren oftmals viel Aufwand abverlangt und uns unter Umständen zeitweise überfordert, weil gefühlt fast im Wochentakt ein neues Gesetz durch das Parlament gejagt wurde. Auf die großen inhaltlichen Würfe warten wir weiter und sind gespannt – Stichwort „Notfallversorgung“, Stichwort „Reform des DRG-Systems“, Stichwort „GOÄ-Reform“. Stakkatoartig immer neue Regelungen und Ergänzungen vorzunehmen und das SGB V zu erweitern, ersetzt nicht den notwendigen Paradigmenwechsel.

(Vereinzelt Beifall)

Umfänglicher Textzuwachs hat das Gesetzeswerk oft verkompliziert und zu mehr Bürokratie beigetragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Orchester wird nicht dadurch besser, dass es schneller spielt, und auch die Ausweitung der Partitur bringt nicht immer den erhofften Klangeffekt.

(Vereinzelt Beifall)

Einige Gesetze waren so sehr mit heißer Nadel gestrickt, dass sie in der nächsten Legislaturperiode noch erhebliche Probleme bereiten werden. Ein Beispiel aus dem Krankenhaus sei gestattet. So treiben die Personaluntergrenzen Kliniken aufgrund des Fachkräftemangels zur Verzweiflung und ignorieren die tatsächliche Lage auf dem Arbeitsmarkt. Die Ausgliederung der Pflege aus den DRGs führt inzwischen genau zu dem, wovor wir eindringlich gewarnt hatten, nämlich enormen Personaltricksereien in den Krankenhäusern – vom gigantischen Bürokratieberg, den der scheidende Gesundheitsminister durch die MDK-Reform den Kliniken zusätzlich übergestülpt hat, ganz zu schweigen.

Wichtig in diesem Zusammenhang ist, dass dieser 12-Punkte-Katalog aus verschiedenen Provenienzen erarbeitet wurde und Schwerpunkte aus beiden Sektoren, aber auch die Perspektive der dritten Säule, des ÖGD, Berücksichtigung gefunden haben.

Ich kandidiere für das Amt des Vizepräsidenten, weil in der BÄK-Spitze auch die Sichtweise oder die Meinung eines im Krankenhaus Tätigen prominent platziert sein sollte.

(Vereinzelt Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen diesen diversen Blick auf das Gesundheitssystem, der am Ende die Gemeinsamkeiten herausarbeitet und nicht präferenziell Partikularinteressen bedient, andererseits aber Verständnis für das Gegenüber, den anderen Sektor,

schafft. Das ist meine feste Überzeugung. Zu meinem Credo gehört, dass wir nur gemeinsam stark sind – mehr, als wir vielleicht manchmal denken.

(Vereinzelt Beifall)

Nur gemeinsam schaffen wir den Übergang in die digitale Welt. Gemeinsam haben wir die Pandemie bekämpft bzw. sind noch dabei. Gemeinsam haben wir Verantwortung übernommen. Praxen wurden in ihrem Organisationsablauf situativ umstrukturiert. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz gezielt die Medizinischen Fachangestellten hervorheben. Sie kommen ja oft zu kurz. In den Krankenhäusern haben wir Corona-Stationen eingerichtet. Das Sich-aufeinander-verlassen-Können hat funktioniert.

Meine Damen und Herren, ein ganz bestimmter Topos aus diesem 12-Punkte-Programm treibt auch mich ganz besonders um. Darauf möchte ich noch einmal hinweisen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Günther, du musst dich beschränken. Die Redezeit ist – –

Dr. Günther Matheis: Alles gut; ich bin gleich fertig. – Es ist zum einen der Kampf gegen die Kommerzialisierung und zum anderen der Erhalt unserer Freiberuflichkeit. Beides gehört zusammen. Lassen Sie uns gemeinsam wachsam sein. Lassen Sie uns darauf achten, dass Hedgefonds nicht in die Selbstverwaltung eindringen und uns am Ende vorschreiben, wie wir Medizin machen oder hier Anträge stellen. Wir alle sind Angehörige eines Freien Berufs. Selbstverwaltung ist nach gängigem Rechtsverständnis kein Relikt der Vergangenheit, sondern eine wesentliche Errungenschaft unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Günther, ich muss dich jetzt der Fairness halber – –

Dr. Günther Matheis: Sie ist auch wesentlicher Bestandteil der sozialen Sicherung in Deutschland.

Ich bin Günther Matheis, Chirurg – Thorax- und Kardiovascularchirurg – und ziemlich geredet; das haben Sie gemerkt. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Günther Matheis. – Die kleine Überziehung wird ihm Andreas verzeihen. Es ist auch immer schwierig, jemanden dann im Redefluss abzuwürgen.

Jetzt haben wir die Vorstellungen von den beiden Kandidaten gehört und können dann zur Wahl schreiten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sollen wir die Anleitung noch einmal durchspielen?

(Zurufe: Nein! – Ja!)

– Ja oder nein?

(Zurufe: Nein! – Ja!)

– Ich höre Ja und Nein. Dann machen wir es noch einmal. Wer es nicht braucht, muss ja nicht hingucken, und wer es noch braucht, kann noch einmal draufschauen. Es schadet ja nicht. – Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Dann warten wir noch einen Augenblick mit der

Wahl und befassen uns erst mit dem Geschäftsordnungsantrag. Was haben wir zur Geschäftsordnung?

Dr. Christian Jäck-Groß, Bayern: Es ist eigentlich nur eine Anregung. Kann man diesen Text, bei dem dann alle per Anklicken bestätigen müssen, dass sie ihn verstanden haben, im Vorfeld projizieren, damit man in der Wahlkabine nicht so lange braucht?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Dann lassen wir die entsprechende Folie stehen. Dann kann man das auf der Leinwand sehen.

(Projektion)

Ansonsten schreiten wir jetzt zur Wahl, würde ich sagen. – Gut. Der Wahlgang ist eröffnet.

(Die Stimmabgabe erfolgt.)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wenn ich von hier oben in den Saal blicke, sehe ich, dass die aufgestellten Wahlkabinen in der Mehrheit nicht mehr besetzt sind. Daher frage ich: Gibt es hier im Saal noch jemanden, der seine Stimme noch nicht abgegeben hat und das gerne tun möchte? – Ich sehe und höre niemanden.

Haben wir halbwegs eine Übersicht darüber, ob von denjenigen, die zu Hause abstimmen, der größere Teil seine Chance gewahrt hat? Sie hatten jetzt ja lange Zeit, das zu tun. – Na ja, gut. Sie haben aber eine halbe Stunde Zeit gehabt und mussten in keine Wahlkabine gehen. Wer zu Hause jetzt nicht abgestimmt hat, der wollte nicht abstimmen, würde ich sagen – oder hat es nicht geschafft, in der Zwischenzeit seinen Tee zu machen und trotzdem noch abzustimmen; was auch immer. Jetzt ist es, glaube ich, auch gut.

Dann schließe ich hiermit den Wahlvorgang und bitte die Technik, die Auszählung vorzunehmen. Gleich werden wir uns wieder melden. – Wunderbar.

(Die Auszählung erfolgt.)

Die Musik wird ausgemacht. Die Spannung steigt. Wir haben ein Wahlergebnis vorliegen. Es sieht folgendermaßen aus: 250 Abgeordnete sind abstimmungsberechtigt. 229 Stimmen sind in den digitalen Urnen abgegeben worden. Davon waren 6 Enthaltungen und 1 ungültige Stimme. Das macht 222 gültige Stimmen. Damit sind 112 Stimmen das Quorum, um gewählt zu werden. Es sind von den 222 gültig abgegebenen Stimmen 65 auf Andreas Crusius und 157 auf Günther Matheis entfallen. Damit ist Günther Matheis – –

(Lebhafter Beifall)

*(Damit ist der **Antrag IV - 02 angenommen** worden.)*

Dann darf ich Günther Matheis bitten, kurz zu mir nach vorne zu kommen.

(Dr. Günther Matheis: Herr Präsident, ich nehme die Wahl an! – Beifall – Präsident Dr. Klaus Reinhardt überreicht Dr. Günther Matheis einen Blumenstrauß. – Fotos werden aufgenommen.)

Der neu gewählte Vizepräsident der Bundesärztekammer Günther Matheis hat darum gebeten, dass er im Nachgang noch eine kurze persönliche Erklärung abgeben darf. Bitte schön, Günther. Du hast das Wort.

Vizepräsident Dr. Günther Matheis: Recht herzlichen Dank. – Ich bedanke mich bei allen für das große Vertrauen und werde alles daransetzen, die in mich gesetzten Erwartungen auch zu erfüllen. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Ich habe hier einen Blumenstrauß in der Hand. Dieser Blumenstrauß ist nicht für mich gedacht, sondern wird jetzt an Johannes Grundmann weitergereicht. Johannes Grundmann hat von mir den Auftrag erhalten, diesen Strauß bei Heidrun Gitter abzulegen. Denn sie guckt uns zu. Und wenn es so ist, wie ich glaube, dann hat sie das alles mitverfolgt und gesagt: Ja, es muss weitergehen; ihr habt das alles schon richtig gemacht.

Johannes, das machst du in unser aller Namen, und wir denken an Heidrun. – Vielen Dank.

(Anhaltender lebhafter Beifall – Die Anwesenden erheben sich. – Vizepräsident Dr. Günther Matheis übergibt Dr. Johannes Grundmann, Vorstand der Bundesärztekammer, den Blumenstrauß.)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Lieber Günther, ganz herzlichen Dank für diese anrührende und schöne Idee und Geste.

(Montag, 1. November 2021, 17:02 Uhr)

Tagesordnungspunkt I

Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:

Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag

(Dienstag, 2. November 2021, 09:13 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann steigen wir mit dem TOP I in die Tagesordnung ein.

Zu dem Leitantrag des Vorstandes haben wir einen Änderungsantrag vorliegen. Dieser Änderungsantrag von den Kolleginnen und Kollegen Binder, Johna, Wilke, Botzlar etc. – das ist der **Antrag I - 01a** – wünscht die

Streichung des letzten Satzes auf der Seite 2:

„Gerade junge Ärztinnen und Ärzte sollten sich bei solchen berufsethischen Zielkonflikten vertrauensvoll an ihre Ärztekammer wenden.“

Dazu haben wir, glaube ich, während der Diskussion nicht wahnsinnig viel gehört. Wir können das beschließen oder auch nicht. Das ist ja – –

(Julian Veelken, Berlin: Nichtbefassung!)

– Nichtbefassung. Danke.

Ich habe eben eines vergessen. Wir haben hier oben Frau Niedenführ sitzen. Sie guckt, wenn jemand im Saal einen Geschäftsordnungsantrag stellt. Wenn Sie – so wie gerade – einen Geschäftsordnungsantrag stellen möchten, stehen Sie bitte auf und machen das so deutlich, dass Frau Niedenführ es sehen kann. Wenn wir laut und deutlich sprechen, schaffen wir es auch, glaube ich, das von da bis hier zu hören. Sie kann das dann wiederholen, damit der ganze Saal es hört. Anschließend können wir dann darüber abstimmen. Das wird übrigens auch online eingegeben, damit auch diejenigen, die zu Hause sind, im Bilde sind.

Jetzt haben wir also einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung vom Kollegen Julian Veelken aus Berlin. Gegenrede? – Bitte, Rudolf Henke.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir kommen doch um die Befassung überhaupt nicht herum; denn der Satz, um den es da geht, steht ja im Leitantrag des Vorstandes. Ich habe das jetzt nicht so verstanden, dass die Idee ist, auf die Befassung mit dem Leitantrag zu verzichten. Das würde mich nach der guten Resonanz, die gestern immer wieder vorgetragen worden ist, auch überraschen. Das heißt: Entweder muss man sich mit dem Satz irgendwie auch identifizieren, oder man müsste, wenn einem das so wichtig ist, dann den Leitantrag am Ende deswegen ablehnen.

Daher finde ich es falsch, jetzt den Änderungsantrag mit Nichtbefassung zu bescheiden. Denn wir befassen uns mit dem Antrag. Dann müssen auch Änderungsanträge möglich sein.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Die Nichtbefassung betraf konkret den Änderungsantrag, glaube ich. Aber das wird Herr Veelken ja erklären können.

Julian Veelken, Berlin: Normalerweise stelle ich ja keine Nichtbefassungsanträge. Ich hätte aber gerne verstanden, was dahintersteht. Dafür hätte ich mir gewünscht, dass Sie vielleicht ein bisschen begründen, warum Sie diesen Satz gestrichen haben wollen. Ich weiß, dass man das eigentlich nicht darf in dem – –

(Zuruf)

– Ja, wenn es einer erklären würde. Dann kann ich mich damit auseinandersetzen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich mache jetzt einmal eine Ausnahme – Ihr Einverständnis vorausgesetzt –, damit wir das verstehen. Man kann nur über Dinge, die man verstanden hat, vernünftig abstimmen. Ich kann mich nicht mehr entsinnen, ob gestern jemand dazu Stellung bezogen hat. Jetzt geben wir der Antragstellerin einmal die Gelegenheit, das zu erläutern. Anschließend können wir uns dann sowohl mit dem Antrag auf Nichtbefassung – vielleicht wird er ja danach sogar zurückgezogen – als auch mit dem Antrag befassen. – Bitte schön.

Katrina Binder, Baden-Württemberg: Vielen Dank. – Guten Morgen! Ich finde drei Punkte an diesem Satz ein bisschen komisch.

Erstens. Meines Erachtens passt der Satz im Verlauf des Antrags eigentlich gar nicht an diese Stelle. Es geht um Sozialversicherung usw., und dann geht es wieder um diese berufsethischen Zielkonflikte.

Zweitens. Warum steht darin „Gerade junge Ärztinnen und Ärzte“? Das ist nicht begründet. Ich finde, dass alle Ärztinnen und Ärzte dieses Recht haben sollten.

(Vereinzelt Beifall)

Drittens. Wir können durchaus schreiben, sie sollten sich an die Ärztekammer wenden können. Aber wir können doch nicht in einem Antrag schreiben, dass sie sich an die Ärztekammer wenden sollen; denn der Antrag richtet sich ja an jemand anderen.

Deshalb halte ich es für das Einfachste, bevor wir da jetzt drei Änderungen machen, dass wir den Satz einfach herausnehmen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Jetzt haben wir gehört, was Frau Binder damit verband. – Dann ist die Frage an den Geschäftsordnungsantragsteller, Herrn Veelken: Soll – –

(Julian Veelken, Berlin: Ziehe zurück!)

– Er zieht seinen Geschäftsordnungsantrag zurück.

Dann können wir uns jetzt eine Meinung zu dem Antrag I - 01a bilden. Dieser Änderungsantrag zum Beschlussantrag des Vorstandes möchte diesen Satz aus den von Frau Binder erklärten Gründen gestrichen haben. Wer ist dafür, diesen Satz zu streichen? – Wer ist dagegen? – Gut. Die ganz deutliche Mehrheit ist dafür, ihn zu streichen. Dann brauchen wir auch die Abstimmung zu Hause jetzt nicht unbedingt durchzuführen; denn das waren so viele, dass man

von deutlich mehr als 126 Stimmen ausgehen kann. Damit ist dieser Antrag also **angenommen**.

Dann stelle ich den Leitantrag, den **Antrag I - 01**, ohne diesen Satz zur Abstimmung. Wer ist dafür, den Leitantrag so anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei 2 Enthaltungen, die ich hier im Saal sehe, und keiner Gegenstimme ist er hier im Saal einstimmig angenommen. Die häusliche Abstimmung ist da, glaube ich, nicht mehr unbedingt erforderlich. Dann können wir auch darauf verzichten und sagen: Der Leitantrag ist damit hochmehrheitlich **angenommen**. – Dafür sage ich ganz herzlichen Dank. Wunderbar.

(Beifall)

Damit schließe ich, wie angekündigt, den Tagesordnungspunkt I auch schon wieder.

(Dienstag, 2. November 2021, 09:19 Uhr)

(Dienstag, 2. November 2021, 10:13 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Eine kurze Info: Diejenigen, die zu Hause sind, haben sich beschwert, sie hätten vorhin nicht abstimmen können. Wir haben festgestellt, dass wir hier im Saal solche eindrücklichen Mehrheiten für beide Anträge hatten, dass im Grundsatz die Abstimmung zu Hause keine wesentliche Differenz gemacht hätte. Da bin ich ziemlich schnell gewesen; das gebe ich zu. Das sollte nicht bedeuten, dass wir diejenigen, die zu Hause abstimmen, nicht abstimmen lassen wollen. Selbstverständlich sollen sie abstimmen. Wir werden nachher bei den Abstimmungen ausreichend Zeit lassen, damit auch diejenigen, die zu Hause abstimmen, online abstimmen können. Dann werden alle Stimmen – jedenfalls da, wo es darauf ankommt – erhoben werden. Wenn wir hier so hocheindeutige Mehrheiten haben, dass es sich erübrigt, müssen wir uns natürlich die Frage stellen, ob wir es dann brauchen. Das ist eine Frage von Zeitökonomie.

(Dienstag, 2. November 2021, 10:14 Uhr)

Tagesordnungspunkt II

Klimaschutz ist Gesundheitsschutz

(Dienstag, 2. November 2021, 14:05 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir wollen in die Abstimmungen einsteigen. Wir hatten gesagt, dass wir uns pünktlich um 14 Uhr treffen wollten. Auf meiner Uhr ist es 14:05 Uhr. Die Pünktlichkeit ist also fast gewahrt, wenn wir jetzt zügig einsteigen. Bitte nehmen Sie Platz und fahren die Individualgespräche so weit wie irgend möglich herunter.

Zunächst bitte ich Herrn Scholz, den Justiziar der Bundesärztekammer, um einige ganz grundsätzliche Bemerkungen zum Antragskonvolut. Anschließend machen wir uns dann an die Arbeit. Herr Scholz, bitte schön.

Hon.-Prof. Dr. Karsten Scholz, Leiter Dezernat Recht der Bundesärztekammer: Ganz herzlichen Dank von mir als Leiter der Rechtsabteilung, auch im Namen meiner Mitarbeiter, die die ganze Zeit sehr intensiv unsere Anträge beraten haben. – Es ist natürlich auch die Aufgabe der Rechtsabteilung, Sie auf rechtliche Risiken hinzuweisen. Das ist meine Aufgabe.

Diese rechtlichen Risiken ergeben sich daraus, dass es seit einiger Zeit ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gibt, das den Deutschen Industrie- und Handelskammertag betrifft. Diese Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts besagt, dass sich – das ist nichts Ungewöhnliches – die Kammern an ihrem gesetzlichen Aufgabenkatalog auszurichten haben und damit natürlich eine Grenze haben. Sie kennen das wahrscheinlich auch aus Studienzeiten. Ein allgemeinpoltisches Mandat gibt es für die Studierendenschaft nicht. Das ist auch im Bereich der sogenannten funktionalen Selbstverwaltung so.

Deshalb haben wir bei einigen Anträgen als Rechtsabteilung die Pflicht gesehen, Sie darauf hinzuweisen, dass das etwas schwierig sein kann. Es ist aber natürlich eine politische Abwägung. Die Konsequenz, die sich daraus ergibt, wäre nämlich, dass ein Kammermitglied, welcher Kammer auch immer es angehört, uns möglicherweise auf Unterlassung in Anspruch nehmen kann, wenn der Aufgabenkatalog der Kammern überschritten ist. Deshalb ist das etwas, was nicht immer sehr sauber und trennscharf ist. Wir möchten Sie aber bitten, dieses bei den Abstimmungen zu berücksichtigen und an der einen oder anderen Stelle auch auf die Waagschale zu legen. Uns ist bewusst, dass es hier natürlich auch um politische Meinungsäußerungen geht. Vieles ist, wie gesagt, in dem Grenzbereich. Aber es ist unsere Aufgabe, Sie darauf hinzuweisen.

Mehr wollte ich dazu gar nicht sagen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank, Herr Scholz. – Dann gehen wir, würde ich sagen, jetzt nach der Abstimmungsreihenfolge vor.

Der erste Antrag ist der **Antrag II - 01** zum Thema „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ des Vorstandes der Bundesärztekammer, der hier vorliegt und zu dem es keine Änderungsanträge gibt.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. Zu Hause stimmen wir bitte auch ab. Da warten wir einmal – wir wollen diejenigen zu Hause nicht abhängen; das wollen

wir uns nicht nachsagen lassen –, selbst wenn wir hier eine riesige Mehrheit haben. Dann gucken wir einmal. – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich?

Jetzt kommt online ein Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung herein. Kinder, der Vorstand hat einen Antrag gestellt und soll nun seinen eigenen Antrag zurückerhalten? Das ist auch eigentlich gelaufen. Der Geschäftsordnungsantrag ist zu einem Zeitpunkt hereingekommen, als wir schon in der Abstimmung waren. Aber damit hier keine Legenden entstehen und wir nicht Leute in irgendeiner Form nicht so behandeln, wie sie sich das wünschen und von dem sie richtigerweise auch annehmen, das Recht darauf zu haben, machen wir Folgendes – wir haben ja gesehen, wie positiv der Antrag eigentlich beschieden wird –: Wir stimmen jetzt einmal über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. Wer dafür ist, diesen Antrag, den der Vorstand gestellt hat, an den Vorstand zu überweisen, den bitte ich ums Handzeichen. – Hier im Saal ist das niemand. Wer enthält sich? – Hier im Saal gibt es auch keine Enthaltungen. Damit ist dieser Geschäftsordnungsantrag – völlig unabhängig davon, wie im Online-Verfahren zu Hause darüber abgestimmt würde – abgelehnt.

Jetzt stimmen wir noch einmal – der Übung halber; dann bleiben wir fit und munter; postprandial können wir uns noch bewegen – über den Antrag selbst ab. Wer dafür ist, den bitte ich noch einmal ums Handzeichen. Online wird die Abstimmung auch noch einmal geöffnet. – Wer ist dagegen? – Jetzt kommt noch ein Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung herein. Nein, jetzt ist Feierabend. Das war wirklich zu spät. – Wir haben 25 online abgegebene Stimmen zu dem Antrag. Ist hier im Saal jemand dagegen? – Enthaltungen? – 1 Enthaltung und 0 Gegenstimmen hier; 1 Enthaltung, 21 Ja- und 3 Neinstimmen zu Hause. Damit ist der Antrag hochmehrheitlich so **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall)

Der nächste Antrag, über den abgestimmt werden muss, ist der **Antrag II - 43** von Frau Schaad, Herrn Albrecht, Herrn König und Weiteren:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Ärzteschaft auf, sich dafür einzusetzen bzw. dazu beizutragen, dass dem Zusammenhang zwischen Klimawandel und Gesundheit sowie dem gesundheitlichen Nutzen von Klimaschutzmaßnahmen im Gesundheitssektor, in der Öffentlichkeit und in der Gesundheits- und Klimapolitik eine größere Bedeutung beigemessen werden. Hierzu kann im Rahmen einer Klimasprechstunde die Aufklärung über gesundheitliche Folgen des Klimawandels, über die Möglichkeiten zur Reduzierung umweltschädlichen Verhaltens und über Schutzmaßnahmen gegen Klimawandelfolgen als präventive Maßnahme zur Gesundheitsförderung und als zentrale ärztliche Aufgabe erfolgen. Zur Umsetzung bedarf es einer Abbildung der Beratung als abrechenbare Leistung.

Das ist eine klare Aussage, über die wir uns eine Meinung bilden können.

Gibt es zu diesem Antrag Geschäftsordnungsanträge? – Hier ist nichts zu sehen. Das ist allerdings ein bisschen schwierig – entschuldigen Sie bitte – mit denjenigen zu Hause, die online zugeschaltet sind; das kommt immer mit ein bisschen zeitlicher Verzögerung. Darum warte ich einen kleinen Moment. – Ich sehe aber immer noch keinen Geschäftsordnungsantrag. Insofern gehe ich einmal davon aus, dass es keinen gibt.

Dann können wir uns dazu eine Meinung bilden. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag

bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Nun kommen wir zum **Antrag II - 14** „WHO-Forderungen – Klimakrise und Gesundheit“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 bekräftigt, dass das Bemühen um unsere natürlichen Lebensgrundlagen zutiefst im ärztlichen Tun verankert ist. Deshalb werden die politischen Entscheidungsträger, die Körperschaften, aber auch jede und jeder Einzelne aufgefordert, sich auf den Weg zu einer nachhaltigen Ressourcennutzung und klimaverträglichen Lebensweise zu machen, um damit auch direkten Gesundheitsschutz zu bewirken.

Dabei schließt sich der 125. Deutsche Ärztetag 2021 grundsätzlich den zehn Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) an, veröffentlicht im COP26 Special Report on Climate Change and Health.

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 bekräftigt die Empfehlungen der WHO und fordert deren globale Umsetzung. Gleichzeitig bekennt er sich aber auch zu eigener Verantwortung und wird konkret an der Verwirklichung der Empfehlungen mitwirken.

Haben wir dazu einen Geschäftsordnungsantrag?

(Zuruf: Nein!)

– Ja, ich muss fragen. Diejenigen, die online zugeschaltet sind und die eben zweimal versucht haben, einen Geschäftsordnungsantrag zu stellen, erzählen uns sonst – oder schicken uns SMS und was weiß ich nicht alles –, dass wir sie nicht gefragt hätten und sie keine Gelegenheit hatten. Das möchte ich in jedem Falle abräumen. Ich habe keine Lust, mir das anhören zu müssen. – Jetzt haben wir aber keinen Geschäftsordnungsantrag vorliegen.

Insofern gehen wir in die Abstimmung. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Online haben wir 18 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 6 Enthaltungen. Wer ist hier im Saal dagegen? – 1 Gegenstimme. Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen und wenigen Gegenstimmen ist auch dieser Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 11** „Vulnerable Gruppen vor den Auswirkungen der Klimakrise schützen“ – er ist relativ lang – von Katharina Thiede, Julian Veelken, Helene Michler et al.:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 stellt fest, dass die Klimakrise von Politik und Gesellschaft in besonderem Maße verlangt, soziale Ungleichheit und Armut zu bekämpfen. Gesundheitsgefährdende Auswirkungen der Klimakrise treffen vor allem vulnerable Gruppen wie Kinder, Ältere, Wohnungslose, Schwangere und Menschen mit Vorerkrankungen sowie körperlich Arbeitende und Menschen mit geringem Einkommen. Die Anpassung an die Folgen der Klimakrise ist für Menschen in dicht besiedelten urbanen Räumen und mit geringeren finanziellen Ressourcen besonders schwierig.

Um die Gesundheit aller Menschen vor den Auswirkungen der Klimakrise zu schützen, müssen vulnerable Gruppen in besonderem Maße in den Blick genommen werden. Dabei sind die politisch Verantwortlichen gefordert,

- *bauliche Maßnahmen so durchzuführen und zu fördern, dass gerade sozial benachteiligte und dicht besiedelte urbane Räume besonders unterstützt werden,*
- *Informationskampagnen zur Bekämpfung der Klimakrise und zum Umgang mit ihren Auswirkungen auch in einfacher Sprache und Fremdsprachen bereitzustellen sowie in Bildungseinrichtungen und in den sozialen Medien zu verbreiten,*
- *dem Hitzeschutz Rechnung tragende bauliche Maßnahmen an Betreuungseinrichtungen für die Jüngsten und Ältesten sowie an Krankenhäusern zu priorisieren.*

Das ist, glaube ich, selbsterklärend. – Ich habe jetzt keinen Geschäftsordnungsantrag vorliegen.

Wir können also abstimmen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen – zu Hause 2 Gegenstimmen, hier einige Gegenstimmen – und einigen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

Nun kommt der **Antrag II - 25**. Er ist vom Antragsteller an einer Stelle verändert worden und lautet jetzt:

Die Abgeordneten des 125. Deutschen Ärztetages 2021 fordern den Gesetzgeber auf, sofort ein allgemeines Tempolimit auf deutschen Autobahnen zu erlassen.

Der Passus „von 130 km/h“ steht da noch, wurde aber gestrichen. Das Tempolimit ist also auf ein allgemeines Tempolimit beschränkt. In Absprache mit den Antragstellern ist diese Veränderung erfolgt. Antragsteller sind Herr Gerheuser, Herr Böse-O'Reilly, Andreas Hellmann und Weitere.

Dieser Antrag ist ein Antrag, bei dem wir ursprünglich einmal darüber nachgedacht hatten, ob er eine politische Aussage beinhaltet, die unsere eigentliche Mandatierung überschreitet. Ich finde, dass das nicht der Fall ist, weil die Reduktion von Emissionen bei einem Tempolimit wissenschaftlich nachgewiesen ist und es uns insofern im Hinblick auf Gesundheitsschutz und gesundheitliche Umsicht zusteht, das zu fordern.

(Vereinzelt Beifall)

Trotzdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir bei Anträgen, bei denen es ein wenig unscharf und an der Grenze ist, das schon auch im Wissen tun, dass es so ist. Herr Scholz hat das eben erläutert. Es gibt natürlich beim Deutschen Industrie- und Handelskammertag schwere Auseinandersetzungen zu diesem Thema. Dann sind Selbstverwaltungsorganisationen wie Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts plötzlich tatsächlich in ihren Grundfesten gefährdet. Das wollen wir nicht riskieren. Wir sind nicht hasenfüßig, aber auch nicht leichtsinnig.

Wenn das alle wissen und auch wollen, dass wir das tun, weil wir sagen, dass uns dieses politische Signal wichtig ist, trotz des Risikos, dass es ein bisschen konfliktär werden könnte – so könnte sich die deutsche Autoindustrie unter Umständen an uns wenden und sagen: „Wie kommt ihr dazu? Das ist eine Wettbewerbsschwächung der schnellen deutschen Autos!“; ich fantasiere jetzt nur –, dann haben wir das jedenfalls im Wissen darum auch bewusst sehenden Auges getan. Wenn wir uns hier darauf verständigen, können wir eine ganze Menge machen, glaube ich. Wenn wir das nicht wollen, müssen wir es anders handhaben. Aber ich wäre, wie gesagt, an dieser Stelle mit einem allgemeinen Tempolimit im Hinblick auf unser gesundheitliches Mandat jetzt durchaus mutig. – Gut.

Ich habe dazu bisher keinen Geschäftsordnungsantrag vorliegen. – Jetzt habe ich einen. Bitte schön.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung. – Gibt es jemanden, der gegen Vorstandsüberweisung sprechen möchte? Oder es sprechen beide dazu, erst der Antragsteller dafür und dann Frau Thiede dagegen.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Ich persönlich bin prinzipiell für diesen Antrag. Aufgrund der Risiken, die Sie gerade auch noch einmal dargelegt haben, fände ich es allerdings etwas riskant, jetzt hier entsprechend abzustimmen. Wir können uns ein Votum überlegen, das von unserer Seite an den Vorstand ergeht. Aber das hier muss vorher juristisch abgeklärt sein, und das ist es mir persönlich nicht genug.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Ich habe dieses Risiko nicht genannt, um Angst zu machen. Das sage ich extra dazu. Ich habe es nur genannt, damit wir wissen, was wir tun. Ich glaube auch, dass es keine endgültige juristische Abklärung gibt. Denn das bleibt eine Abwägung. Am Schluss wird der eine Richter so, der andere so entscheiden. Man wird also immer ein gewisses Risiko haben. – Frau Thiede, bitte schön.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Ich möchte gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen. Denn wir haben uns heute hier zusammengefunden, um die Anträge zu Klimawandel und Gesundheit bzw. zu „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ zu verhandeln. Es gibt eigentlich keinen Grund, Anträge, die zu beschließen wir uns heute trauen können, an den Vorstand zu überweisen. Vielmehr sollten wir heute Beschlüsse fassen. Wir haben viel diskutiert und haben festgestellt, dass wir uns über große Teile einig sind und dass wir jetzt ins Handeln treten müssen. Deswegen ist heute der Tag, über solche Dinge abzustimmen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir zunächst über den Geschäftsordnungsantrag ab. Wer dafür ist, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, den bitte ich ums Handzeichen. – Jetzt bitte ich doch die Zähler auf ihre Plätze, damit wir das einmal zählen, bitte schön. Zu Hause haben wir es einfacher. Da läuft das mit dem Online-Tool. – Nun zählen wir bitte diejenigen, die gegen die Vorstandsüberweisung sind. – Zusammen mit den online abgegebenen Stimmen sind 127 gegen die Vorstandsüberweisung und 81 dafür. Das heißt, dass wir uns jetzt eine Meinung zu diesem Antrag bilden.

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb darf ich Sie nun bitten, über den Antrag II - 25 als solchen abzustimmen. Wer dafür ist, hebt bitte jetzt seine Karte. – Dann brauchen wir jedenfalls hier im Saal nicht zu zählen.

Wer ist dagegen? – Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Das braucht nicht gezählt zu werden. Zu Hause waren auch 16 dafür und 13 dagegen. Hier war das Verhältnis noch eindeutiger. Insofern ist dieser Antrag **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der **Antrag II - 15** ist im Grundsatz ähnlich und fordert fast dasselbe:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert eine Minderung der Belastung von Gesundheit und Klima durch den Verkehrssektor. Neben dem erheblichen Beitrag des Verkehrssektors zur Emission von Treibhausgasen, zum Schadstoffausstoß gesundheitsschädlicher Reizgase und von lungengängigem Feinstaub ist auch die Lärmbelastung zu berücksichtigen.

Dabei ist u. a. eine Tempobegrenzung sowohl auf Autobahnen, Bundes- wie auch auf Land- und Ortsstraßen notwendig. Dies muss nicht nur auf Autobahnen und Fernstraßen, sondern auch überall dort, wo Menschen wohnen, gelten. In Deutschland sollen wieder alle Bürgerinnen und Bürger bei offenem Fenster schlafen können.

Gut, der letzte Satz – –

(Zuruf)

– Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung. Wir haben ja schon einen Antrag beschlossen, der das aussagt, und müssen nicht alles doppelt gemoppelt machen. Ich sage einmal voraus: Wenn wir als Deutscher Ärztetag ein Tempolimit fordern, habe ich heute Abend die ersten drei Interviewanfragen – mit absoluter Gewissheit.

(Beifall)

Das geht dann auch munter so weiter. Darauf können wir uns also gefasst machen. Aber wir tun das sehenden Auges. Allerdings haben wir es ja schon gefordert. Insofern sollten wir gucken, was wir machen. – Aber zunächst einmal gibt es eine Gegenrede gegen den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung, und zwar von Herrn Hellmann als Antragsteller.

Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Endlich kommt ein bisschen Stimmung auf, wie ich sehe. Nun gut; bei Tempolimit- oder sonstigen Auto-Anträgen wird es immer lustig.

Wir haben gerade von Frau Prof. Gabrysch gehört, dass über 20 Prozent der CO₂-Emissionen aus dem Verkehr kommen und er weltweit weiter ansteigend ist. Also ist die Klimawirkung unbestritten. Die Klimawirkung einer Tempobegrenzung ist ebenfalls unbestritten. – Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Der Verkehrslärm ist ein entscheidender Faktor für die Entstehung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen – insbesondere in Städten. Deswegen muss man das Tempo auch in Städten begrenzen.

(Vereinzelt Beifall)

– Ich bekomme Beifall von Hals-Nasen-Ohren-Ärzten.

Machen wir uns doch einmal klar: Schon die Politik ist weiter als dieser Antrag. Wir haben acht Städte, die jetzt Tempo 30 flächendeckend einführen; dort kann nur noch auf Durchgangsstraßen Tempo 50 gefahren werden.

Und wir können uns nicht einmal dazu durchringen, dass wir dieses dramatische Gesundheitsrisiko des Verkehrslärms beschränken wollen? Wenn wir als Ärzte das nicht tun, sondern uns damit nicht befassen, dann wissen wir eigentlich gar nicht, warum wir diesen Beruf überhaupt ausüben.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Alles gut; alles gut.

Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Ich bitte Sie, meine Kolleginnen und Kollegen: Seien wir doch nicht so hasenfüßig, dass wir über solche Dinge nicht abstimmen wollen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Jetzt hatten wir eine sehr klare Rede dafür und haben gehört, wie es Herr Hellmann sieht. Das ist auch völlig in Ordnung.

Nun stimmen wir hier im Saal und zu Hause bitte ab. Wer ist für den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung? – Wer ist dagegen? – Das ist hier im Saal sehr deutlich und einheitlich. Zu Hause sind es 15 zu 14 Stimmen. Dort ist es also fast pari. Insofern zählt das, was hier im Saal war, deutlich mehr. Ich glaube, dass wir uns darauf verlassen können. Oder müssen wir doch noch zählen? – Nein. Wir befassen uns also mit dem Antrag.

Der Antrag II - 15 steht damit zur Abstimmung. Wer dafür ist, dass wir ihn annehmen, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das sind deutlich weniger. Zu Hause sind 15 dafür und 13 dagegen, also auch die Mehrheit dafür. Dann ist dieser Antrag ebenfalls **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommt der **Antrag II - 16** „Luftreinhaltung, WHO-Grenzwerte“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 begrüßt ausdrücklich die neuen Luftqualitätsleitlinien der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Die nationalen Entscheidungsträger werden aufgefordert, die Luftqualitätsleitlinien der WHO zügig umzusetzen. Die Bundesregierung wird aufgefordert, sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, im Zuge der geplanten Überarbeitung der EU-Luftqualitätsrichtlinie, die EU-Grenzwerte an die WHO-Luftqualitätsleitlinien anzupassen.

Das erklärt sich auch aus sich heraus. Wenn wir nicht einmal die WHO-Grenzwerte begrüßen würden, dann wüsste ich es auch nicht. – Ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag dazu, auch nicht online zu Hause.

Dann stimmen wir jetzt ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen und Gegenstimmen – zu Hause 28 dafür, 2 dagegen und 2 Enthaltungen – ist der Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommt der **Antrag II - 40** „Feinstaubbelastung reduzieren“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesregierung auf, umfassende Maßnahmen zur Einleitung einer deutlichen Reduktion der Luftschadstoffbelastung einzuleiten, um die gesundheitliche Gefährdung der Bevölkerung durch Feinstaub zu verringern. Hierzu sollen insbesondere infrastrukturelle Maßnahmen zur Förderung emissionsarmer Technologien in Industrie, Energieproduktion, Bauwirtschaft, Landwirtschaft und Gesundheitswesen gefördert werden. Darüber hinaus sollen gezielte Maßnahmen unterstützt werden, um bei besonderen Emittenten von Feinstaub den Ausstoß von Feinstaub zu reduzieren. Zur

Erzielung rascher und konsequenter Einsparungen können finanzielle Unterstützungs- und Anreizsysteme zum Einsatz kommen.

Hier erlaube ich mir eine Bemerkung. Das kann ich total nachvollziehen. Da ist bestimmt vieles ganz richtig, gerade im Angesicht unserer heute hier geführten Diskussionen. Aber in diesem Antrag werden eine Menge Dinge angesprochen. Neben dem Gesundheitswesen werden die Industrie, die Energiewirtschaft, die Bauwirtschaft und die Landwirtschaft genannt. Außerdem wird darüber gesprochen, wie finanzielle Anreizsysteme ausgestattet werden sollten, um die Situation in irgendeiner Form zu verbessern. Dass es sich dabei um eine relevante Fragestellung handelt, ist überhaupt keine Frage. Aber ich glaube, dass wir, wenn wir diesen Antrag so durchwinken – – Ich hätte jetzt ganz ernsthaft ein bisschen Sorge, das zu tun.

(Zuruf: Vorstand!)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. – Herr Maitra.

(Zuruf: Nichtbefassung!)

– Jetzt diskutieren wir erst den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Zu diesem Geschäftsordnungsantrag wird jetzt eine Gegenrede von Herrn Maitra kommen. So verstehe ich das jedenfalls gerade.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: So ist es. Hier gilt im Prinzip das Gleiche. Das können wir hier und heute entscheiden, denke ich. Ich möchte aber vorschlagen – als Antragsteller darf ich das, glaube ich, auch –, den letzten Satz im Antrag, also den Satz zu den finanziellen Unterstützungs- und Anreizsystemen, zu streichen. Ich hoffe, dass die Bauchschmerzen geringer sind, wenn er gestrichen ist. Und dann können wir das hier im Plenum entscheiden. – So weit meine Gegenrede.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Meine Bauchschmerzen wären geringer, wenn Industrie, Energieproduktion, Bauwirtschaft und Landwirtschaft nicht auch noch alle im Antrag stünden. Das ist eine ganze Menge. Ich könnte mir auch vorstellen, Herr Maitra, dass das ja nicht verloren geht, wenn man diesen Antrag an den Vorstand überweist, sondern dass wir wissen, worum es geht, und dass das Grundansinnen von uns auch getragen werden soll und wird.

Jetzt haben wir aber den weiter gehenden – – Nein. Du lässt es jetzt dabei. Gut.

Dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer ist dafür, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen? – Zu Hause sind 23 dafür und 2 dagegen. Wer ist hier dagegen? – Das ist eine Minderheit. Das müssen wir nicht zählen. Das ist eindeutig – zumal auch diejenigen zu Hause hochmehrheitlich dafür sind. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Das heißt nicht, dass das Ansinnen von uns nicht transportiert werden soll; bitte nicht missverstehen. Aber wir können es, glaube ich, in dem Kontext besser tun als dann, als wenn wir uns hier als Ärztetag mit diesem breit gefächerten System aller Betroffenen, die da angesprochen sind, in irgendwie konfliktäre Bedingungen bringen. – Herzlichen Dank für das Verständnis. Ich glaube, dass es gut und klug war, so zu entscheiden.

Jetzt kommen wir zu dem Thema Atomkraft. – Ja, da gibt es zwei Kürzungen; das habe ich wahrgenommen. Der **Antrag II - 36** lautet jetzt:

Die Abgeordneten des 125. Deutschen Ärztetages 2021 erinnern daran, dass Atomkraft wegen der immensen gesundheitlichen Schäden im Gefolge eines unkontrollierten Strahlungsausstritts (GAU) ebenso wie wegen der Endlagerungsproblematik keinen Platz in einer nachhaltigen Energiepolitik haben kann.

Ursprünglich stand hinter „der Endlagerungsproblematik“ noch „und der Terrorismusgefahr“.

Ursprünglich stand im Antrag auch noch:

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, entsprechende Versuche, den Atomausstieg rückgängig zu machen, durch geeignete Regelungen zu unterbinden.

Das haben die Antragsteller gestrichen, sodass wir eigentlich nur eine Feststellung treffen, nämlich die, dass das aus unserer Sicht keine nachhaltige Energiepolitik ist. Und diese Feststellung darf man wohl treffen. Da müssen wir noch einmal mit Herrn Macron sprechen. Aber ansonsten kann man sie, glaube ich, treffen.

Gibt es – – Ja, da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag, und zwar von Wieland Dietrich.

(Wieland Dietrich, Nordrhein: Vorstandsüberweisung!)

– Herr Dietrich sagt: Vorstandsüberweisung. – Spricht jemand gegen diesen Antrag?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. Ja, formal reicht uns. – Der Antragsteller möchte selbst dazu sprechen. Dann müssen Sie nach vorne kommen und hier schnell etwas dazu sagen. Herr Gerheuser, bitte.

Dr. Florian Gerheuser, Bayern: Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie auch bei dem Antrag zum Tempolimit geht es hier um die Außenwirkung, die von diesem Ärztetag ausgeht. Wir haben heute Vormittag lange darüber gesprochen, dass wir uns 40 Jahre lang Gedanken gemacht haben – was bringt etwas, und was bringt nichts? – und dass wir alle Lösungen auf dem Tisch liegen haben, aber dass wir ein Umsetzungsproblem haben. Jetzt würde ich mich doch wundern, wenn von diesem Ärztetag das Signal ausginge, welches morgen in den Zeitungen stände, dass wir uns leider nicht einigen konnten und es nicht geschafft haben, uns zur Atomkraft eine Meinung zu bilden. Ist das das Signal, das wir haben wollen?

Ich glaube, dass es Zeit ist, jetzt wirklich einmal klare Worte zu sprechen und dann auch dazu zu stehen. Wir riskieren nichts. Das ist mit den Justiziaren der Kammer abgesprochen. Es kann justiziabel nicht gefährlich sein – nicht gefährlicher als, auf die Straße zu gehen, egal wie die SUVs da fahren. Insofern möchte ich doch darum bitten, sich hier und heute eine Meinung zu bilden. Lehnen Sie es ab, wenn Sie das möchten und dieses Signal haben wollen. Aber lassen Sie nicht das Signal herausgehen, welches morgen in den Zeitungen stände, dass wir uns dazu leider keine Meinung bilden konnten, weil wir uns nicht getraut haben und weil wir das letztlich vielleicht auch gar nicht wollen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Wieland Dietrich möchte seinen Geschäftsordnungsantrag dann noch einmal verteidigen. Herr Dietrich, bitte.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Vielen Dank. – Ich möchte gar nicht für Atomkraft sprechen, überhaupt nicht. Aber ich finde den Titel missverständlich; denn darin wird die Alternative „fossile Energieträger“ gegen Atomkraft gesetzt. Wir haben heute ja nun auch erfahren, dass die regenerativen Energien da zu fördern sind. Hier entsteht der Eindruck, als ob das eine oder das andere gehen würde. Schon das finde ich nicht günstig.

Es gibt übrigens auch Länder – auch die nordischen Länder, auch Frankreich –, die die Kernkraft mit den laufenden Kernkraftwerken in Europa tatsächlich als Übergangstechnologie favorisieren, um einen Übergang während des Ausstiegs aus den fossilen Energieträgern zu schaffen. Das wird natürlich kontrovers diskutiert. Man muss diese Meinung auch nicht teilen.

Aber dieses Gegeneinandersetzen sollten wir vermeiden. Ich möchte auf jeden Fall die fossilen Energieträger hier möglichst weg haben und natürlich durch regenerative Energien ersetzen und nicht durch Atomkraft. Aber das wird im Titel des Antrags nicht deutlich. Daher finde ich das nicht besonders glücklich und plädiere deshalb für Vorstandsüberweisung, um es noch einmal zu überdenken.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das sind klare Argumente. Sie führen auch zum besseren Verständnis, glaube ich.

Dann bitte ich Sie, jetzt abzustimmen. Wer ist für den Antrag auf Vorstandsüberweisung? – Das müssen wir zählen. Ich bitte die Zähler, auf ihre Posten zu gehen und einmal durchzuzählen. – Wer ist gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung? – Sie können die Hände wieder herunternehmen. Wir teilen Ihnen sofort das Ergebnis mit; eine Sekunde. – 133 Stimmen inklusive 19 im Homeoffice für Vorstandsüberweisung und 95 dagegen. Das heißt: Der Antrag ist **an den Vorstand überwiesen**, und wir befassen uns dann auf andere Weise damit. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag II - 21** von Frau Pfaffinger, Herrn Maitra und anderen mit dem Titel „Klimakommunikation und Gesundheitsschutz“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesregierung auf, die geplanten Maßnahmen zur Klimaanpassung umfassend medial zu begleiten, um den Bürgerinnen und Bürgern den Sinn der Maßnahmen nahezubringen und auf einfache, individuelle Möglichkeiten des Klimaschutzes auch zur Verbesserung ihrer Gesundheit hinzuweisen. Die ärztlichen Gremien und Organisationen werden aufgefordert, die Politik mit ärztlicher Expertise auf den gesundheitlichen Nutzen des Klimaschutzes hinzuweisen.

Das trifft genau das, was ich gestern in meiner Rede zum Thema Gesundheitskompetenz und zu dem, was in Zusammenarbeit zum Beispiel mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu tun ist, angesprochen habe.

Dann gehen wir in die Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen und Gegenstimmen, auch zu Hause, hochmehrerlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Jetzt kommt der **Antrag II - 22** „Gesundheitsschutz in der Klimakrise – Sensibilisierung der Gesundheitsberufe“ von Katharina Thiede, Julian Veelken und anderen:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Verantwortlichen von Einrichtungen des Gesundheitswesens dazu auf, berufsspezifische Informations- und Fortbildungskonzepte zum Umgang mit der Klimakrise für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln und umzusetzen.

Zum einen sind, um eine Klimaneutralität des Gesundheitssektors bis 2035 zu erreichen, eine Sensibilisierung und Kooperation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Breite und über alle Berufsgruppen hinweg notwendig. Zum anderen sollten Patientinnen und Patienten kompetent dazu beraten werden können, welche Vorteile für die individuelle Gesundheit eine nachhaltige Lebensweise mit sich bringt. Außerdem müssen Ärztinnen und Ärzte, aber auch Pflegekräfte, Hebammen, Therapeuten und andere Gesundheitsberufe, die durch die Auswirkungen der Klimakrise besonders gefährdeten Patientinnen und Patienten zuverlässig erkennen und über das notwendige Wissen verfügen, um Therapien so gut wie möglich anzupassen.

Ich habe in der Zwischenzeit keine Geschäftsordnungsanträge vorliegen. Wir können also abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Der nächste Antrag, den wir behandeln, ist der **Antrag II - 30** „Klimawandel und Gesundheit – Fortbildung ‚Klimaschutz ist Gesundheitsschutz‘“ von Herrn Böse-O'Reilly, Herrn Hellmann und Herrn Stork:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern auf, zeitnah allen Ärztinnen und Ärzten regelmäßige Fortbildungen zum Thema „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ anzubieten sowie über die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels für die Menschen regelmäßig im Deutschen Ärzteblatt bzw. den entsprechenden regionalen Ärzteblättern zu berichten.

(Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Vorstandsüberweisung!)

– Da gibt es einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Carsten Mohrhardt. – Er möchte auch dafürsprechen. Dann warten wir, bis du das getan hast, Carsten.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Vielleicht kann man es auch abmildern. Meinen Antrag auf Vorstandsüberweisung habe ich gestellt, weil ich ein Problem mit dem letzten Satz habe. Ich möchte der Presse nicht gerne vorschreiben, was sie zu tun oder zu lassen hat; denn das fällt unter die Pressefreiheit.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Darin steht ja nicht, was sie schreiben, sondern, dass sie etwas schreiben. Aber wie auch immer; ganz unrecht hast du nicht. – Jetzt spricht der Antragsteller selber.

Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Lasst uns das hier bitte schnell entscheiden. Das ist wirklich ein Appell an uns alle – wir sitzen alle in den Kammern –, selber aktiv zu werden. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit, so auch zu Hause. Damit ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über den Antrag selbst ab. Wer ist für den Antrag II - 30? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und Gegenstimmen, so auch zu Hause, hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 38** „Fort- und Weiterbildung im Bereich Klima und Gesundheit fördern“ – er spricht für sich –:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die verantwortlichen Gremien der Bundesärztekammer dazu auf, dass Inhalte zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Klimakrise und Co-Benefits von Klimaschutzmaßnahmen ab sofort in die ärztliche Fort- und Weiterbildung aufgenommen werden.

Wo nicht schon geschehen; zum Teil ist es ja schon drin. Aber wir können das natürlich noch verstärken; keine Frage.

Wer ist für diesen Antrag? Wir richten ihn im Grundsatz an uns selbst. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen wenigen Enthaltungen, so auch zu Hause, hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Bei dem **Antrag II - 44** „Umweltschädliche Subventionen abbauen“ sind wir wieder an dem gleichen Punkt, an dem wir vorhin bei dem Antrag von Herrn Maitra waren, bei dem ich auch ein bisschen meine Bedenken angemeldet hatte. Das tue ich hier auch noch einmal. Der Antrag lautet:

Die Abgeordneten des 125. Deutschen Ärztetages 2021 fordern die künftige Bundesregierung dazu auf, umweltschädliche Subventionen beispielsweise in den Bereichen Energiebereitstellung und -nutzung, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen sowie Land- und Forstwirtschaft etc. konsequent abzubauen.

Das ist natürlich sehr allgemein. Trotzdem sind wieder so viele Bereiche betroffen, dass man uns wahrscheinlich auch Einmischung in Dinge vorwerfen wird, die uns nicht genuin betreffen.

Ich habe einen Vorstandsüberweisungsantrag von Andreas Crusius vorliegen. Diesen Geschäftsordnungsantrag hätte Carsten Mohrhardt auch stellen wollen. Jetzt tun sie es zusammen; oder wie auch immer. – Spricht jemand dagegen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. Gut. – Dann stimmen wir jetzt über den Geschäftsordnungsantrag ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist mit überwiegender, deutlicher Mehrheit dieser Antrag auf **Vorstandsüberweisung** angenommen.

Ich wiederhole mich noch einmal. Auch bei diesem Antrag finde ich das, was darin inhaltlich steht, persönlich total richtig. Der Vorstand nimmt auch mit, dass das hier von dem Auditorium im Wesentlichen so gesehen wird. Man kann das auch zum Anlass nehmen, in Gesprächen mit politischen Entscheidungsträgern darauf hinzuweisen; keine Frage. Aber wir können es nicht in diesem Kontext als offizielle Forderung der deutschen Ärzteschaft formulieren. In dieser Form haben wir das richtig und klug gemacht, glaube ich. Ich danke Ihnen sehr dafür, das so umsichtig zu handhaben.

Jetzt kommen wir zum **Antrag II - 02** „Hitzewellen – ein zunehmendes Gesundheitsrisiko“ vom Vorstand selbst. Dieser Antrag ist etwas länger. Sie haben ihn alle im Vorfeld lange gehabt. Ich lese ihn jetzt nicht noch einmal vor. Ich glaube, dass uns klar ist, worum es in diesem Zusammenhang geht. Wir haben dazu keine Änderungsanträge vorliegen – und jetzt auch keine Geschäftsordnungsanträge.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen und praktisch kaum Gegenstimmen wurde ihm mit großer Mehrheit zugestimmt. Zu Hause wurde identisch abgestimmt. Der Antrag ist damit **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 07** von Kollegen Henke, Zimmer, Dreyer und vielen Weiteren aus der Landesärztekammer Nordrhein – ich glaube, allen; wie ich hier sehe, ist es eine riesige Welle – mit dem Titel „Anpassungen des ambulanten und stationären Gesundheitswesens an Hitzewellen mit der Gefahr einer starken Übersterblichkeit dringend erforderlich“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert alle Einrichtungen des Gesundheitswesens und ihre Träger, die Kommunen und die Länder auf, Vorsorge gegenüber den Auswirkungen von Hitzewellen mit extremen Hitzebelastungen durch organisatorische und strukturelle Vorbereitungen und Maßnahmenpläne zu treffen. Es sind unverzüglich Planungen und Umsetzungen einzuleiten, um vulnerable Gruppen und Erkrankte sowie die Einrichtungen zu schützen und eine hitzebedingte Übersterblichkeit zu vermeiden.

Für bauliche Anpassungen sind finanzielle Mittel bereitzustellen.

Das ist etwas, was wir wiederum gut fordern können; denn das betrifft uns, das Gesundheitswesen und Dinge, in denen wir tätig sind und bei denen wir auch genuin Expertise haben. Das ist auch gut und richtig, glaube ich.

Wer dafür ist, diesen Antrag anzunehmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. Das geht immer so husch, husch. Wir hatten zwar die Hände fast schon oben. Aber ich bekam zeitgleich gesagt, dass wir einen Antrag auf Vorstandsüberweisung – von Frau Mitrenga; interessant – haben.

Darüber werden wir jetzt abstimmen. Wer den Antrag auf Vorstandsüberweisung positiv entscheiden möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung? – Gut. Das sind logischerweise alle diejenigen, die eben auch schon zugestimmt haben. Damit ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Jetzt entscheiden wir über den Antrag selbst. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Das sind spiegelbildliche Verhältnisse. Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen ist er dann eindeutig und ganz hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 24** „Extremwetterereignisse – Klimakrise und Versorgungssicherheit“ von Herrn Böse-O'Reilly, Herrn Gerheuser, Herrn Hellmann, Frau Pfaffinger und anderen:

Die Abgeordneten des 125. Deutschen Ärztetages 2021 fordern die Ärztinnen und Ärzte und Träger der Gesundheitseinrichtungen in Deutschland auf, sich mit der bedrohten Sicherheit der medizinischen Versorgung, angesichts der zunehmenden Häufigkeit und Schwere von Extremwetterereignissen, kritisch zu befassen. Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Träger von Gesundheitseinrichtungen, wie Kliniken, Pflegeheime, Praxen, Apotheken und Rettungsdienste zur Überprüfung ihrer Katastrophenschutzpläne auf, um die Gefährdung der Einrichtungen und der medizinischen Versorgung der Bevölkerung bei Extremwetterereignissen zu minimieren.

Ein bisschen erfolgt dieser Antrag sicherlich auch im Nachgang an das, was wir in diesem Jahr an den einen oder anderen Stellen der Republik erlebt haben.

Gibt es dazu Geschäftsordnungsanträge? – Nein, ich sehe keinen Geschäftsordnungsantrag und nehme jetzt auch keinen mehr entgegen.

Wir stimmen ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann ist er hier im Saal hochmehrheitlich und zu Hause auch positiv **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zum **Antrag II - 27** von ähnlichen Antragstellern „Kliniken für erhöhten Versorgungsbedarf infolge von Extremwetterereignissen ertüchtigen“:

Die Abgeordneten des 125. Deutschen Ärztetages 2021 fordern die Bundesländer auf

– in dem Fall die Bundesländer –,

die Behandlungskapazitäten deutscher Kliniken so auszubauen, dass auch nach überregionalen Extremwetterereignissen wie z. B. längeren Hitzeperioden ausreichend Personal und Raum für die dann zu erwartende Anzahl Hilfsbedürftiger vorhanden sind. Die Kosten dafür sind den Kliniken gesondert und vollständig zu erstatten.

(Dr. Christoph Freiherr Schoultz von Ascheraden, Baden-Württemberg:
Vorstandsüberweisung!)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Christoph von Ascheraden, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen. -- Gibt es eine Gegenrede? – Gegenrede von Andreas Crusius. Bitte, Andreas. Das Mikrofon ist noch an.

Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir diesen Antrag an den Vorstand überweisen, dann fordern wir nicht dazu auf, in der Krankenhauslandschaft etwas zu unternehmen. Die Ministerien sind doch zuständig, das als Planungsbehörden zusammen mit Kammern, vdek und allen Sonstigen zu tun. Deswegen müssen wir sie auffordern, etwas zu tun. Sonst werden die Pläne nicht geändert, und es wird

nicht investiert, um die technischen und personellen Voraussetzungen für solche Situationen zu schaffen. Ich bitte also um Abstimmung, und zwar positiv.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Können wir jetzt darüber abstimmen? – Ja. Gut. Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die ganz große Mehrheit, so wie es zu Hause auch der Fall ist. Insofern ist das eindeutig.

Dann stimmen wir über den Antrag II - 27 selbst ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen und einer ganzen Reihe von Enthaltungen hier und auch zu Hause mehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag II - 03a**. Danach kommen auch noch die Anträge II - 03b und II - 03c. Jetzt wird es kleinteilig. Ich versuche das einmal. Das hier ist ein Änderungsantrag von Frau Sallmann zum Antrag II - 03, den der Vorstand der Bundesärztekammer gestellt hat. Dieser Vorstandsantrag, auf den sich der Änderungsantrag ja bezieht, lautet:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 appelliert an alle Entscheidungsträger im Gesundheitswesen, die notwendigen Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität des Gesundheitswesens bis zum Jahr 2035 zielstrebig, konsequent und zeitnah in Angriff zu nehmen. Die Initiierung der hierfür erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen, die Benennung von Klimabeauftragten und die Verabschiedung von Klimaschutzplänen in allen Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens stellen zwingende erste Schritte dar.

Das ist der Antrag, den der Vorstand ursprünglich gestellt hat. Auf diesen Antrag bezogen wünscht Frau Sallmann, dass das Ziel statt bis zum Jahr 2035 schon bis 2030 erreicht werden soll. Dieser Anspruch, klimaneutral zu sein, soll also in kürzerer Zeit erreicht werden, und zwar in acht Jahren und zwei Monaten. Sie möchte auch, dass an den drei konsekutiven Stellen, an denen dann im weiteren Antrag, auch in der Begründung, das Jahr 2035 steht, immer 2030 stehen soll. Dann habe ich das jetzt verstanden; wunderbar. Das ist der erste Änderungsantrag, über den wir abstimmen müssen.

Wer dafür ist, in dem Vorstandsantrag „2035“ durch „2030“ zu ersetzen, den bitte ich ums Handzeichen. – Das bitte ich zu zählen. – Jetzt kann die Gegenprobe gemacht werden. – Wer enthält sich? – Ich sehe zahlreiche Enthaltungen. Für den Änderungsantrag haben 116 gestimmt, gegen den Änderungsantrag 58. Damit ist er **angenommen**, und „2035“ wird durch „2030“ ersetzt.

(Vereinzelt Beifall)

Erreicht ist das damit natürlich noch nicht. Das ist ja ein Ziel. Das Ziel ist immer gut. Erreicht ist es noch nicht, zumal das ja nicht von uns alleine abhängt, sondern auch von vielen anderen. Aber das spielt jetzt keine Rolle.

Der nächste Antrag ist der **Antrag II - 03b**. Dieser Änderungsantrag von Herrn Maibaum, Herrn Gibb, Frau Pinnow und anderen lautet:

Neben den Forderungen an Politik und Gesellschaft müssen wir uns auch verstärken an die eigene Nase fassen.

Deshalb sollte im zweiten Absatz der Begründung (letzter Satz)

„Dies beinhaltet, CO₂-Emissionen von Gebäuden und Liegenschaften von Krankenhäusern zu reduzieren, aber beispielsweise auch hoch klimaschädliche Narkosegase und Asthma-Inhalatoren durch klimafreundlichere zu ersetzen.“

nach „reduzieren“ der Halbsatz

„ressourcensparend mit diagnostischen und therapeutischen Substanzen während des gesamten Prozesses (Herstellung, Transport, Distribution, Verwendung und Entsorgung) umzugehen,“

eingefügt werden.

Das haben Sie verstanden? – Genau.

Wer dafür ist, das so zu machen, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen, auch zu Hause, hochmehrheitlich **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag II - 03c**. Das ist ein weiterer Änderungsantrag zum Antrag des Vorstandes von den gleichen Antragstellern, also Herrn Maibaum, Herrn Gibb, Frau Pinnow und anderen. Er lautet:

Neben den Forderungen an Politik und Gesellschaft müssen wir uns auch verstärkt an die eigene Nase fassen.

Deshalb sollte im zweiten Absatz der Begründung (letzter Satz) nach

„Dies beinhaltet, CO₂-Emissionen von Gebäuden und Liegenschaften von Krankenhäusern zu reduzieren, aber beispielsweise auch hoch klimaschädliche Narkosegase und Asthma-Inhalatoren durch klimafreundlichere zu ersetzen.“

der Satz

„Auch sind die Folgen der immer weiter fortschreitenden Digitalisierung des Gesundheitswesens auf das Klima zu berücksichtigen.“

eingefügt werden.

Wer ist dafür, dass wir noch diesen zusätzlichen Satz einfügen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Zu Hause ist das ebenfalls mit Mehrheit so **beschlossen**. Damit wird auch dieser Satz eingefügt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den **Antrag II - 03** inklusive der vorgenommenen Änderungen, an die Sie sich, glaube und hoffe ich, jetzt auch noch alle erinnern können. Ich muss den Antrag daher nicht noch einmal gesondert in der geänderten Form vorlesen. Wir ersetzen an allen Stellen „2035“ durch „2030“ und nehmen die Einfügungen am Ende des zweiten Absatzes, die wir gerade beschlossen haben, vor.

Über den in dieser Form veränderten Antrag stimmen wir jetzt ab. Wer dafür ist, ihn so anzunehmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und ein paar wenigen Gegenstimmen ist der Antrag sowohl hier als auch zu Hause so **angenommen**. – Wunderbar. Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag II - 49** von Frau Dominik, Herrn Weidenfeld, Frau Rastrup, Andreas Fach und anderen:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert den Gesetzgeber auf, das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) um den Grundsatz des Klimaschutzes zu ergänzen.

(Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern:
Vorstandsüberweisung!)

– Danke schön. Ja, das ist ein kompliziertes Feld. Man kann die Grundsatzaussage trotzdem treffen. Aber das stimmt schon. Vorstandsüberweisung wird beantragt von Wilfried Schimanke, Landesärztekammer Mecklenburg-Vorpommern, Vizepräsident.

Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer diesen Antrag an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Zu Hause sind 17 dafür und 7 dagegen. Hier war es ähnlich. Dann ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung angenommen, und wir befassen uns mit dem nächsten Antrag.

(Zuruf: Zählen!)

– Sie wollen zählen. Ja, wir können gerne zählen. Dann stimmen wir jetzt noch einmal ab. Wer ist bei dem Antrag II - 49 für Vorstandsüberweisung? Zu Hause haben wir es ja schon gezählt; da waren bei 4 Enthaltungen 17 dafür und 7 dagegen. Hier zählen wir jetzt einmal. – Wir haben 135 Stimmen für die Vorstandsüberweisung. Damit erübrigt sich die Gegenprobe – denn es können nur weniger sein –, wenn Sie einverstanden sind.

(Beifall)

– Danke schön. – Damit bleibt es bei dem, was ich eben schon feststellte: Der Vorstandsüberweisungsantrag ist positiv beschieden und dieser Antrag **dem Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zu dem **Antrag II - 28** „Klimaschutz sektorenübergreifend fördern“ von Miriam Vosloo, Wenke Wichmann und Volker Harth:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Gesetzgeber dazu auf, umweltverträgliches Verhalten in Kliniken und Praxen im Sinne des Klimaschutzes zu fördern. Gleichzeitig sind die Krankenhäuser und Praxisinhaber dazu aufgefordert, vermehrt auf nachhaltiges und umweltfreundliches Wirtschaften zu achten.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Er ist hier im Saal wie auch zu Hause bei einigen Gegenstimmen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 13** „Mehr institutionelle Konzeptarbeit für den Klimaschutz in Krankenhäusern“ von Andreas Scholz, Lars Bodammer, Silke Engelbrecht und anderen:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Klinikbetreiber auf, Klimaschutzkonzepte zur Reduktion von Energieverbrauch, Material, Abfall und weiteren Ressourcen zu entwickeln.

Hierzu ist es für jeden Krankenhausträger nötig, seine verbrauchsintensiven Prozesse zu analysieren und Verbesserungen umzusetzen. Ziel muss es sein, den CO₂-

Ausstoß der Gesundheitseinrichtungen in Deutschlands Krankenhäusern deutlich zu reduzieren.

Zur Umsetzung bedarf es einer dauerhaften personellen Besetzung durch Klimaschutzbeauftragte in den Krankenhäusern.

Wer dafür ist, diesen Antrag anzunehmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er hier wie auch zu Hause bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist ähnlich. Das ist der **Antrag II - 39** „Kliniken zur klimaschonenden Infrastruktur ertüchtigen“ von Herrn Gerheuser, Herrn Böse-O'Reilly, Herrn Botzlar, Frau Dierkes und anderen:

Die Abgeordneten des 125. Deutschen Ärztetages 2021 fordern die Bundesländer auf, Sonderfonds zu schaffen, aus denen der Umbau deutscher Krankenhäuser zu klimaschonender Infrastruktur (Green Hospitals) unterstützt wird.

Alle deutschen Krankenhäuser sollen in die Lage versetzt werden, bis 2025 ein Umweltzertifikat zu erwerben, das dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) des das Bundesumweltministerium beratenden Umweltgutachterausschusses (UGA) vergleichbar ist.

Das ist eine sehr präzise Ansage in dem Zusammenhang, aber klarer – – Andreas Crusius beantragt, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen. – Gibt es eine Gegenrede?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir darüber – – Nein, es gibt auch eine richtige Gegenrede. Bitte schön.

Doris Wagner, Bayern: Verehrtes Präsidium! Liebe anwesende Kolleginnen und Kollegen! Wenn sich meine Anfahrt per Zug hierher in irgendeiner Weise rentieren soll, dann bitte ich Sie, selbst Stellung zu beziehen. Ich möchte nicht, dass wir in Zukunft unsere Anträge direkt an den Vorstand schicken und der Vorstand für uns entscheidet. Wir wollen hier ein Signal aussenden. Dann dürfen wir uns nicht hinter einen Vorstand zurückziehen. Ich bitte Sie, die Anträge selbst direkt hier zu entscheiden. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist grundsätzlich richtig. Ich finde es auch immer besser, wenn hier entschieden werden kann. Aber man kann natürlich auch mal Gründe dafür finden, dass es an den Vorstand gehen soll. Wenn das allerdings zu häufig vorkommt, finde ich das auch nicht gut. – Andreas.

Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein Antrag, der, schätze ich, in die Finanzierungshoheit der Länder für die Krankenhäuser eingreift. Und innerhalb von vier Jahren alle Krankenhäuser so umzubauen – – Wir bauen an der Uni in Rostock gerade eine zentrale Notaufnahme – seit zehn Jahren. Wenn wir innerhalb von vier Jahren alle Häuser klimaneutral umbauen sollen, dann ist das ein Ding der

Unmöglichkeit. Deswegen habe ich den Antrag an den Vorstand überweisen lassen wollen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Jetzt haben wir auch Argumente dafür gehört.

Dann können wir uns zu dem Antrag auf Vorstandsüberweisung eine Meinung bilden. Wer für die Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen, und zwar unbedingt. Daher frage ich noch einmal: Wer ist für die Vorstandsüberweisung? – Das wird spannend. – Jetzt machen wir die Gegenprobe. Wer ist gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung? – Wir sind in der Abstimmung, Herr Hellmann; bitte warten Sie kurz. – Wir haben 94 Stimmen für Vorstandsüberweisung und 118 dagegen. Damit ist die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt haben wir einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Hellmann.

(Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Nach der Abstimmung!)

– Erst nach der Abstimmung. Gut.

Dann stimmen wir jetzt über den Antrag ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Das sind einige, aber bei Weitem nicht die Mehrheit. Die Mehrheit war dafür. Das ist auch zu Hause der Fall. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Jetzt hat Herr Hellmann einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Sehr geehrtes Präsidium! Ich habe eine Frage, die sich auch an den Rechtsbeistand richtet. Ein Antrag wird hier aufgerufen. Dann beantragt jemand Vorstandsüberweisung. Dann wird dagegengesprochen. Und dann spricht der Antragsteller auf Vorstandsüberweisung noch einmal zu seinem Geschäftsordnungsantrag. Das ist nicht möglich. Er kann nur seinen Antrag auf Vorstandsüberweisung begründen, und dann kann der Antragsteller oder irgendjemand anders dagegensprechen – fertig. Ich kann nicht als Geschäftsordnungsantragsteller meine Argumente dann noch einmal nachliefern. Das geht nicht. Das ist eine Umkehrung der Beweislast. Und der Antragsteller kann nicht mehr auf die zweite Wortmeldung des Antragstellers auf Vorstandsüberweisung antworten. Das geht meiner Ansicht nach nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das wollen wir kurz richtigstellen, Herr Hellmann. Von Beweislast ist hier keine Rede. Hier gibt es nichts zu beweisen. Hier stellt jemand unter Umständen einen Geschäftsordnungsantrag und sagt: Ich möchte gerne Vorstandsüberweisung dieses Antrags. – Dann gibt es die Möglichkeit, dass der Nächste, gegebenenfalls der Antragsteller, diesen Antrag begründet oder für diesen Antrag spricht. Und dann kann jemand dagegensprechen.

Gerade haben wir das einmal in der falschen Reihenfolge gehabt; wir haben erst den dagegen Sprechenden und dann den dafür Sprechenden gehört. Wir können sehr darauf achtgeben – das machen wir ab jetzt gerne –, dass wir immer zuerst denjenigen sprechen lassen, der für den Antrag selbst sprechen möchte.

(Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Ein netter Anfang! – Weiterer Zuruf)

– Er muss ihn nicht begründen. Man kann einen Antrag auch ohne Begründung stellen.

(Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Aber dann darf er ihn nicht im Nachhinein, wenn er die Argumente gehört hat, noch einmal begründen! Das geht nicht!)

– Ja, das ist richtig. Der dagegen Sprechende kann sich besser darauf einstellen, wenn er vorher die Begründung gehört hat. Auch das ist richtig.

Aber das ist jetzt im Eifer des Gefechtes eben einmal andersherum gelaufen. Das hat keine Methodik und ist auch keine Absicht. Und damit ist auch nichts schiefgelaufen, glaube ich.

(Beifall)

Abgesehen davon ist der Antrag ja jetzt auch angenommen worden.

Nun kommen wir zum nächsten Antrag. Das ist der **Antrag II - 17** „Klimaneutrale Praxen vortranbringen“ von Frau Schaad, Herrn Albrecht, Susanne von der Heydt, Yüksel König, Steffen König und Frau Sassenberg aus Berlin und Brandenburg. Er lautet:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) auf, Konzepte für klimaneutrale Praxen zu entwickeln und entsprechende Beratungsangebote mit Berücksichtigung von Fördermaßnahmen zu entwickeln.

Das ist doch eine konstruktive Maßnahme.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen hochmehrheitlich angenommen, so ebenfalls bei den online Abstimmenden. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag II - 10** „Prävention für den Klimaschutz“ von Frau Michler, Frau Thiede, Herrn Veelken, Herrn Umgelter und Weiteren:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesärztekammer und alle Entscheidungsträger dazu auf, das Gesundheitswesen im Sinne der anzustrebenden Klimaneutralität dahin gehend zu überprüfen, wie eine Stärkung der präventionsorientierten, ressourcenschonenden Zuwendungsmedizin erfolgen kann. Derzeit liegt ein Fokus auf einer materialintensiven Apparatemedizin, die hohe Gewinne trotz Personaleinsparungen erlaubt. Dies geht nicht nur zulasten der Patientenversorgung und der Arbeitsbedingungen aller Mitarbeitenden im Gesundheitssystem, sondern letztendlich auch auf Kosten der planetaren Ressourcen.

Hier geht es also um Ressourcenschonung.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen hier und auch zu Hause hochmehrheitlich **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Dann kommen wir zum **Antrag II - 08** von Herrn Gibb, Herrn Maibaum, Frau Pinnow und Weiteren „Berücksichtigung von Energieeffizienz, Klimaverträglichkeit und Nachhaltigkeit beim Ausbau der Digitalisierung im Gesundheitswesen“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert gegenüber allen politischen Gremien, Krankenkassen und allen anderen Beteiligten des Gesundheitswesens, Entscheidungen in den Bereichen Digitalisierung, Datenspeicherung und Infrastruktur von der Energieeffizienz, Klimaverträglichkeit und Nachhaltigkeit abhängig zu machen.

Das hatten wir eben schon einmal. Das haben wir doch in einen Antrag eingefügt. – Bitte schön, Carsten Mohrhardt, zur Geschäftsordnung.

(Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Vorstand!)

– Vorstand. – Dann müsstest du den Geschäftsordnungsantrag jetzt aber begründen, damit ich gleich nicht wieder dasselbe Problem habe, das wir eben schon einmal hatten; dann kommt Herr Hellmann und sagt mir, ich hätte hier etwas mit Beweislastumkehr und solchen Dingen vorgenommen. Das machen wir nicht. Dann bitte ich jetzt um eine Begründung. Falls jemand dann gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen möchte – – Wenn das nur formal ist, kann Carsten Mohrhardt wieder zurückgehen, wenn er will. Dann bleibt er in Bewegung.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Auch hier einfach noch einmal der Hinweis: Wenn wir das von der Energieeffizienz abhängig machen – – Die Intention des Antragstellers mag ja richtig sein. Aber wir werden Energie brauchen, um Digitalisierung durchzuführen. Insofern wäre ich dafür, das in den Vorstand zu geben. Das kann man dann wieder verwurscheln. Oder wir fügen hier noch etwas ein. Aber ich kann jetzt nicht sagen: Ich stelle keine Rechner mehr auf, weil sie Energie brauchen. – Das geht nicht. Sonst kann ich die Digitalisierung nicht machen.

(Zuruf)

– Doch.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann spricht jetzt einer der Antragsteller oder der Antragsteller.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Ich bin gar nicht der Antragsteller, Herr Präsident. Aber ich möchte trotzdem gegen Vorstandsüberweisung sprechen, weil es ein ganz wesentliches Thema ist. Wir haben das in der heutigen Klimadebatte gar nicht vertieft. Aber mittlerweile werden 5 Prozent des globalen Energie- und Strombedarfs für das Internet verbraucht – mit exponentiell steigender Tendenz. Da spielt vor allen Dingen die zentrale Datenspeicherung in Großrechnern eine erhebliche Rolle. Dafür wird ein Großteil dieser Ressourcen verbraucht. Das sind mittlerweile enorme Energiemengen, die hier verwendet werden. Da ist auch kein Ende absehbar.

Deswegen ist das tatsächlich klimarelevant und auch in Bezug auf die Stromversorgung ein hoch relevantes Thema und keine Petitesse. Daher möchte ich darum bitten, die Vorstandsüberweisung abzulehnen und diesen Antrag zu unterstützen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Rudolf, du bist doch noch länger auf dem Ärztetag als ich. Rudolf Henke fragt, ob er Wieland Dietrich etwas fragen kann. Das kannst du. Frag ihn etwas. Fragen schadet nicht und kostet auch nichts.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich weiß das einfach nicht und bin zu dumm dazu, weil ich mich auch nicht dauernd mit der Digitalisierung befasse. Aber im Antrag steht auch der Satz:

Allerdings können neue Arten von Rechenzentren, sogenannte Hyperscale-Rechenzentren (Basis für Big Data und Cloud Computing), auch die Energieeffizienz steigern.

Heißt das also, dass wir mit dem Annehmen des Antrags indirekt befürworten würden, dass wir unsere Daten bei Big Data und Cloud Computing lagern, um die Energieeffizienz zu steigern? Ich will nur verstehen, ob das das heißt.

(Zuruf von Detlef Merchel, Westfalen-Lippe)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Nein, wir können jetzt nicht – Herr Merchel, immer mit der Ruhe; ruhig Blut. Das war jetzt eine Frage, die Rudolf Henke hat stellen wollen. Wir werden das nicht bei jedem Antrag – wenn Sie diese Frage stellen – so machen. Aber es ist ein Aspekt, den wir eigentlich in dem Kontext heute wenig diskutiert haben. Auch im Rahmen der gesamten Klimadebatte haben wir uns wenig darüber unterhalten: Was macht Digitalisierung mit Klima etc.?

Wir haben aber eben in einen Antrag etwas eingefügt, mit dem wir das auch berücksichtigt haben. Dieser Antrag hier tut aus meiner Sicht das Gleiche. Er spricht sich auch dafür aus, die Digitalisierung und alles, was damit verbunden ist, zumindest einmal auch unter diesem Aspekt zu betrachten.

Was wir dann tun – so verstehe ich es jedenfalls –, bleibt ja unsere Angelegenheit und ist keine Selbstverständlichkeit. Ich verstehe es also nicht so – wenn ich die Antwort geben darf, Rudolf –, dass man notwendigerweise aus dem Wissen um eine Klimateffizienz in jedem Falle das Klimateffizienteste tun muss, wenn man unter Umständen andere Gründe dafür hat, es nicht zu tun, also Sicherheit oder Zugriff oder andere Sachen.

In der Begründung steht ja:

Daher ist es zwingend erforderlich, diese aktuellen Technologien auch im Gesundheitswesen konsequent zu fördern und zu nutzen.

Das heißt aber nicht, dies in jedem Falle auch eins zu eins umzusetzen, wenn andere Gründe dagegensprechen. So würde ich es jedenfalls interpretieren.

Aber jetzt müssen wir mit der Diskussion darüber aufhören; denn sonst verfranst hier unsere Debatte. Das tun wir ja sonst auch nicht. Wir sind in der Abstimmung.

Insofern stimmen wir jetzt erst einmal darüber ab, ob dieser Antrag an den Vorstand überwiesen werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das müssen wir zählen. Daher frage ich noch einmal: Wer ist für die Vorstandsüberweisung? Das könnte man natürlich auch noch weiter erklären; aber egal. – Die Gegenprobe! Wer ist gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung? – 96 sind für und 101 gegen Vorstandsüberweisung. Damit ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung knapp abgelehnt.

Wir bilden uns jetzt eine Meinung über – Es gibt noch einen Geschäftsordnungsantrag. Frau Thiede, bitte schön.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Ich teile die Bedenken von Herrn Henke durchaus, halte es aber auch für wichtig, dass wir uns mit der Digitalisierung befassen.

Als Geschäftsordnungsantrag möchte ich daher den Änderungsantrag stellen, dass wir die Begründung weglassen. Dann kann es keine Unklarheit geben, ob wir uns letztendlich für Cloud-Lösungen aussprechen oder nicht. Denn dann beschließen wir nur, dass wir Energieeffizienz und Klimaverträglichkeit im Kontext der Digitalisierung wichtig finden.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Leider kann man keinen Änderungsantrag als Geschäftsordnungsantrag stellen. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung und einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Es wäre dann klug gewesen – – Der Antragsteller kann das unter Umständen übernehmen; das ist richtig. Er könnte das jetzt sagen. Dann kriegten wir irgendwie die Kuh vom Eis.

Wenn man den Antrag an den Vorstand überwiesen hätte, hätte der Vorstand wunderbar diese Dinge noch einmal reflektieren können und darüber nachdenken können, wie man das sinnvollerweise interpretiert, um das eine richtige Ansinnen, nämlich sich die Klimateffizienz und auch die Klimaauswirkungen anzuschauen, aufzugreifen und das andere, was genauso wichtig ist, nämlich Datensicherheit, im Auge zu behalten. Das haben Sie mit knapper Mehrheit dem Vorstand nicht zutrauen wollen oder zumuten wollen oder was auch immer. Jedenfalls ist es so. Ich habe das auch nicht weiter kommentiert, weil ich es nicht beeinflussen will. Sonst heißt es wieder, ich sei manipulativ. Das bin ich nicht.

Insofern ist der Antrag jetzt im Raum, und wir müssen uns damit befassen. Jetzt gibt es nur noch eine Möglichkeit, nämlich, dass die Antragsteller selbst – Herr Gibb, Herr Maibaum, Frau Pinnow, Herr Schimanke, Frau Skusa, Herr Thiemann und Andreas Crusius – unter Umständen sagen würden – –

(Zuruf)

– Nein, es wird natürlich trotzdem protokolliert. Die Begründung ist auch hinterlegt; keine Frage. Sie ist in der Welt. Selbst wenn sie nicht veröffentlicht wird, wird sie natürlich mit beschlossen; das ist richtig.

Insofern muss man sagen: Es gäbe die Möglichkeit – – Ich stelle es frei. Das ist ja keine Pflicht. Es war jetzt der legitime Versuch von Frau Thiede, das vielleicht irgendwie anzuregen. Wir können uns das ja durch den Kopf gehen lassen.

Dr. Andreas Gibb, Mecklenburg-Vorpommern: Wir haben ja eigentlich einen Antrag. Die Begründung ist nur die Begründung. Sicherlich wird sie protokolliert. Aber der Antrag ist doch das Entscheidende.

Herr Henke hat ja selbst im Bundestag mit beschlossen, was die Spahn'schen Gesetze angeht, dass wir alles in die Wolke schieben wollen. Wir verkaufen es nach Amerika. Wir geben Apple und Google die Freiheit, in die Daten unserer Patienten hinzugucken.

Jetzt müssen wir eben entscheiden: Was ist wichtiger, Digitalisierung oder Klimaschutz? – Wir ziehen die Begründung also nicht zurück.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Damit haben wir eine klare Aussage von den Antragstellern gehört.

Dann müssen wir den Antrag bearbeiten. Daher frage ich jetzt: Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Das Erste waren mehr, würde ich sagen. Noch einmal, bitte: Wer ist dafür? – Ja, das sind mehr; das muss man sagen. Die Befürworter sind auch zu Hause die Mehrheit. Insofern ist der Antrag **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag II - 12** „eLogbuch ist Klimaschutz“ von Ellen Lundershausen, Herrn Andrae, Frau Klemm, Herrn Roy etc.:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert, dass alle Ärztekammern das eLogbuch verpflichtend einführen.

Das ist als Antrag sehr klar.

Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Sorge aus Nordrhein. Er ist online gestellt worden. – Will Herr Sorge auch online dafürsprechen?

Dr. Jonathan Sorge, Nordrhein (online): Ich bin da. Verstehen Sie mich?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, wir können Sie hören und verstehen. Wunderbar. Dann sprechen Sie bitte, Herr Sorge.

Dr. Jonathan Sorge, Nordrhein (online): Ich bitte um Vorstandsüberweisung. Ich bin auch für das eLogbuch. Als gerade frischer Facharzt kenne ich den Umstand mit dem normalen Logbuch.

Aber die Begründung stellt auch darauf ab, dass die papierhaften Dokumente schlechter fürs Klima seien. Ich hatte tatsächlich ein Logbuch für Anästhesie, das ausgedruckt sechs Seiten umfasst. Das bedeutet natürlich entsprechend weniger CO₂ als dann, wenn man über fünf Jahre regelmäßig online darauf zugreift. Schließlich muss man auch die Auswirkungen des Internets und des Servers auf den Klimaschutz betrachten. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Herr Veelken möchte sich dagegen äußern.

Julian Veelken, Berlin: Sehr geehrte Kollegen! Liebes Präsidium! Wir reden seit fast zehn Jahren über die neue (Muster-)Weiterbildungsordnung. Einer der zentralen Bestandteile war das eLogbuch. Ich weiß natürlich, dass es in manchen Kammern Widerstände dagegen gab. Aber wir haben es doch nun wirklich entschieden. Ich freue mich, wenn man noch einmal klarstellt, dass das eLogbuch zu der über viele Jahre mit Mühe beschlossenen Weiterbildungsordnung gehört. Lassen Sie uns das doch bitte begraben und uns jetzt für das eLogbuch aussprechen. Das ist doch albern. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. – Jetzt haben wir Rede und Gegenrede gehört und stimmen nun über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung von Herrn Sorge ab. Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Die deutliche Mehrheit ist dagegen.

Übrigens ist es ganz interessant, zu sehen, dass über die Anträge zu Hause in der Relation und im Ergebnis eigentlich ganz ähnlich abgestimmt wird wie hier im Saal. Offensichtlich bekommen diejenigen zu Hause die Diskussionen also in ähnlicher Weise mit. Man hat jedenfalls

nicht das Gefühl, dass da eine völlig andere Atmosphäre herrschen müsste, weil die Anträge plötzlich ganz anders wahrgenommen würden. Das finde ich – –

(Zuruf)

– Das stimmt; beim Tempolimit war das der Fall – aber sonst ist es überwiegend so –, obwohl sie ja zu Hause geblieben sind. Sie hätten eigentlich gar nicht dagegenstimmen müssen.

(Heiterkeit)

Aber wie auch immer; warum auch immer. Trotzdem ist es ja spannend, wahrzunehmen, dass man offensichtlich auch mit der Online-Abstimmung ähnliche Ergebnisse produziert und die atmosphärische Situation – – die hier sicherlich viel besser ist. Ich bin für Präsenz-Ärztetage; bitte nicht missverstehen. Das war nur einmal eine Wahrnehmung, die ich mitgeteilt habe; Punkt.

Nachdem wir also den Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt haben, beschließen wir jetzt über den Antrag als solchen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei wenigen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Nun kommen wir zum **Antrag II - 41** „Medikamente und Klimawirkung“. Hier beantragen Herr Hellmann, Herr Böse-O'Reilly, Frau Pfaffinger und andere:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert den Vorstand der Bundesärztekammer auf, die Ärzteschaft über die Umwelt- und Klimawirkungen von Arzneimitteln zu informieren. Ziel sollte sein, klima- und umweltschädliche Arzneimittel, soweit dies ohne Qualitätsmängel möglich ist, durch umwelt- und klimaschonende Arzneimittel zu ersetzen.

Das kann man tun – wobei das nicht ganz einfach ist. Ich finde, dass das ein Ansinnen an den Vorstand der Bundesärztekammer und überhaupt von ziemlicher Dimension ist. Es ist auch nicht Kernaufgabe der Bundesärztekammer, darüber nachzudenken, welche Arzneimittel klimaschonend produziert sind und welche nicht. Dass man das grundsätzlich mal an irgendwen adressiert, kann ich mir vorstellen. – Bitte schön, Andreas Crusius.

Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich bin Finanzverantwortlicher des Vorstandes; das wissen Sie noch aus meiner Vorstellung gestern. Aus diesem Grunde beantrage ich Vorstandsüberweisung. Teile hat der Präsident schon genannt. Erstens ist zweifelhaft, ob das unsere Aufgabe ist oder ob das nicht die Aufgabe des BfArM und anderer Kreise ist. Zweitens ist es finanzrelevant, weil dann ein Datensystem erstellt oder gekauft oder installiert werden muss, um Sie ständig über das, was unter anderem aus dem BfArM kommt, zu informieren – oder über das Deutsche Ärzteblatt online, und das ist wiederum nicht kostenneutral.

Deswegen bitte ich Sie, dass das ordentlich geprüft werden darf – sowohl durch die Finanzgremien als auch durch die Arzneimittelkommission; sie muss das ja dann auch machen. Deswegen bitte ich Sie ganz herzlich um Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. – Gibt es dazu eine Gegenrede?

(Zuruf: Nichtbefassung!)

– Mit der gleichen Begründung wird Nichtbefassung beantragt. Das ist der weitergehende Geschäftsordnungsantrag, über den wir zuerst abstimmen müssen. – Aber wir haben eine Gegenrede. Bitte schön, Herr Hellmann.

Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Ganz grundsätzlich frage ich mich, wieso wir Anträge, mit denen wir den Vorstand bitten oder auffordern, an den Vorstand überweisen müssen. Wenn wir den Antrag annehmen, fordern wir den Vorstand auf, einen Plan zu entwickeln, wie man das machen kann. Dann legt man uns beim nächsten Ärztetag diesen Plan vor und trifft dann die finanzrelevanten Entscheidungen. Das macht also gar nichts. Insofern verstehe ich das Argument nicht. Wenn wir das wollen und gerne hätten, können wir nach meiner Ansicht den Antrag beschließen.

Erst einmal ist das auch nicht finanzrelevant. Denn sich Gedanken zu machen, kostet erst einmal nichts. Erst wenn es wirklich so konkret umgesetzt wird, wie Sie das jetzt gesagt haben, Herr Crusius – das finde ich übrigens super –, wird es finanzrelevant. Dann müssen wir entscheiden, ob wir es so machen oder nicht.

Nach meiner Ansicht können wir also durchaus über den Antrag abstimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Weil Ihre Einlassung ja nicht ganz falsch ist, Herr Hellmann, haben wir jetzt einen Antrag auf Nichtbefassung vorliegen. Er geht dann weiter und sagt: Das, was Sie sagen, ist genau richtig; darum gehe ich einen Schritt weiter. – Das hat aber in der Konsequenz – –

(Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Darf ich dann wieder Gegenrede machen?)

– Selbstverständlich.

Dr. Andreas Hellmann, Bayern: Es ist ein Thema, das uns betrifft und über das wir uns eine Meinung bilden sollten. Wieso sollen wir uns mit diesem Antrag nicht befassen? Das heißt, wenn wir es nicht wissen – – Alles, was wir nicht wissen, können wir auch nicht entscheiden. Deswegen sollten wir es wissen. Die Frage ist ja nur, wie wir an dieses Wissen kommen. Und ich finde es gut, wenn uns die Bundesärztekammer darin unterstützt.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich sage jetzt nichts mehr. Dazu fiele mir etwas ein. Aber ich lasse es jetzt. Ich diskutiere ja gern. Aber ich muss mir das verkneifen.

Wir stimmen über den Antrag auf Nichtbefassung ab. Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist dagegen und möchte sich damit befassen? – Bitte noch einmal: Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Das sollten wir doch zählen. Es tut mir leid. Es ist so, wie es ist; ich kann es auch nicht ändern. Es ist mühsam. Wer ist für Nichtbefassung? Und die Zähler gehen bitte durch die Reihen. Wer für Nichtbefassung ist, muss jetzt den Arm hochhalten; statt Gymnastik. Wir kriegen das mit dem Online-Abstimmungstool früher oder später wieder. – Bitte die Gegenprobe! Wer ist gegen Nichtbefassung? – – Damit haben wir 89 Stimmen für und 106 Stimmen gegen Nichtbefassung. Das heißt, dass wir jetzt über den Antrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen müssen.

Wer ist für den Antrag auf Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Dann hat das alles nichts genützt, Herr Hellmann. Es ist trotzdem so, dass der Vorstand sich mit der Sache befassen muss. Das tut er dann aber auch. Versprochen ist versprochen. Damit ist dieser Antrag also **an den Vorstand überwiesen**.

Weiter geht es mit dem **Antrag II - 45** von Herrn Jürgen de Laporte:

Pharmazeutische Erzeugnisse stellen einen der wesentlichen Bestandteile des Ressourcenkonsums im Gesundheitswesen dar.

Daher fordert der 125. Deutsche Ärztetag 2021:

- *die Erforschung des Ressourcenkonsums zur Schaffung einer grundlegenden Wissensbasis,*
- *die Stärkung der Arzneimittelproduktion in Deutschland bzw. Europa*

– „bzw. Europa“ ist eine Änderung, die vom Antragsteller noch hereingegeben worden ist –

für mehr Kontrolle über die Herstellungsverfahren,

- *die Anpassung von Verfallsdaten an die tatsächliche Haltbarkeit und*
- *die partizipative Entscheidungsfindung zwischen Ärztin/Arzt und Patientin/Patient für eine bessere Compliance.*

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer ent hält sich? – Dann ist er mit großer Mehrheit **angenommen**, so auch zu Hause.

Nun kommen wir zum **Antrag II - 46** „Verwendung und Emission klimaschädlicher volatiler Anästhetika reduzieren“ – das haben wir besprochen – von Steffen Veen, Herrn Böse-O'Reilly, Lydia Berendes, Julian Veelken und anderen:

Die Emission und Verwendung von klimawirksamen Narkosegasen müssen reduziert werden. Hierzu können folgende Vorgaben wirksam sein:

- *konsequente Nutzung von Minimal-Flow bei Anästhesien,*
- *Bevorzugung von totalen intravenösen Anästhesien und Regionalanästhesien, soweit medizinisch angemessen,*
- *strenge Indikationsstellung bei der Verwendung von Desfluran,*
- *Vermeidung von Lachgas, wenn medizinisch nicht unabdingbar,*
- *Verwendung und Weiterentwicklung von Recycling-/Scavenger-Systemen für Narkosegase.*

Dazu haben die Antragsteller sich auch während der Debatte geäußert. – Hans Gehle beantragt Vorstandsüberweisung. Hans, du musst das bitte auch begründen, damit wir das Hin und Her zwischen Begründung – – Hans Gehle, Landesärztekammerpräsident Westfalen-Lippe, Vorstand Bundesärztekammer, begründet jetzt den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung.

Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: Wie einige hier auf dem Ärztetag wissen, habe ich zwei Facharzttitel, einen in Anästhesie und einen in Intensivmedizin. Wir haben gerade Probleme in der Intensivmedizin, zum Beispiel mit dem Propofol; das setzen wir teilweise nach sechs Tagen ab und führen Gasnarkosen auf Intensivstationen ein.

Ich finde, dass wir schon medizinisch korrekt sein sollten. Da ist diese Forderung „Desfluran nicht, dieses nicht, jenes nicht“ sehr schwierig. Das ist ein sehr differenziertes fachliches Thema. Man könnte es jetzt mit den vielen Anästhesisten, die hier sind, gerne einmal diskutieren. Aber ich glaube, dass man das fachlich tun muss. Deswegen bitte ich den Deutschen Ärztetag, diesen Antrag dem Vorstand zu überweisen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das ist eine sehr plausible Begründung. – Spricht jemand dagegen?

(Zuruf von Dr. Christoph Freiherr Schoultz von Ascheraden,
Baden-Württemberg)

– Ja. Das habe ich mitbekommen. – Spricht erst einmal jemand dagegen? – Da steht ja schon jemand. Jetzt spricht jemand dagegen. Bitte schön.

Steffen Veen, Nordrhein: Ich verstehe die Problematik mit Arzneimittelknappheiten auf den Intensivstationen. Aber dieser Antrag verbietet ja auch nicht, dass man dann, wenn solche Bedingungen bestehen, auf entsprechende Gassedierungen zurückgreift. Das sind Empfehlungen, die sich an unserer Fachgesellschaft, der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin, ganz klar orientieren. Ich bitte, über diesen Antrag abzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Damit haben wir Rede und Gegenrede gehört.

Jetzt haben wir den weiteren Geschäftsordnungsantrag von Christoph von Ascheraden auf Nichtbefassung vorliegen. Diesen Antrag will er jetzt begründen. Dann gibt es wieder die Möglichkeit der Gegenrede.

Dr. Christoph Freiherr Schoultz von Ascheraden, Baden-Württemberg: Kolleginnen und Kollegen! Es ist nicht Aufgabe des Deutschen Ärztetages, über Fragen solcher Komplexität der Arzneimittelentwicklung, der Anwendung und deren Konsequenzen zu entscheiden. Dazu sind wir nicht kompetent. Insofern beantrage ich hier Nichtbefassung. Als möglicher Patient möchte ich gerne eine moderne Anästhesie, die aber nicht auf einem Mehrheitsbeschluss des Deutschen Ärztetages basiert. – Danke schön.

(Beifall)

Auf keinen Fall möchte ich das.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Damit besteht wieder die Möglichkeit, dagegensprechen. Bitte schön.

Steffen Veen, Nordrhein: Auch diese Sorge kann ich sehr gut verstehen. Nichtsdestotrotz steht ja in diesem Antrag, dass nur dann, wenn es medizinisch angemessen ist, entsprechend

eingeschränkt werden soll. So kann man durchaus sicherstellen, dass auch Sie eine medizinisch korrekte, auf höchstem Stand durchgeführte Narkose erhalten, die Ihre Gesundheit nicht beeinträchtigt.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jetzt haben wir alles gehört – für und wider, für und wider.

Wir beginnen mit dem weitestgehenden Geschäftsordnungsantrag. Das ist der Antrag auf Nichtbefassung. Wer ist für Nichtbefassung? – Ziemlich viele. Wer ist dagegen? – Das ist eine Minderheit. Zu Hause sind auch mehr dafür. Damit ist der Antrag auf Nichtbefassung angenommen.

(Zurufe: Zählen! – Gegenrufe: Nein!)

– Wir können alles zählen. Selbstverständlich zählen wir auch. Also: Wer ist für Nichtbefassung? Bitte noch einmal den Arm heben; Gymnastik für Schultergürtel und Bizeps. Wir zählen das jetzt. Wir zählen das, damit Ruhe ist. Ich habe keine Lust, mir anzuhören, dass ich hier angeblich mit einer Brille sitze, die irgendwen benachteiligt.

(Zuruf)

– Ich bin nur weitsichtig. – Zu Hause waren es 13 Jastimmen, 12 Neinstimmen und 1 Enthaltung. Inklusive derjenigen zu Hause haben wir 129 Stimmen für Nichtbefassung, also eine deutliche Mehrheit. Damit ist der Antrag auf **Nichtbefassung**, wie gerade schon von mir ohne Zählen festgestellt, angenommen.

Wir kommen zum nächsten Antrag. Das ist der **Antrag II - 09** „Umweltfreundliche Versorgung mit medizinischen Bedarfsmaterialien“ von Julian Veelken und Kollegen:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesregierung auf, Medizinproduktehersteller zur Entwicklung und Produktion wiederverwendbarer Medizinprodukte zu verpflichten, deren Aufbereitung den notwendigen hygienischen Standards gerecht wird.

Darüber haben wir in der Debatte auch diskutiert. Wir haben das, glaube ich, auch als eines der Themen detektiert, bei denen wir sagen würden: Da haben wir auch tatsächlich in unserem Tun und Handeln Möglichkeiten, uns irgendwie dem Thema zu widmen.

Ich sehe glücklicherweise keinen Geschäftsordnungsantrag. Wir stimmen jetzt schnell darüber ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – 2, 3, 4, einige. Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen ist der Antrag eindeutig **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir kommen zu dem nächsten Antrag, dem **Antrag II - 26** „Global denken – lokal handeln – Klimaneutralität im Gesundheitssektor“ von Katharina Thiede, Julian Veelken und anderen:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesärztekammer und alle Entscheidungsträger dazu auf, bei den notwendigen Maßnahmen zum Erreichen einer Klimaneutralität des Gesundheitssektors bis 2035 auch die Emissionen zu berücksichtigen, die durch Im- und Export von Medizinprodukten und

Arzneimitteln, Transporte infolge dezentraler Lagerung sowie Migration durch Gesundheitsfachkräfte etc. entstehen.

Das wird aber eine Aufgabe.

Neben den Emissionen, die bei der Herstellung von Medizinprodukten und Arzneimitteln entstehen, müssen auch die Umweltstandards für die Produktion derselben global gleichermaßen hohen Anforderungen genügen – zum Schutz der Umwelt und auch der Patientinnen und Patienten, die diese erhalten.

Lokale und nationale Handlungen müssen daher zwingend die europäischen und globalen Vorgänge mit einbeziehen.

Ja, das ist alles richtig. – Ich sehe auch hier keinen Geschäftsordnungsantrag und würde diesen Antrag jetzt zur Abstimmung stellen. – Ja, dann musst du den Antrag auf Vorstandsüberweisung stellen, Henrik; jetzt aber zügig. Dann begründe das bitte auch.

Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Der Antrag als solcher passt. Aber der Im- und Export von Medizinprodukten und Arzneimitteln wird mit Migration von Gesundheitsfachkräften gleichgesetzt. Das kann so nicht stehen bleiben, finde ich. Da aber jetzt der Antrag so gestellt ist, bitte ich um Vorstandsüberweisung, damit wir uns noch einmal darüber Gedanken machen können, beides möglicherweise nicht derart miteinander zu vermischen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Dazu gibt es eine Gegenrede. Herr Maitra, bitte. – Entschuldigung. Es spricht Katharina Thiede.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Beziehungsweise ich würde die Sorgen von Ihnen direkt aufgreifen. Als Antragstellerin kann ich den Antrag ändern. Ich würde dann einfach die Worte hinter „Lagerung“ und vor „entstehen“ löschen. Dann müsste ja Ihren Bedenken Rechnung getragen sein.

(Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer:
Ja! Vielen Dank!)

– Gerne.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Dann hat die Antragstellerin eine Veränderung vorgenommen, die sich auf die Bedenken von Henrik Herrmann bezieht und sie damit zerstreuen kann. Damit zieht er seinen Antrag auf Vorstandsüberweisung zurück, wenn ich das so implizit richtig verstanden habe.

(Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Ja!)

– Jawohl. – Dann können wir abstimmen. Wer ist für diesen so geänderten Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag ganz eindeutig so **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zu dem nächsten Antrag, dem **Antrag II - 47** von Kollegen Lessel, Andreas Botzlar, Markus Beck und anderen zum Thema „Reduktion des Verpackungsmülls in Praxis und Klinik“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Firmen, die Praxen und Krankenhäuser mit Diagnostikmaterialien, Medikamenten, Medizinprodukten etc. versorgen, auf, Verpackungskonzepte und -material zu entwickeln, welche unter Beachtung von Hygiene, Infektionsschutz und Arbeitssicherheit Kriterien des Umweltschutzes verpflichtend umsetzen.

Das finde ich wunderbar. Das ist auch so schön, weil es sich genau auf das Gesundheitswesen bezieht. Da können wir das auch fordern. Ich würde das natürlich sonst auch gerne für alles fordern, was Verpackungen angeht.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn bei wenigen Enthaltungen und fast keinen Gegenstimmen mehrheitlich **angenommen**. – Wunderbar.

Nun kommen wir zum **Antrag II - 48** von Michael Weidenfeld, Lars Bodammer, Adelheid Rauch und anderen:

Der Vorstand der Bundesärztekammer wird aufgefordert, die Sinnhaftigkeit des Einsatzes von Einmalmaterial in Diagnostik und Therapie unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten, insbesondere des Umwelt- und Klimaschutzes, aber auch des unterstellten Infektionsschutzes sowie unter Versicherungs- und Wirtschaftlichkeitsaspekten, zu überprüfen.

Ja, das ist jetzt auch noch einmal ein Auftrag – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Wenn jemand eine Gegenrede halten möchte – das ist bisher immer der Fall gewesen – und nicht nur formal dagegengesprochen wird, dann müssten Sie Ihren Geschäftsordnungsantrag kurz begründen. – Will jemand dagegensprechen? Oder nur formal? – Nur formal. Dann können wir so darüber abstimmen.

Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Das Zweite ist eindeutig die Mehrheit.

Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag II - 18** „Konkrete Beiträge des Gesundheitswesens zum Klimaschutz“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert, dass alle im Gesundheitswesen Tätigen einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Eine konkrete Umsetzung ist möglich, indem:

- *alle Ärztekammern eine Erklärung zum Klimaschutz abgeben, welche mit konkret zu benennenden Maßnahmen zu untersetzen ist,*
- *alle Berufsverbände und Fachgesellschaften Vorschläge für die Fachgebiete erarbeiten, an welchen Stellen im klinischen und ambulanten Alltag sie konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz beitragen können.*

Das heißt also: Berufsverbände und Fachgesellschaften sollen beitragen, und die Ärztekammern sollen Erklärungen, mit welchen konkreten Maßnahmen sie sich auf den Weg machen wollen, abgeben.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er, hier ähnlich wie zu Hause, hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag II - 20** „Keine Neuinvestitionen in fossile Energieträger“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 bittet die Landesärztekammern und die ärztlichen Versorgungswerke, sich aus ökologischen und ökonomischen Erwägungen dafür auszusprechen, keine Neuinvestitionen in Geldanlagen in fossile Energieträger zu tätigen und sich aus bestehenden Geldanlagen in diesen Bereichen zurückzuziehen.

Dazu hatten wir aber, glaube ich, ein paar – in Anführungszeichen – „Empfehlungen“ oder Hinweise. Wenn ich mich recht entsinne, haben wir gesagt, dass auch dieser Antrag sehr politisch ist. – Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön.

(Zuruf von Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe)

– Auf Vorstandsüberweisung. – Will jemand gegen die Vorstandsüberweisung sprechen? – Herr Maitra, bitte. – Dann muss der Vorstandsüberweisungsantrag aber auch erst von Ihnen begründet werden; sonst kann Herr Maitra seine Gegenrede nicht halten. Wollen Sie ihn begründen, Frau Bunte? Anne Bunte muss ja erst sprechen. Sonst kriege ich Ärger mit Herrn Hellmann. Das will ich nicht.

Dr. Anne Bunte, Westfalen-Lippe: Wir müssen uns, glaube ich, noch einmal ganz deutlich machen, was wir als Deutscher Ärztetag wirklich im Rahmen des Klimaschutzes gestalten sollten und welche Signale wir geben sollten. Hier muss sehr sorgfältig geschaut werden, wie man es formuliert, wenn man dabei auch solche Empfehlungen gibt. Und ich spreche als jemand, der sich schon lange mit dem Thema Klima auseinandersetzt und vor Ort lokal die Diskussionen führt, was Sie alle eingefordert haben. Aber bei solchen Fragestellungen muss das auch extrem sauber sein.

(Vereinzelt Beifall)

Deshalb habe ich den Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt. Ich bin mir sicher, dass das dann auch in unserem Interesse umgesetzt wird. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Anne. Das war eine klare Botschaft. – Jetzt hören wir Herrn Maitra, der dagegenspricht.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich bin jemand, der sich schon lange mit dem Thema befasst. Wir haben heute Nachmittag eine Stellungnahme des Kollegen Henke gehört, der als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen ebenfalls sehr deutlich dafür gesprochen hat. Ich denke, dass das noch einmal das ist, was ich heute Mittag schon anführte. Viele der Kolleginnen und Kollegen hier sind in den berufsständischen Versorgungswerken vertreten. Es ist sicherlich an der Zeit, dass wir auch dahin gehend ein Zeichen setzen, dass wir uns damit

auseinandersetzen. Deshalb bitte ich Sie, über diesen Antrag selber zu entscheiden. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann können wir darüber abstimmen. Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Das ist, glaube ich, ohne dass wir die Gegenprobe machen, die Mehrheit. Wir können aber einmal die Gegenprobe machen, sozusagen zum Fühlen. – Zu Hause sieht es genauso aus wie hier. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zu dem nächsten Antrag, dem **Antrag II - 34** „Ärztliche Versorgungswerke mit nachhaltigem Investment“ von Frau Schaad, Herrn Albrecht, Herrn König und anderen:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die ärztlichen Versorgungswerke auf, sich Nachhaltigkeitsrichtlinien für die Kapitalanlage zu geben und diese bei der Anlage der Versichertengelder konsequent zu berücksichtigen. Die Kapitalanlagerichtlinien sollen alle Assetklassen umfassen und damit auch konkrete Vorgehensweisen für die illiquiden Anlageklassen, wie Immobilien und Alternatives, enthalten. Für die liquiden Anlageformen (Aktien, Renten) soll ein nachhaltiges Investment erfolgen, welches die Investition in CO₂-intensive Geschäftsmodelle ausschließt.

Gut, da kann man viel machen, wenn man das befolgen möchte. Das sieht sicherlich manchmal nicht allzu toll aus.

Gibt es dazu einen Geschäftsordnungsantrag? – Ja, den gibt es, und zwar auf Vorstandsüberweisung. – Spricht jemand gegen die Vorstandsüberweisung? – Jawohl. Herr Albrecht. – Dann muss, wenn Sie die Vorstandsüberweisung begründen wollen, einer das schnell tun. Wir bleiben jetzt beim geübten Modus. Das machen wir so.

N. N.: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein hochkomplexes Thema. Wer in Versorgungswerken tätig ist, weiß, dass wir alle damit befasst sind. Ich würde den Antrag dem Vorstand überweisen, damit man da eine gemeinsame Vorgehensweise hat. Wenn wir das jetzt einfach pauschal so beschließen, kann es im Einzelfall unüberschaubare Konsequenzen haben. Meine Bitte ist also, das an den Vorstand zu überweisen, gut zu überdenken und dann wieder in die Versorgungswerke zu geben. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Jetzt spricht Herr Albrecht gegen diesen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön, Herr Albrecht.

Dr. Matthias Albrecht, Berlin: Ich glaube, dass wir den Weg über den Vorstand in diesem Fall nicht gehen müssen. Viele Versorgungswerke beschäftigen sich bereits sehr intensiv damit und haben auch schon viele Dinge umgesetzt. Wir haben Gremien wie die Ständige Konferenz „Ärztliche Versorgungswerke“ und auch die Arbeitsgemeinschaft Berufsständischer Versorgungseinrichtungen, in denen wir das gut miteinander besprechen können. Dafür brauchen wir den Vorstand der Bundesärztekammer nicht. Insofern können wir uns auch selber ein Bild darüber machen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist eine Minderheit. Die deutliche Mehrheit ist für die Vorstandsüberweisung, wie auch zu Hause. Insofern ist dieser Antrag ebenfalls **an den Vorstand überwiesen**.

Ich übergebe die Sitzungsleitung einmal ganz kurz an Ellen Lundershausen. Bitte, Ellen.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Wir kommen zum **Antrag II - 04** des Vorstands:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 appelliert an alle Entscheidungsträger im Gesundheits- und Sozialwesen und in der Politik, evidenzbasierte Maßnahmen für die Förderung gesunder und nachhaltiger Ernährungsmuster im Sinne der Planetary Health Diet zu fördern und umzusetzen. Die Ernährung ist die beste Möglichkeit, um mit einem einzigen Hebel sowohl die Gesundheit als auch die Umwelt nachhaltig zu stabilisieren.

Neben der flächendeckenden Umsetzung der Qualitätsstandards für die Gemeinschaftsverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) stellt die Verbesserung der Ernährungskompetenz der Bevölkerung und insbesondere auch der Gesundheitsberufe eine wichtige Maßnahme dar.

Gibt es dazu einen Geschäftsordnungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Das sind wenige. Enthaltungen? – Auch wenige Enthaltungen. Zu Hause ist das Abstimmungsverhältnis 21 Jastimmen zu 5 Neinstimmen. Somit ist der Antrag **angenommen**. – Vielen Dank.

Der nächste Antrag, auch vom Vorstand, ist der **Antrag II - 05** „Nachhaltiger Lebensstil zum Schutz der Gesundheit heutiger und zukünftiger Generationen“:

Angesichts der Zusammenhänge von Lebensstil, Klima und Gesundheit setzt sich der 125. Deutsche Ärztetag 2021 nachdrücklich für einen nachhaltigen Lebensstil ein, der synergistisch die Gesundheit fördert und das Klima stabilisiert.

An alle Entscheidungsträger im Gesundheitswesen appelliert der 125. Deutsche Ärztetag 2021 daher, die Auswirkungen ihrer Entscheidungen auf die Gesundheit heutiger und zukünftiger Generationen mit in den Fokus zu nehmen.

Gibt es dazu einen Geschäftsordnungsantrag? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Wenige. Wer enthält sich? – Ungefähr genauso wenige. Zu Hause wird mit 24 Jastimmen, 2 Neinstimmen und 5 Enthaltungen abgestimmt. Somit ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II - 35** mit dem Titel „Auch der Erhalt der Biodiversität ist eine Frage des Gesundheitsschutzes“ von Frau Thiede, Steffen Veen, Frau Romero und anderen:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 betont die Bedeutung der Biodiversität im Kontext des Gesundheitsschutzes und appelliert an alle politisch Verantwortlichen, sich entschieden für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen. Dazu müssen unter anderem

- *Subventionen, die die biologische Vielfalt gefährden, beendet werden,*
- *wirtschaftliche Anreize für Landwirte und die Nahrungsmittelindustrie geschaffen werden, die Biodiversität zu erhalten,*
- *Umweltstandards so angepasst und vor allem eingehalten werden, dass die Biodiversität geschützt wird.*

Der Verlust der Biodiversität und der Klimawandel beeinträchtigen und gefährden die Gesundheit, verstärken sich aber auch durch die Komplexität der Ökosysteme gegenseitig. Neben einem entschlossenen Eintreten zur Bekämpfung der Klimakrise ist daher auch der Einsatz für den Erhalt der Biodiversität von großer Bedeutung.

Gibt es dazu einen Geschäftsordnungsantrag? – Andreas Crusius.

Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer: Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Katharina Thiede, ich bin vollkommen der Meinung, dass wir die Biodiversität erhalten müssen, und halte die Artenvielfalt und Ähnliches für ganz wichtig. Aber wenn wir uns jetzt in die Landwirtschaft, das Verhalten der Züchter usw. – die haben ja eigene Behörden, die das überwachen, zum Beispiel Tierärztekammern – einmischen, dann überschreiten wir unsere Kompetenzen, denke ich. Wir können eine pauschale Forderung erheben. Aber wir können uns doch da nicht richtig einmischen. Dann müssten wir uns auch noch in die Fischerei und in vieles mehr einmischen.

Wie gesagt, stehe ich voll hinter dem Ziel des Antrages. Aber wie sollen wir das wuppen, um es einmal so zu sagen? Das hat ja letztendlich auch finanzielle Auswirkungen. Deswegen plädiere ich dafür, diesen Antrag an den Vorstand überweisen. – Danke.

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Ich sehe Frau Thiede. Sie wollen sicher dafür sprechen.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: Ja und nein. Ich würde den Antrag gerne ändern. Die Bedenken, dass es möglicherweise schwierig sein könnte, Position zu bestimmten Subventionen zu beziehen, kommen ja nicht ganz unvorhergesehen.

Der Antrag „funktioniert“ – in Anführungszeichen – auch ohne die Bullet Points. Wenn man den Text von „Dazu“ bis „wird.“ entnimmt, ist es immer noch ein klares Statement, dass die Klimakrise eben nicht unser einziges Problem ist, sondern wir auch im Angesicht der Biodiversitätskrise sind.

Ich möchte sehr darum bitten, dass wir diesen Antrag dann ohne die Bullet Points, um Ihren Bedenken Rechnung zu tragen, verabschieden. Das funktioniert als Text. Ich habe es vorher geprüft. Man würde also hinter „einzusetzen.“ enden, und es ginge weiter mit:

Der Verlust der Biodiversität und der Klimawandel beeinträchtigen und gefährden die Gesundheit, verstärken sich aber auch durch die Komplexität der Ökosysteme gegenseitig. ...

Dann haben wir keinen Bezug zu den konkreten Subventionen. Ich kann das verstehen. Über dieses Statement hätte ich mich gefreut. Aber ich kann auch verstehen, dass es nicht möglich ist.

Ich finde es wichtig, dass wir uns trotzdem zu Biodiversität und Artenvielfalt äußern, weil ich denke, dass das auch an manchen Punkten noch nicht stark genug betont worden ist. Ich halte es für wichtig, den Antrag dann so zu verabschieden.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf von Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer)

Vizepräsidentin Dr. Ellen Lunderhausen: Das wollte ich gerade fragen, Andreas. Würdest du dann deinen Antrag zurückziehen?

(Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer: Dann ziehe ich meinen Antrag auf Vorstandsüberweisung zurück!)

– Gut. – Dann können wir über den Antrag in der von Frau Thiede geänderten Form abstimmen. Der Antrag endet also bei „Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen.“ Wer ist für diesen Antrag II - 35?

(Zuruf: Plus der letzte Absatz! Der Antrag endet da noch nicht!)

– Ja, das ist klar. Die drei Anstriche fallen weg. Ist das eindeutiger? – Okay. Ja, der letzte Satz bleibt. Er ist ja auch nicht mit Anstrich. – Gut, ich lese es noch einmal vor:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 betont die Bedeutung der Biodiversität im Kontext des Gesundheitsschutzes und appelliert an alle politisch Verantwortlichen, sich entschieden für den Erhalt der biologischen Vielfalt einzusetzen.

Der Verlust der Biodiversität und der Klimawandel beeinträchtigen und gefährden die Gesundheit, verstärken sich aber auch durch die Komplexität der Ökosysteme gegenseitig. Neben einem entschlossenen Eintreten zur Bekämpfung der Klimakrise ist daher auch der Einsatz für den Erhalt der Biodiversität von großer Bedeutung.

Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer ist so für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wenige. Wer enthält sich? – Auch nur wenige. Zu Hause ist mit 23 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgestimmt worden. Dann ist der Antrag so **angenommen**.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ganz herzlichen Dank, Ellen.

Wir fahren fort mit dem **Antrag II - 37** „Klimaschuldenbremse‘ zum Schutz kommender Generationen“ von Herrn Gerheuser, Herrn Böse-O'Reilly, Frau Dierkes und Weiteren:

Die Abgeordneten des 125. Deutschen Ärztetages 2021 fordern Gesetzgeber und Parlament auf, analog zur fiskalischen Schuldenbremse im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland eine „Klimaschuldenbremse“ zu verankern, um zu verhindern, dass mehr CO₂ erzeugt wird als eliminiert werden kann, und damit die Erreichung der auf der UN-Klimakonferenz in Paris 2015 vereinbarten Klimaschutzziele zu garantieren.

Das ist natürlich Weltpolitik, muss ich sagen, die vielleicht auch nicht unbedingt vom Deutschen Ärztetag beschlossen werden müsste. Bei allem Verständnis für die Befassung mit der

Fragestellung und der Überlegung, dass das klug sein kann, ist das aus meiner Sicht kein genuines Ärztetagsthema. Aber wenn wir darüber abstimmen wollen – –

Da gibt es von Stefanie Oberfeld einen Antrag auf Nichtbefassung. – Möchte jemand dagegen sprechen? – Dann muss Stefanie dafürsprechen, bitte. Jetzt spricht Stefanie Oberfeld, und dann spricht Herr Veelken.

Stefanie Oberfeld, Westfalen-Lippe: Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte das grundsätzlich für ein sehr wichtiges Thema. Es ist aber kein Thema für den Deutschen Ärztetag und kein Thema, über das der Deutsche Ärztetag in seiner Funktion entscheiden sollte. Deswegen stelle ich den Antrag auf Nichtbefassung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herr Veelken, bitte.

Julian Veelken, Berlin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur weil die in Glasgow noch nicht so weit sind, ist das eigentlich kein Grund, dass wir uns damit nicht befassen, finde ich. Ich denke also, dass man dieses Statement schon vom Ärztetag losschicken kann. Es kommt ja vielleicht an. Möglicherweise macht es denen die Entscheidung dann auch leichter. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung ab. Wer dafür ist, dass wir uns damit nicht befassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer will sich damit befassen? – Das ist eine Minderheit, auch zu Hause. Dann **legen wir diesen Antrag zunächst zur Seite** – was ja nicht heißt, dass wir das im Grundsatz falsch finden. Aber wir finden es vielleicht als Thema für den Ärztetag eine Schuhnummer zu groß; mit Verlaub.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben wir jetzt noch ungefähr zehn Anträge zu behandeln. Mittlerweile ist es zehn Minuten nach vier. Die einen oder anderen – darauf bin ich gerade von Susanne Johna angesprochen worden – brauchen ein bisschen Planung. Wie gesagt, haben wir hier noch zehn Anträge. Mit ein paar Geschäftsordnungsanträgen etc. dauert das vielleicht bis halb fünf. Dann haben wir noch die Diskussion zum Tagesordnungspunkt IIIb, Interprofessionelle Zusammenarbeit, ausstehen. Außerdem haben wir Anträge zu den Tagesordnungspunkten IIIb sowie IIIc, Ärztliche Weiterbildung, vorliegen, die auch noch in irgendeiner Form verarbeitet werden sollten. Und dann haben wir noch die ganzen Anträge zu Tagesordnungspunkt I.

Wenn wir das alles machen wollen, wird es eine lange Veranstaltung. Ich weiß nicht, wie die Kollegenschaft oder wie der Ärztetag dazu denkt. Es sind, glaube ich, noch 79 Anträge unter Tagesordnungspunkt I – oder jedenfalls etwa 70, also zwar nicht das Doppelte, aber immerhin das 1,6- oder 1,7-Fache dessen, was wir heute Nachmittag behandelt haben. Wir können das alles machen. Das liegt an Ihnen. Wenn wir es machen sollen, müssen oder können Sie sich eigentlich darauf einstellen, dass Sie heute Abend noch hierbleiben. Insofern war die Bitte, das irgendwie zu klären, damit man sich darauf einrichten kann. – Rudolf, du hast dazu eine Bemerkung. Bitte schön.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Lieber Klaus! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In meinen Augen ist das Thema „Ärztliche Weiterbildung“, zu dem wir dieses Zwiesgespräch hatten, natürlich für unser eigenes Handeln sehr

wichtig. Aber praktische Entscheidungen, die aus unserer Debatte resultieren könnten, werden wir ja erst im kommenden Jahr in Bremen treffen.

Das Thema „Interprofessionelle Zusammenarbeit“, zu dem wir gestern diesen tollen Vortrag und diese Lageanalyse von Erik Bodendieck gehört haben, bewegt uns alle, ist aber natürlich auch eine Facette des interdisziplinären Miteinanders mit anderen Gesundheitsberufen.

Was wir uns aber, finde ich, nicht leisten können, ist, dass wir wenige Wochen nach der Bundestagswahl zu einem Zeitpunkt, zu dem die Koalitionäre der Ampel verhandeln und ja noch gar nicht so weit sind, dass sie Entscheidungen getroffen haben, jetzt die Beschlüsse zu dem Punkt I nicht treffen und eventuell auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

(Beifall)

Das ist doch die Wirksamkeit, die wir uns wünschen.

Deswegen wäre mein Vorschlag, wenn wir denn eine Reihenfolge beschließen müssten, zu sagen: Dann stimmen wir zunächst einmal über die Anträge zu Punkt I ab, und dann sehen wir einmal, was wir mit den Punkten IIIb und IIIc machen. – Ich könnte auch ertragen, dass wir über die Anträge zu IIIb und IIIc dann vielleicht in einem schriftlichen Umlaufverfahren entscheiden.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist ein Vorschlag, mit dem ich gut leben kann – und wahrscheinlich viele andere auch, denke ich. Ich möchte jetzt einfach einmal, um das Stimmungsbild zu haben und zu wissen, wo es hingeht, darum bitten, dass wir darüber abstimmen. Wer für das von Rudolf Henke gerade vorgeschlagene – aus meiner Sicht auch gute – Vorgehen ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Dann ist alles klar. Das wollen alle. Oder wer ist dagegen? – So vorzugehen, ist ja auch logisch und vernünftig.

Das bedeutet, dass wir uns, wenn wir mit den Anträgen des Tagesordnungspunktes II durch sind, direkt im Anschluss – nach vielleicht zehnminütiger Pause, in der wir uns hier noch kurz über einige technische Fragen mit der Rechtsabteilung verständigen können – mit den Anträgen des Tagesordnungspunktes I für den Rest des Nachmittags fortfahren werden. Dann gucken wir einmal, wie weit wir damit kommen.

Ich möchte aber darum bitten, dass wir dann auch so beieinanderbleiben, dass wir beschlussfähig sind. Das ist natürlich für den Berliner einfacher – er fährt zehn Minuten oder eine halbe Stunde nach Hause –, für den Westfalen schon ein bisschen schwieriger und für den Baden-Württemberger noch schwieriger; aber wie auch immer. Wir können dann ja sehen, wie weit wir kommen. – Damit ist das also geklärt.

Wir können dann mit dem **Antrag II - 06** fortfahren. Weil dieser Antrag vom Vorstand der Bundesärztekammer lange vorlag, lese ich ihn jetzt auch nicht noch einmal vor. Da geht es um die „Erklärung zur Klimaneutralität der Bundesärztekammer bis zum Jahr 2030“, bitte schön. Vielleicht lese ich ihn doch noch einmal vor.

(Zurufe: Nein!)

– Nein? Okay. – Eines muss ich dazu aber sagen: Wenn wir das so machen, wofür ich sehr bin, hat es natürlich finanzielle Auswirkungen für die Landesärztekammern. Das müssen wir alle wissen. Wenn sich alle Abstimmenden darüber im Klaren sind, dass das, wenn wir diesen

Antrag positiv bescheiden, wofür ich persönlich sehr wäre, für uns alle miteinander auch mit Aufwand verbunden ist, ist das wunderbar. Dann können wir das aus meiner Sicht gut so abstimmen und auch positiv abstimmen. Aber das möchte ich gerne fürs Protokoll gesagt haben, damit es nicht in zwei oder drei Jahren, wenn es an die Sache herangeht, heißt: So haben wir nicht gewettet. – Mehr sage ich dazu nicht.

Nachdem das jetzt alle gehört haben und es auch im Protokoll festgehalten ist, können wir gerne über den Antrag abstimmen. Wer ist dafür, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen, zu Hause ähnlich wie hier, hochmehrheitlich **angenommen**. – Ganz herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Dann kommen wir zum **Antrag II - 29** „Klimafreundliche Neuordnung der Reisekostenstatuten“ von den Kollegen Maitra, Lorenzen, Stork und Weiteren:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 bittet den Vorstand der Bundesärztekammer, eine Neuordnung der Reisekostenbestimmung mit der besonderen Unterstützung CO₂-armer Verkehrsmittel zu prüfen und eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung geeigneter Empfehlungen einzusetzen.

Dazu hat die Arbeitsgruppe „Mittelfristige Finanzplanung“ einen Vorschlag gemacht, der in der Finanzkommission erörtert worden ist. Die Finanzkommission hätte ganz gerne auch ein Votum des Deutschen Ärztetages dazu, das wir uns jetzt einholen können.

Herr Maitra, bitte schön. Sie möchten einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen?

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Ja, ich möchte ihn zur Klarstellung stellen. Ich würde es durchaus begrüßen, wenn man den Antrag an den Vorstand überweisen könnte, damit dort alles notwendige Weitere geregelt wird.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das ist doch eine Aussage. Der Antragsteller selbst möchte den Antrag an den Vorstand überweisen. – Du hältst eine Gegenrede? Gut. Hans, bitte schön. Du möchtest das nicht haben, oder? Spaß muss sein.

Dr. Hans-Albert Gehle, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich weiß, dass ich mir damit nicht die Liebe von allen zuziehen werde. Aber wir diskutieren heute die ganze Zeit über das Klima und darüber, was wir tun können. Und jetzt geht es um uns selber. Ich finde, dass wir da auch ehrlich bleiben müssen. Zur Ehrlichkeit gehört dann auch, dass wir bei den Reisen darauf achten, dass sie weniger CO₂-Ausschüttung verursachen. Wir wissen alle: Das Autofahren erzeugt 13,9 Kilogramm klimaschädliche Treibhausgase auf 100 Kilometer, das Fliegen 20,1 Kilogramm, das Bahnfahren 3,6 Kilogramm und das Reisebusfahren 3,2 Kilogramm. Und das Umweltbundesamt sagt: Die Werte für das Flugzeug muss man mindestens doppelt rechnen, weil der Ausstoß in der besonders klimaschädlichen Höhe der Ozonschicht stattfindet.

Deswegen bitte ich euch: Lasst uns darüber abstimmen, ob wir eine Reiseordnung – die uns selber betrifft – haben wollen, die auch das Klima mit einbezieht; denn das ist der beste Beweis dafür, dass wir bei uns selber anfangen und nicht bei anderen. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Hans. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer für den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das Zweite ist die deutliche Mehrheit. Damit ist die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Dann können wir über den Antrag selbst abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit haben wir den Antrag – aus meiner Sicht ziemlich kongruent zu unserem Gesamtduktus des heutigen Tages – **angenommen**. – Herzlichen Dank. Das wäre sonst auch ein bisschen komisch gewesen, finde ich.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt haben wir einen Antrag, der ihm sehr ähnlich ist, nämlich den **Antrag II - 42**. – Dazu gibt es einen Geschäftsordnungsantrag; Herr Mohrhardt beantragt Vorstandsüberweisung. Aha; gut. Der Antrag ist ja ganz ähnlich wie der andere. Aber du sprichst dafür, und dann spricht jemand dagegen. Erst sprichst du dafür, und dann spricht Herr Weimann dagegen. Bitte schön.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Der Grund für die Vorstandsüberweisung gerade dieses Antrags ist, dass man sich, wie auch schon zum vorherigen Antrag gesagt worden ist, einmal Gedanken darüber machen muss, wie Reisen insgesamt in Zukunft gemacht werden und womit sie gemacht werden. Was mir bei der Diskussion ums Reisen ein bisschen fehlt, ist die Frage, wie die Veranstaltung überhaupt angelegt ist. Warum müssen wir reisen? Weil wir präsent tagen und nicht online. Das ist ein größeres Problem. Übrigens fehlt hier ein Verkehrsmittel, das im CO₂-Vergleich noch das günstigste ist – das ist angerissen worden –, nämlich der Bus. Der Reisebus verursacht weniger CO₂.

Wichtig ist bei der Sache aber Folgendes: Wir müssen jetzt alle umbuchen. Wir kommen heute Abend nicht nach Hause. Der letzte Flug startet um 19:45 Uhr. Es gibt keine Nachtzüge. Ich komme aus Baden-Württemberg. Wenn wir festschreiben, dass wir nur noch in Ausnahmefällen mit dem Flugzeug fliegen dürfen, haben wir echt ein Problem. Ich kann das Ansinnen verstehen. Da bin ich ganz bei euch. Aber der erste Zug aus Karlsruhe kommt um 11:27 Uhr in Berlin an. Ich brauche fünfeinhalb Stunden hin und fünfeinhalb Stunden zurück.

Deswegen sage ich: Die Idee ist richtig – aber bitte nicht per Beschluss des Antrags in dieser Form. Der Vorstand kann sich darüber Gedanken machen und dann in seiner Weisheit darüber entscheiden.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, von dem Vorstand ist viel Weisheit gefragt; das sehe ich schon. – Jetzt spricht Herr Weimann.

Prof. Dr. Jörg Weimann, Berlin: Lieber Carsten, eigentlich hat Herr Gehle schon alles dazu gesagt. Darum kann ich es ganz kurz halten. Carsten, sollte dir heute Abend langweilig werden, trinke ich gerne ein Bier mit dir. Wir werden es sicher hinkriegen.

Ansonsten bitte ich darum, über diesen Antrag genauso abzustimmen, wie wir über den letzten Antrag abgestimmt haben. Das steht uns gut an und entspricht unserer Verantwortung. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Jetzt haben wir Rede und Gegenrede gehört. Dann stimmen wir über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Das Zweite ist die Mehrheit.

(Zurufe: Zählen!)

– Gut. Dadurch wird es immer später. Das geht alles vom Tagesordnungspunkt I ab. Wer für Vorstandsüberweisung ist, hebt also bitte noch einmal die Hand, und dann zählen wir das. – Wenn wir das jetzt noch zählen müssen, muss ich tatsächlich zum Optiker. Aber gut; das machen wir jetzt noch einmal. Beim nächsten Mal wird das, glaube ich, dann doch hier entschieden.

(Zuruf)

– Ja, eben Evidence-based. – Gegenprobe! Wer ist gegen den Antrag? Wer gegen den Antrag ist, hebt jetzt bitte die Hand. – Zu Hause waren 14 für den Antrag und 11 dagegen, bei 1 Enthaltung. Jetzt schauen wir einmal, wie es hier aussieht. 77 sind dafür und 108 dagegen. Damit ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wir können uns daher jetzt über den Antrag selbst eine Meinung bilden. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen den Antrag? – Das ist ganz deutlich die Mehrheit. Da brauchen wir nicht zu zählen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag II - 33** „Für ein klimafreundliches und gesundes Catering“ der gleichen Antragsteller wie eben – Laura Schaad, Matthias Albrecht, Susanne von der Heydt, Jörg Weimann und Kollegen –:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert die Bundesärztekammer dazu auf, bei zukünftigen Veranstaltungen regionale und vegetarische Verpflegung anzubieten, um so ihre Rolle als verantwortungsvolles Vorbild für die Landesärztekammern und andere öffentliche Einrichtungen wahrzunehmen.

Anzubieten. Das heißt: Das ist alles gut.

(Zuruf: Nichtbefassung!)

– Es gibt einen Antrag auf Nichtbefassung von Wilfried Schimanke. – Möchte jemand dagesprechen? – Jawohl. Herr Weimann spricht dagegen.

Prof. Dr. Jörg Weimann, Berlin: Sehr verehrter Vorstand! Liebe Damen und Herren! Ich laufe mich langsam warm. Auch wenn ich mich wiederhole. Es geht um unsere eigene verdammte Nase, an die wir uns fassen müssen.

(Vereinzelt Beifall)

Ich bin davon überzeugt, dass wir uns in unserer Gastfreundschaft, die wir zeigen, nichts vertun, wenn wir auf unseren Veranstaltungen lediglich Vegetarisches, Saisonales und Regionales anbieten. Wir werden dabei das Zeichen aussenden, dass auch das ausgesprochen schmackhaft sein kann. Das haben wir heute schon gesehen.

Es bedeutet auch keinerlei Einschränkung für irgendjemanden, weil man selbstverständlich heute Abend nach Hause gehen kann und dann, wenn man möchte, Schweinehaxe essen darf – oder was weiß ich alles; Thüringer Bratwurst; da gibt es natürlich viele Beispiele.

Wir müssen aber als Ärzteschaft das Signal aussenden: Ja, wir tun es doch auch selber. – Das ist wichtig. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das ist ja auch ein ziemlich harmloses Signal. – Wir werden jetzt über den Antrag auf Nichtbefassung abstimmen. Wer für Nichtbefassung ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Das Zweite sind mehr; das würde ich auch sagen. Bitte noch einmal: Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Ja, das Zweite sind deutlich mehr. Damit befassen wir uns mit dem Antrag.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Dann ist dieser Antrag **positiv beschlossen**. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Dann kommt der **Antrag II - 31** „Einrichtung eines Ausschusses ‚Klimawandel, Umwelt und Gesundheit‘ bei der Bundesärztekammer“:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 bittet den Vorstand der Bundesärztekammer, einen eigenen Ausschuss „Klimawandel, Umwelt und Gesundheit“ einzurichten, um den besonderen Erfordernissen der Klimakrise Rechnung zu tragen und damit verbundenen gesundheitlichen Herausforderungen für die Bevölkerung angemessen begegnen zu können.

Dazu stelle ich fest, dass im Normalfall der Vorstand der Bundesärztekammer, der ja von Ihnen in den Landesärztekammern und auch im Deutschen Ärztetag gewählt wird, über das Einsetzen von Ausschüssen entscheidet, und zwar meistens zu Beginn einer Legislatur- oder Wahlperiode und anschließend auch noch unterdessen. Ich habe nichts dagegen, dass man davon auch mal abweichen kann. Wogegen ich etwas hätte, wäre, wenn das operative Geschäft des Vorstandes demnächst durch Basisentscheidungen – – Nichts gegen die Basis; aber wenn über solche Dinge dann immer mit 250 Menschen konferiert werden muss, wird es schwierig. Insofern kann man das in diesem einen Falle vielleicht mal so tun. Wir können das aber nicht zur grundsätzlichen Übung machen, glaube ich.

Ich hätte ein bisschen Sorge, dass wir uns angewöhnen, so etwas zur Abstimmung stellen. Das fände ich dann auf Dauer schwierig. Dies betrifft auch die nachfolgenden Anträge. Dass wir uns dem Thema Klima umfangreich widmen und auch widmen wollen, sehen wir daran, dass wir uns heute seit 9 Uhr – und wir haben jetzt 16:30 Uhr – ausschließlich mit diesem Thema befasst haben – intensiv, differenziert, uns selbst betreffend, weitere Dinge betreffend. Das sagt, glaube ich, alles.

Jetzt habe ich einen Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung vorliegen. Möchte jemand dagegensprechen? – Katharina Thiede möchte dagegensprechen. Sie steht auch schon da. Sprechen Sie erst dafür, und dann spricht Frau Thiede dagegen.

N. N.: Ich würde in diesem Sinn unter genau dieser Überlegung gern für Vorstandsüberweisung plädieren und möchte das nicht nur für den Antrag II - 31 tun, sondern gleichzeitig auch für die Anträge II - 23 und II - 32, die einen entsprechenden Arbeitskreis einführen wollen, sowie für den Antrag II - 19, in dem es um dessen Aufgabe geht. Wir haben jetzt sehr dezidiert gesagt, was wir wollen. Für den Rahmen, wie wir das umsetzen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Das kann ein Arbeitskreis sein, muss es aber nicht. Ich würde den Vorstand bitten, das in der Folge dann auch zu klären.

Das Ganze betrifft auch unser Zeitmanagement. Ich denke, dass das ein Block ist, der gut beim Vorstand aufgehoben ist. Dann haben wir auch drei Abstimmungen weniger und gewinnen etwas.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Jetzt kommt von Frau Thiede eine Gegenrede.

Dr. Katharina Thiede, Berlin: An vielen Stellen ist doch heute ganz klar gesagt worden, dass wir die Chance für einen historischen Moment haben. Ich denke, dass wir hier einen außergewöhnlichen Ärztetag und eine außergewöhnliche Diskussion haben.

Meines Erachtens müssen wir keine Sorge haben, dass es sich immer wieder wiederholen wird, dass der Deutsche Ärztetag während der Amtsperiode Ausschüsse einrichten wird. Der Präsident hat gerade doch ganz weise skizziert, dass es, wenn, dann sicherlich eine Ausnahme sein wird.

Ich glaube, dass wir zu dieser Aussage heute auch bereit sein müssen. Denn die Diskussion und die Anträge haben doch gezeigt, dass unglaublich viel zu tun ist. Der Rahmen eines einzigen Ärztetages, sogar eines ganzen Tages, wird dadurch auf Dauer sicherlich gesprengt. Der Ausschuss hat aber die Möglichkeit, das weiterzubearbeiten. Daher bin ich gegen Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Es ist ja nicht ausgeschlossen, dass der Vorstand einen Ausschuss einsetzt, selbst wenn dieser Antrag an den Vorstand überwiesen werden sollte. Das wollte ich damit nur gesagt haben.

Jetzt haben wir einen Antrag auf Vorstandsüberweisung gleich mehrerer Anträge vorliegen. Wir werden aber der Sauberkeit halber, wenn alle einverstanden sind, erst einmal über diesen Antrag hier abstimmen. Einverstanden? Sonst wird es vielleicht ein bisschen – – Dann müssen wir ja die anderen Anträge alle mit angucken. Wobei: Sie gehen alle in eine ähnliche Richtung. Es handelt sich um den Klimabeauftragten; es handelt sich um den Ausschuss; im Antrag II - 23 geht es auch darum. Gut. Dann machen wir es so wie beantragt en bloc.

Wer dafür ist, diese nach innen gerichteten und zum Organisationsmodus der Befassung mit diesem Thema formulierten Anträge en bloc in die Hand des Vorstandes zu legen – mit der klaren Ansage, dass wir uns dem Thema widmen wollen –, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das sind deutlich weniger. Zu Hause hat man sich auch deutlich für die **Vorstandsüberweisung** ausgesprochen.

Dann werden wir diese vier Anträge nehmen – also neben dem Antrag II - 31 auch den **Antrag II - 23**, den **Antrag II - 32** und den **Antrag II - 19** – und sie wahrscheinlich in vielen Teilen auch so, wie uns jetzt nahegelegt, umsetzen. Aber wir bleiben bei dem bewährten Modus, den wir sonst auch haben, und danken für das Vertrauen. Bis einschließlich Antrag II - 19 haben wir sie also im Grundsatz **an den Vorstand überwiesen**.

Dann habe ich hier noch den **Antrag II - 50** „Schutz der Gesundheit vor den Auswirkungen des Klimawandels erfordert umgehend Maßnahmenpläne“ des Kollegen Funken:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert nachdrücklich, die gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels stärker als bisher in den Klimaschutzplänen und -strategien zu berücksichtigen. Zu den aus ärztlicher Sicht dringend erforderlichen Maßnahmen gehören beispielsweise

- *die Verabschiedung von Hitzeaktionsplänen auf kommunaler und institutioneller Ebene,*
- *die Koordination der Anforderungen an den ärztlichen Notdienst, den Rettungsdienst und Katastrophenschutz sowie an die Gesundheitseinrichtungen im Falle einer Hitzewelle,*
- *der Anschluss der Gesundheits- und Sozialeinrichtungen an das Frühwarnsystem des Deutschen Wetterdienstes,*
- *die konsequente Verminderung der Luftschadstoffbelastung im Außenraum durch eine Verringerung möglichst aller Luftschadstoffe (vor allem Feinstaub, Stickoxide, Ozon) inklusive der Festlegung von verbindlichen Regeln und Grenzwerten für die Luftqualität im Innenraum,*
- *die organisatorische und bauliche Vorbereitung der Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens auf Hitzewellen und andere medizinische Folgen des Klimawandels wie beispielsweise Infektionskrankheiten,*
- *die kontinuierliche Information der Bevölkerung über die Intensität klimabedingter Belastungsfaktoren wie Hitze, Extremwetterereignisse, erhöhte Ozonwerte, UV-Strahlen, Pollenflug sowie über geeignete Schutzmaßnahmen wie beispielsweise Haut- und Augenschutz bei einer hohen UV-Belastung,*
- *die Umsetzung geeigneter Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung wie beispielsweise die Einrichtung schattenspendender Plätze.*

Das sind eigentlich Dinge, die wir in vorangehenden Anträgen in ähnlicher Form auch schon einmal positiv beschieden haben. – Da gibt es einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte schön, Carsten Mohrhardt. – Dieser Antrag kam so spät herein, dass wir ihn nicht mehr in die vorherigen einsortieren konnten. Sonst wäre er natürlich schon früher aufgerufen worden; denn das Thema als solches haben wir ja vorher schon als Überschriftsthema gehabt.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ganz kurz: Viele Sachen, die in diesem Antrag stehen, sind in der Tat schon beschlossen worden. Deswegen kann man ihn gerne – dafür plädiere ich – an den Vorstand überweisen. Dort kann man das dann in die bereits beschiedenen Anträge einsortieren – zumal darunter auch wieder viele allgemeinpolitische Inhalte sind, bei denen wir uns ja gelegentlich durchaus schwertun. Aber es ist so, wie du gesagt hast, Klaus; viele Sachen sind schon in anderen Anträgen enthalten. Ihr werdet das dann bestimmt in das einsortieren, was wir bereits beschlossen haben.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Das war also die Rede für Vorstandsüberweisung und das Aufgehen in schon in ähnlicher Form beschlossenen Maßnahmen. – Herr Funken spricht jetzt dagegen.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Liebe Kollegen! In diesem Antrag ist eine Nuance anders. Er fordert nämlich konkret, zu handeln, was wir bisher in vielen Anträgen nicht getan haben. Deswegen war es uns noch einmal wichtig, diesen Antrag so zu formulieren, wie er jetzt an

der Leinwand steht, weil er einen Schritt weiter geht als alles andere. Wir haben darin alles noch einmal zusammengefasst und würden uns freuen, wenn Sie auch diesen Antrag beschließen würden, weil er nicht nur die Inhalte umfasst, die Sie alle diskutiert haben, sondern weit darüber hinausgeht und auch die Ärztekammern und die Bundesärztekammer auffordert, selber den Akt des Handelns zu übernehmen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Nachdem wir zu dem Antrag auf Vorstandsüberweisung Für- und Gegenrede gehört haben, können wir jetzt darüber abstimmen. Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das Zweite ist die Mehrheit.

Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer dafür ist, den Antrag anzunehmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist der Antrag mehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Nach meinem Dafürhalten sind wir mit den Anträgen, die wir zum Tagesordnungspunkt II zu bearbeiten hatten, jetzt um 16:35 Uhr durch, nachdem wir um 9 Uhr mit dem Punkt II begonnen haben und von 13 bis 14 Uhr eine Pause hatten. Ich danke ganz herzlich für diese muntere, lebendige und sehr konstruktive Diskussion. Damit haben wir uns, glaube ich, dem Thema Klimawandel auf diesem Deutschen Ärztetag doch mit dem Maß an Intensität und Aufmerksamkeit gewidmet, das ihm zusteht. Das ist auch nicht das letzte Mal gewesen; dessen bin ich gewiss. Wir haben uns ja auch einiges ins Stammbuch geschrieben, was wir an dieser Stelle tun wollen. Das sind zahlreiche Aufgaben. Sie werden auf uns zukommen, und wir werden sie hoffentlich guter Dinge gemeinsam bewältigen. Noch einmal ganz herzlichen Dank dafür.

Wir werden jetzt gut zehn Minuten Pause machen, damit wir uns hier oben für das Abstimmungstool zum Tagesordnungspunkt I rüsten können.

Wir hatten uns darauf verständigt, dass wir über die Tagesordnungspunkte III dann im Umlaufverfahren entscheiden lassen wollten. Die Diskussionen zu den IIIer-Punkten werden uns auch nicht weglaufen. Wir werden sie wieder bekommen, und wir werden sie auch wieder bekommen müssen; denn das sind ebenfalls wichtige Themen.

Ich glaube aber, dass die Einlassung von Rudolf Henke richtig war, zu sagen: Tagesordnungspunkt I betrifft das tagespolitische Geschäft; jetzt tagen die Koalitionäre; dazu wollen wir Entscheidungen fällen. – Und genau das tun wir gleich. In ungefähr zehn Minuten geht es damit weiter. – Zunächst ganz herzlichen Dank.

(Dienstag, 2. November 2021, 16:37 Uhr)

Tagesordnungspunkt I

Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik:

Aussprache zur Rede des Präsidenten und zum Leitantrag

(Dienstag, 2. November 2021, 16:54 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Dann steigen wir in die Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt I ein und befassen uns als Erstes mit dem Block „Ambulante und stationäre ärztliche Versorgung“.

Ich lese jetzt auch nicht mehr alle Anträge vor, sondern nur noch deren Titel.

(Vereinzelt Beifall)

Die Anträge liegen ja zum großen Teil schon seit gestern vor. Insofern gehe ich davon aus, dass Sie sich im Laufe des bisherigen Ärztetages – gestern Abend hatten Sie auch Zeit, da noch einmal hineinzugucken – mit den Anträgen auch befasst haben, und dann eingreifen, wenn Sie das Gefühl haben: Da muss jetzt etwas geschehen.

Der erste Antrag ist der **Antrag I - 26** mit dem Titel „Dringender Handlungsbedarf in der bundesgesetzlichen Regelung zur Finanzierung der sozialpädiatrischen Zentren in den anstehenden Koalitionsverhandlungen“ von der gesamten Ärztekammer Nordrhein. Worum es in dem Antrag geht, ist klar, ja? Es geht um die Vergütung nichtärztlicher sozialpädiatrischer Leistungen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich? – Dann haben wir ihn hochmehrheitlich **angenommen**. – Ich sage herzlichen Dank.

Der nächste Antrag ist der **Antrag I - 31** „Patientenzentrierte Medizin statt medikamentenzentrierter Medizin“ von Herrn de Laporte und Frau Blankenhorn. Da ist auch klar, worum es geht: Es geht weg von Medikamentenzentriertheit hin zu Patientenzentriertheit.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen ihn? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**. – Danke.

Der **Antrag I - 37** „Längerfristige Forschung fördern“ von Herrn de Laporte und Frau Blankenhorn, also den gleichen Antragstellern, erklärt sich auch von selbst.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Der **Antrag I - 52** „Umsetzungsprobleme bei der Etablierung von medizinischen Behandlungszentren für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen lösen“ – darin geht es auch um ein klares, also ein umschriebenes, aber sehr deutlich benanntes Thema – kommt ebenfalls von der gesamten Ärztekammer Nordrhein, wie vorhin der Antrag zur Sozialpädiatrie.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen den Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag bei wenigen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag I - 53** „Belange von Menschen mit Behinderung bei der Erstellung eines Gesundheitskonzeptes berücksichtigen“ von Kollegen Schaaf und Grifka aus Bayern.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Das habe ich mir gedacht. Es wäre auch ganz komisch, wenn einer dagegen wäre. Wer enthält sich? – Bei 1 Enthaltung ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Dann geht es um die „Ärztliche Berufsausübung“.

Der **Antrag I - 29** „Keine automatischen Beschäftigungsverbote – Freiheitsgrade des zum 01.01.2018 novellierten Mutterschutzgesetzes nutzen!“ von Stefan Schröter, Volker Harth, Frau Rauch und Weiteren ist so ähnlich wie der **Antrag I - 51** von Susanne Johna, Günther Matheis, Peter Bobbert und anderen, der im Grundsatz das fast Inhaltsgleiche fordert. Über beide Anträge kann zusammen abgestimmt werden, steht auf einem Zettel, den ich hier liegen habe. Dann machen wir das auch so, wenn nichts dagegenspricht.

Wer ist für diese beiden Anträge? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Dann sind sie ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Antrag I - 61** „Sektorenübergreifende Weiterbildung erleichtern“ von Carsten Mohrhardt, Johannes Flechtenmacher und Weiteren. Sie haben ihn gesehen. Es geht um das Thema Umsatzsteuerpflicht. Da haben wir gesagt – – Henrik, du hast jetzt aufgepasst und bist schon sprechbereit.

Prof. Dr. Henrik Herrmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten ja auch schon gestern in der Diskussion angeregt, diesen Antrag dem Vorstand zu überweisen – die Umsatzsteuerproblematik ist komplex; Carsten hat darüber gesprochen –, damit wir das noch einmal rechtlich aufarbeiten und in die Ständige Konferenz „Ärztliche Weiterbildung“ hineinnehmen. Das ist ein wichtiges Thema. Es sollte aber auch noch einmal aufgearbeitet werden und beim nächsten Ärztetag, der ja schon in Kürze stattfindet, dann vorgestellt werden. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. In der Tat haben wir gestern erörtert, dass das auch Auswirkungen haben kann und uns auf andere Weise, die wir nicht wollen, als Bumerang einholen könnte.

Wer ist für den Antrag auf Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag bei 1 Enthaltung **an den Vorstand überwiesen**. – Herzlichen Dank. Wir werden uns ihm trotzdem widmen, weil er im Grundsatz etwas Richtiges anspricht.

Dann kommen wir zum Block „Ausbildung/Medizinstudium“.

Hier beginnen wir mit dem **Antrag I - 15** von Herrn Gibb und Herrn Maibaum „Finanzierung der qualitativ hochwertigen zukünftigen Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten“. Darüber haben wir gestern lange gesprochen.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei wenigen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen nun zum **Antrag I - 70** „Zeitnahe Umsetzung der Neufassung der Approbationsordnung für Ärztinnen und Ärzte“ von Herrn Grifka und Frau Lessel.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen mehrheitlich **angenommen**.

Wir sind gerade so schnell, dass die Online-Abstimmung einen kleinen Moment hinterhängt. – Jetzt können wir weitermachen.

Der nächste Antrag ist der **Antrag I - 73** „Optimale und langfristige Finanzierung des Medizinstudiums“ von Frau Lessel, Herrn Grifka, Herrn Hellmann, Frau Pfaffinger und Herrn Gerheuser.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ist auch dieser Antrag ganz hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 71** „Obligate existenzsichernde Aufwandsentschädigung der Medizinstudierenden im Praktischen Jahr“ von Frau Lessel, Herrn Grifka, Herrn Hellmann, Herrn Gerheuser und Frau Pfaffinger. „Existenzsichernd“ ist eine hohe Hürde. Das ist ja auch ein bisschen unterschiedlich. Nicht alle Existenzen sind gleich; ich sage es einmal so.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – **Angenommen**. – Das werden wir in der Presse wiederfinden; da bin ich sicher.

Dann haben wir den **Antrag I - 72** „Mehr Studienplätze schaffen ohne Umverteilung“.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**.

Dann kommen wir zum Block „Berufsrecht“.

Im **Antrag I - 47** geht es um das Thema „Diskriminierungen im Gesundheitswesen erkennen und verhindern“. Diskriminierungen will keiner, glaube ich.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**. – Danke schön.

Der nächste Block ist der Block „Datenschutz“.

Der **Antrag I - 11** trägt den Titel „E-Evidence-Verordnung“. Dazu haben wir auch länger gesprochen und habe ich ausgeführt. – Jetzt ist er auch bei den online Abstimmenden eingestellt.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Enthaltungen aber doch deutlich mehrheitlich **angenommen**.

Dann kommen wir zum Block „eHealth“.

Im **Antrag I - 02** „Versorgungsorientierte Strategie zur Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“ vom Vorstand der Bundesärztekammer haben wir die Dinge aufgeschrieben, die für uns wichtig sind, wenn wir die Digitalisierung aus Sicht der Ärzteschaft sinnvoll weiterentwickeln wollen.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er ohne Gegenstimme bei einzelnen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Dieser Beschluss ist auch wichtig. Denn das ist ein Antrag, mit dem wir klare politische Forderungen formulieren. Er wird im politischen Raum genutzt.

Der nächste Antrag ist der **Antrag I - 03a** „Änderungsantrag zu I - 03 – Mitarbeit in der gematik GmbH“. Diesen Änderungsantrag müssen wir jetzt vielleicht doch noch einmal angucken. Das geht aber ganz schnell. Die Antragsteller möchten Folgendes:

Den Sätzen

Es muss ausreichend Raum für eine Gestaltungskompetenz der Gesellschafter geschaffen werden, die für die Versorgung verantwortlich sind. Daher sind die Ausrichtung der gematik neu zu justieren und die tatsächlich betroffenen Gesellschafter strukturell stärker einzubinden.

ist folgender Satz anzufügen:

Dies bezieht sich auch auf die Einbeziehung der Gesellschafter in den IOP-Expertenkreis der Koordinierungsstelle für Interoperabilität.

Das ist klar. Die Interoperabilität ist ein ganz wesentliches Element der Zusammenarbeit mit digitalen Medien und wird oft vergessen.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Nun kommen wir zum **Antrag I - 03**, der jetzt durch den soeben angenommenen Änderungsantrag verändert vorliegt. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei 1 Enthaltung hochmehrheitlich so **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 20** „Neujustierung beim Projekt ‚Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung‘ der gematik“. Er ist im Grundsatz fast identisch mit dem gerade Entschiedenen, hat eine leicht unterschiedliche Zielsetzung und kann trotzdem ergänzend abgestimmt werden; so ist die Bewertung.

Wer ist für den Antrag I - 20? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei einzelnen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 42** „Erhebliche praktische Probleme bei der Einführung der Telematikinfrastruktur – Forderung eines Moratoriums für die TI in der jetzigen Form“. – Da fordert Erik Bodendieck Vorstandsüberweisung. Würdest du das bitte kurz begründen?

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es nicht lange hinauszögern. Für Vorstandsüberweisung plädiere ich, weil wir eine Menge von Anträgen haben, zu denen ich überhaupt nichts sagen will, die eher in die Zukunft gerichtet sind. Wir haben heute schon das Thema „Digitalisierung und Klimaneutralität“ diskutiert. Da wurde mir ein bisschen schwummerig, wie uns das ausgelegt wird.

Jetzt könnte man in den Duden gucken und sagen: Das Wort „Moratorium“ bedeutet eigentlich nur „Aufschieben“.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Genau.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Aber dieses Wort benutzen wir seit vielen Jahren für verschiedenste Dinge.

Wir wollen gestalten. Wir wollen nach vorne kommen. Ich bitte Sie, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, damit wir ihn in der Diskussion um die Planungen, um die Erprobungen, um die Feldtests und um andere Dinge entsprechend verwenden können, und nicht das Signal nach außen zu geben: Wir wollen jetzt einfach einmal einen Stopp der gesamten Digitalisierung. – Das wird sowieso nicht passieren. Die Digitalisierung geht trotzdem weiter, egal wer Bundesgesundheitsminister wird. Da bin ich mir hundertprozentig sicher, weil sie auch von vielen anderen getrieben wird.

Deswegen bitte ich Sie, uns das in den Vorstand zu geben, damit wir es entsprechend sachgerecht verwenden können. Wir nehmen den Hinweis natürlich auf; das ist völlig klar. Wir haben darüber diskutiert. Ich bin da hin und her gerissen. Aber geben Sie es bitte in den Vorstand, damit wir es entsprechend verwenden können. – Danke.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Vielen Dank. – Jetzt folgt die Gegenrede von Wieland Dietrich.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Ich möchte es auch gerne kurz machen. Aber, Herr Bodendieck, der Präsident selber hat gestern in seiner Einführungsrede, die ja von allen sehr begrüßt wurde, ein zwölfmonatiges Moratorium gefordert.

In der Überschrift dieses Antrags steht: „Forderung eines Moratoriums für die TI in der jetzigen Form“. Sie funktioniert in den Praxen überhaupt nicht. Da gibt es einen Riesenärger.

(Vereinzelt Beifall)

Die Klinikkollegen haben selber darauf hingewiesen, was die dortigen Kollegen auf Station erwartet, wenn das, was da jetzt im Gange ist, so kommt. Deshalb möchte ich Sie wirklich bitten, dem Vorstandsüberweisungsantrag nicht zu folgen und diesem Antrag hier, der von der Grundrichtung her eigentlich nichts anderes will als das, was wir mit den Vorstandsanträgen eben schon beschlossen haben, auch tatsächlich zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Herzlichen Dank, Herr Dietrich. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer möchte sich mit dem Antrag befassen? – Das Zweite, würde ich sagen, ist die Mehrheit. Das entspricht auch dem Abstimmungsverhalten zu Hause. – Jawohl. Gut.

Dann befassen wir uns mit dem Antrag. Wer ist dafür, den Antrag anzunehmen? – Wer lehnt ihn ab? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Gegenstimmen und Enthaltungen ist er hochmehrerheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Wir kommen zum **Antrag I - 09** „Telematikinfrastuktur“ von Kollegen Krombholz und weiteren Kollegen. Sie haben diesen Antrag auch lesen können. Darin geht es darum, verpflichtende Flächentests einzuführen und das so auszugestalten, dass es funktioniert.

Ich kann nur berichten, dass die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe gerade die Reißleine zieht, was das Thema Telematik angeht, und zusammen mit der KBV jetzt wirklich versucht, auch dem Ministerium zu sagen: So geht es gar nicht. – Denn in den Praxen stehen Leute kopf.

Wer für diesen Antrag I - 09 ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 30** „Funktionsfähigkeit und Praktikabilität telematischer Anwendungen im Gesundheitswesen vor Einführung sorgfältiger Testung und Überprüfung unterziehen“. Das doppelt sich jetzt häufig und ist zum Teil redundant. Insofern kann man das, glaube ich, flott machen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ist er **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag I - 38** „Die telematische Vernetzung im Gesundheitswesen aufgrund zunehmender Datensicherheitsrisiken einer kritischen Betrachtung unterziehen“.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Im **Antrag I - 39** „Digitalisierung im Gesundheitswesen ist gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ von Herrn Messer, Herrn Dietrich, Svante Gehring und Weiteren geht es darum, dass sich die gesamte Gesellschaft diesem Thema widmen soll und es nicht bei Leistungsträgern und Leistungsträgerinnen ablegen soll.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen ist er **angenommen**. – Danke schön.

Dann kommt der **Antrag I - 41** „Aussetzung von Strafzahlungen bei der Telematikinfrastruktur nach der Entscheidung der KV Hessen“. Das ist eine alte Forderung von uns.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? – Wer enthält sich? – Wer ist dagegen? – Ohne Gegenstimmen bei Enthaltungen so **angenommen**.

Der **Antrag I - 48** „Digitale Transformation versorgungsorientiert gestalten“ ist ja fast deckungsgleich mit dem, was wir in der Eröffnungsrede gefordert haben.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Auch dieser Antrag ist eindeutig **angenommen**.

Dann kommen wir zum nächsten Block. Er betrifft das Thema „Fortbildung“.

Dazu haben wir nur den **Antrag I - 57** „Breiteres Angebot an didaktischen Schulungen“ von Kollegen Botzlar, Susanne Johna, Peter Bobbert und anderen vorliegen. Sie haben den Antrag lesen können. Darin geht es um Didaktik, die wir in größerem Umfang lernen sollen.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er bei wenigen Enthaltungen deutlich **angenommen**.

Dann kommt der Block „Geflüchtete/Asylbewerber“.

Der **Antrag I - 63** von Stefanie Oberfeld „Allein geflüchtete Kinder und Jugendliche in Europa bedürfen eines besonderen Schutzes“ ist zwar menschlich und auch politisch total in Ordnung. Es ist aber kein gesundheitspolitischer Antrag, Stefanie. Er geht in die Richtung von Migrationspolitik und sonst etwas. Insofern fände ich es gut – ich darf das zwar nicht –, diesen Antrag – –

(Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Vorstand!)

– Danke schön. – Carsten Mohrhardt beantragt, ihn an den Vorstand zu überweisen. – Die Antragstellerin befürwortet das auch.

Wer ist dafür, das so zu tun? Die politische Aussage ist uns klar, glaube ich, und wir teilen sie alle; gar keine Frage. – Wer ist dagegen? – Dann haben wir die **Vorstandsüberweisung** hochmehrheitlich beschlossen. – Danke schön.

Wir kommen nun zum Block „Gesundheitsberufe“.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag I - 24** „Prävention stärken, Ressourcen schonen und Arbeitsbedingungen verbessern“ von Katharina Thiede, Julian Veelken und Weiteren. Das ist etwas, was wir auch schon in der Eröffnungsrede ein wenig angesprochen haben und, glaube ich, noch ein bisschen bestätigen könnten.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Gegenstimmen und wenigen Enthaltungen ist er **angenommen**. – Wunderbar.

Wir kommen dann zu dem **Antrag I - 36** „Gute Medizin braucht gute Pflege“. Das ist noch einmal ein Appell an die Zusammenarbeit mit der Pflege – auch im Zusammenhang, dass wir nicht ohne einander können – von Herrn Umgelter und weiteren Kollegen im Wesentlichen aus Berlin, Baden-Württemberg und Bayern.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – **Angenommen**.

Wenn ich das nächste Mal auf den Deutschen Pfl egetag gehe, nehme ich ihn mit und lese ihn vor, damit sie dort merken, dass wir uns auch um sie in ihrem Sinne kümmern.

Jetzt kommt der **Antrag I - 69** „Physician Assistants an der Seite der Ärztinnen und Ärzte – Tätigkeit in Delegation erfordert ausreichende berufliche Erfahrung“ von den Kollegen Miller, Bodendieck, Matheis und Mischo als Vorstandsmitgliedern. Das ist auch klar.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen **angenommen**.

Der nächste Block ist „Gewalt gegen Gesundheitsberufe“.

Dazu liegt der **Antrag I - 05** „Gewalt gegen Ärztinnen und Ärzte gesellschaftlich ächten“ vor. Das wurde ebenfalls von uns angesprochen und auch schon medial deutlich verarbeitet.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**.

Dann kommen wir zum Block „GKV/vertragsärztliche Versorgung/SGB V“.

Im **Antrag I - 19** „Solidarische Finanzierung der GKV“ von Kollegen Veelken, Maitra und Weiteren geht es darum, dass – Herr Veelken hat ja auch schon in der Debatte angeführt, dass er dieser Auffassung ist – nicht nur Rente und Arbeitseinkommen, sondern auch andere Einkünfte dem Krankenkassenbeitrag unterliegen sollten.

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung. Schade eigentlich.

(Heiterkeit)

Aber gut. – Will einer dafürsprechen? Oder reicht es aus, wenn Herr Veelken dagegenspricht? – Gut. Dann spricht Herr Veelken jetzt einmal dagegen.

Julian Veelken, Berlin: Der Vorstand hat darüber ja schon sehr oft diskutiert. Wir haben darüber auch hier schon sehr oft diskutiert. Dieser Antrag enthält wirklich viele Schritte des Entgegenkommens auch an diese Versammlung gegenüber früher, finde ich. Oder? – Ja. Deswegen wäre es doch schön, wenn die Versammlung uns auch ein paar Schritte entgegenkäme. Dann könnte man sich letztlich auf einen sehr einvernehmlichen Weg einigen. Denn das, was im Antrag steht, stimmt. Daran gibt es ja gar keinen Zweifel.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ja, ich sehe das auch so. Aber gut; ich kann nicht abstimmen.

Wer ist für den Antrag auf Vorstandsüberweisung? – Wer möchte das hier entscheiden? – Da müssen wir jetzt einmal zählen. Also noch einmal von vorne: Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – In der Online-Abstimmung sind es immerhin 19 zu 11 bei 3 Enthaltungen; da sind also deutlich mehr dafür. Gleichwohl ist der Antrag mit 111 Stimmen für Vorstandsüberweisung und 73 Stimmen gegen Vorstandsüberweisung **an den Vorstand überwiesen**.

Ich hätte auch gerne einmal ein Ergebnis. Aber irgendwann kriegen wir das noch hin. Jetzt haben wir das Thema erst einmal wieder beim Vorstand, und dann machen wir weiter.

Dann kommen wir zum nächsten Antrag. Das ist der **Antrag I - 60** „Schwer psychisch Erkrankten gleichmäßig gute Versorgung bieten – G-BA-Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung insbesondere für schwer psychisch kranke Versicherte“ von Frau Bartels, Frau Berneburg, Frau Groß und Weiteren. Das ist auch klar; Sie haben es gesehen.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir bei wenigen Enthaltungen und nur ganz wenigen Gegenstimmen hochmehrheitlich diesem Antrag **zugestimmt**.

Wir kommen zum **Antrag I - 25** „Klassifizierung der Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in der KSVPsych-Richtlinie“ von Herrn Messer, Frau Berneburg, Frau Bartels, Frau Groß und Weiteren:

Die zusammenfassende Klassifizierung von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten als „Fachgruppe“ für Leistungsmerkmale in § 3 „Teilnahmeberechtigte Leistungserbringerinnen und Leistungserbringer“ der Richtlinie über die berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung ...

Das ist natürlich wieder eine relativ – – Ach, es geht um den komplexen psychiatrischen oder psychotherapeutischen Behandlungsbedarf. Alles klar. Jetzt habe ich es auf dem Schirm.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **angenommen**. – Danke. Ich wäre auch dafür gewesen.

Dann kommen wir zu dem Aspekt „Kommerzialisierung“.

Hier haben wir zunächst den **Antrag I - 10a** von Stefanie Oberfeld. Das ist ein Änderungsantrag, der sich auf den Antrag I - 10 von Herrn Krombholz, Herrn Beck und Weiteren bezieht. Das müssen wir jetzt einmal lesen; denn es ist etwas kompliziert, und wir müssen es ja richtig machen. In dem Ursprungsantrag heißt es:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 fordert den Gesetzgeber auf, durch entsprechende gesetzliche Regelungen eine marktbeherrschende Stellung investorenbetriebener medizinischer Versorgungszentren (iMVZs) zu verhindern, ein verpflichtendes MVZ-Transparenzregister zu schaffen, eine Prüfung der Geeignetheit von MVZs durch die Zulassungsausschüsse zu ermöglichen und die Freiberuflichkeit in der ambulanten medizinischen Versorgung zu stärken.

Der Änderungsantrag von Frau Oberfeld und Peter Czeschinski lautet:

In Zeile 5 einfügen:

„... Zulassungsausschüsse zu ermöglichen (z. B. zu der Frage, ob diese MVZ das Fach in seiner gesamten Breite abbilden) und ...“

Es soll also dieser Klammervermerk dazwischengesetzt werden.

Übernehmen die Antragsteller das? Wo haben wir sie? Herr Krombholz, Herr Beck? – Die Bayern sind, glaube ich, schon weg. Bayern ist geschlossen in einem Zug abgereist. – Nein. Da ist der Präsident. Gerald, kannst du da sprechen? – Ich weiß ja nicht, ob er eingeweiht war.

Dr. Gerald Quitterer, Vorstand der Bundesärztekammer: Vielen Dank. Der Präsident geht natürlich als Letzter. Das ist ganz klar. – Ich würde den Antrag jetzt nicht durch irgendeinen Zusatz verwässern, der mit den Antragstellern nicht abgesprochen ist. Warum? Das „z. B.“ bedeutet, dass das nicht abschließend ist. Beispielhaft kann gerade das Beispiel nicht sein, das wir aber für die Zulassungsausschüsse brauchen. Im Antrag steht nämlich: „eine Prüfung der Geeignetheit von MVZs“, und das kann das Zulassungsgremium im eigenen Ermessen entscheiden. Ich würde nicht dafür plädieren, dass wir jetzt ein Beispiel dafür aufnehmen.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. Du kannst die Änderung also nicht übernehmen. Dann stimmen wir darüber ab.

Wer dafür ist, den Antrag I - 10a von Stefanie Oberfeld und Peter Czeschinski anzunehmen und diese Klammer dazwischenzusetzen, in der es darum geht, unter anderem abzu prüfen, dass die MVZs „das Fach in seiner gesamten Breite abbilden“, aber auch Weiteres abzu prüfen, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. Das entspricht übrigens dem, was ich in der Grundsatzrede in Ihrem Namen gefordert habe. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Antrag I - 10a **angenommen**.

Dann steht der **Antrag I - 10** inklusive dieser Ergänzung hier zur Abstimmung. Wer ist dafür, dass wir ihn so annehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen ist er hochmehrheitlich so **angenommen**. – Herzlichen Dank. Denn das ist schon auch eine wichtige Aussage.

Jetzt kommen wir zum **Antrag I - 67** „Fremdbesitzverbot für Arztpraxen und medizinische Versorgungszentren“. Dazu hat Herr Scholz geschrieben und gesagt: Wenn er angenommen würde, wären die Anträge I - 27 und I - 65, die danach folgen, überholt, weil deren Forderungen schwächer sind – wobei man ja erst einmal diesen Antrag annehmen muss und trotzdem die Forderungen, die in den anderen Anträgen aufgestellt werden, auch noch einmal angenommen werden könnten. Deren Annahme würde diesem Antrag nicht schaden. Das wären Hilfsanträge. Wir sollten sie dann trotzdem positiv bescheiden, glaube ich. Es wäre nur seltsam, wenn wir sie dann negativ beschieden. Vielleicht behalten Sie das einmal im Kopf. – Gut.

Wer dafür ist, den Antrag I - 67 anzunehmen, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. Früher hatten wir so etwas übrigens schon einmal. – Wer ist dagegen? – Dann haben wir diesen Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag I - 27**, den wir dann eigentlich auch annehmen müssten. Wer ist dafür, ihn anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – **Angenommen**.

Hilfsweise werden wir jetzt auch noch über den **Antrag I - 65** abstimmen. Wer ist dafür, ihn anzunehmen? – Die online Abstimmenden kommen gar nicht so schnell mit. – Jetzt stimmen sie auch über den Antrag I - 65 ab. Hier ist er schon **angenommen** – und zu Hause, wie ich sehe, ebenfalls. – Wunderbar. Sehr schön.

Damit haben wir zu dem Thema „Kommerzialisierung“ ziemlich klare Positionen – und auch nicht einfach nur Ablehnung, sondern klare Hinweise, wie man damit umgehen kann. Schauen wir einmal, wen wir als Gesundheitsminister erwischen. Dann werden wir sehen, wie wir mit der Fragestellung im Hinblick auf die weiteren Gesetzgebungsverfahren umgehen. Ich erinnere mich an eine Anhörung im Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages zu dem Thema, die nur eine halbe und nicht wirklich offizielle Anhörung war, Rudolf. Da waren alle möglichen Berater anwesend oder so etwas. Das war jedenfalls eine komische Atmosphäre.

Wir kommen zum Block „Krankenhaus“.

Der **Antrag I - 18** „Verbesserung der Arbeitsbedingungen für mehr Behandlungssicherheit und gegen Personalmangel“ von Frau Michler, Frau Thiede, Julian Veelken und Weiteren ist, glaube ich, ziemlich klar. Er liegt Ihnen auch vor.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit haben wir ihn hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

(Ein Ballon platzt.)

– Wo war der Ballon? Wir wollen doch hoffen, dass darin kein Gas war, das wir nicht benutzen wollten, sondern es sich um normale Luft handelte, am besten um die einfache Atemluft, die jetzt raus ist. Das hatte aber keine tiefere Bedeutung, glaube ich. Oder hat das jemand irgendwie arrangiert?

(Heiterkeit)

Der **Antrag I - 22** „Selbstbestimmung der Gesundheitsberufe in Krankenhausleitungen“ von Herrn Umgelter, Frau Michler und Frau Thiede bezieht sich auf eine mir auch persönlich am Herzen liegende Fragestellung.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen und, ich glaube, keiner Gegenstimme ist er **angenommen**.

Dann haben wir den **Antrag I - 45** „DRG-System wird nicht grundsätzlich reformiert“; aber reformiert – nicht grundsätzlich, aber reformiert –; oder gar nicht reformiert, sondern etwas ganz anderes. Herr Veelken hat dazu gesprochen und sich entsprechend geäußert. Trotzdem müssen wir uns das vielleicht noch einmal anschauen:

Der 125. Deutsche Ärztetag 2021 bedauert, dass das Sondierungspapier der Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP keine grundsätzliche Reform der Finanzierung der Krankenhausbehandlung und des gegenwärtigen DRG-Systems vorsieht.

Die vorgesehene Weiterentwicklung einzelner Bereiche, wie beispielsweise der Kinderheilkunde oder der Geburtsmedizin, kann nur bedeuten, dass das Anreizsystem der Diagnosis Related Groups (DRGs) für diese Bereiche ausgesetzt wird.

Es ist jedoch unverständlich, dass die künftigen Koalitionäre grundsätzlich ein System fortführen wollen, das in allen Bereichen der klinischen Medizin gleichzeitig zu Über-, Unter- und Fehlversorgung führt.

Gut; das können wir, glaube ich, so lassen. Das ist nicht zu einengend. Wir können da auch mit anderen Dingen, wenn sie denn gut sind, mitgehen. Das war das, was ich wissen wollte, was aber beim nochmaligen Durchgehen auch klar ist.

Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und Gegenstimmen so **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 55** „Ärztliche Personalausstattung in den Krankenhäusern darf kein Spielball betriebswirtschaftlicher Experimente sein!“ – das fehlte noch! – von Stefan Schröter, Adelheid Rauch, Constantin Janzen, Lothar Rütz und Weiteren.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Wunderbar.

Wir kommen zum **Antrag I - 62** „Notfallkapazitäten sind keine Effizienzreserven, sondern Daseinsvorsorge“ von Stefanie Oberfeld.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei ganz wenigen Enthaltungen – wenn ich es richtig gesehen habe, nur 1 Enthaltung – ist er **angenommen**. – Wunderbar.

Wir kommen zum **Antrag I - 66** „Katastrophenschutz für Krankenhäuser – Pflicht und keine Kür!“. Auch das ist, glaube ich, ziemlich klar.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag bei 1 Enthaltung **angenommen**.

Der **Antrag I - 74** „Ethikfallberatung in weiteren Komplexziffern des OPS verankern“ von Frau Wagner, Florian Gerheuser, Andreas Botzlar und Weiteren ist auch selbsterklärend.

Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen so **angenommen**. – Wunderbar.

Wir kommen dann zum nächsten Block. Das ist die Gruppe „Medizinische Fachangestellte“.

Dazu liegt der **Antrag I - 13** „(Fehlende) finanzielle Corona-Unterstützung für Medizinische Fachangestellte – ein Appell für die Anerkennung und Würdigung“ von den Kollegen Gibb, Maibaum, Pinnow und Weiteren vor. Auch dieser Antrag ist klar. Das haben wir oft adressiert.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Wunderbar. Bei wenigen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Wir werden Frau König mitteilen, wie wir uns geäußert haben.

Dann kommen wir zum Block „Notfallversorgung und Katastrophenschutz“.

Beim **Antrag I - 21** von Kollegen Hammerschmidt und Weiteren geht es um „Unterricht in Wiederbelebung ab Klasse 7“. Dazu hat Herr Hammerschmidt gesprochen und darauf hingewiesen, was er an dieser Stelle möchte.

Wer dafür ist, diesen Unterricht vorzunehmen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Im **Antrag I - 43** von den gleichen Antragstellern geht es um „Flächendeckende, verpflichtende Umsetzung der Telefonreanimation in ganz Deutschland“. Dazu ist ebenfalls gesprochen worden.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen so **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag I - 50** „Versorgung sicherstellen – Dispensierrecht im Notfall und im organisierten Bereitschaftsdienst!“ von Oliver Funken und Weiteren. Auch dazu hat Herr Funken ausgeführt.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer Reihe von Enthaltungen ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Dann muss ich aber im Notdienst einen Medikamentenkoffer mit mir führen. Schauen wir einmal.

Wir kommen zum **Antrag I - 68** „Klinische Ausbildung von Notfallsanitätern verbessern“ von Carsten Mohrhardt, Frau Binder und Herrn Hofele.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen und 1 Gegenstimme ist er **angenommen**.

Dann haben wir das Thema „Organspende, Transplantation“.

Da beginnen wir mit dem **Antrag I - 04**. Das ist der Vorstandsantrag „Für eine Neuregelung der Lebendorganspende“. Dazu hat Vizepräsident Günther Matheis gestern gesprochen.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 23** „Spenderschutz bei Lebendspende“ von Detlef Merchel. Da geht es um Folgendes:

Für den freiwilligen Spender bei einer Lebendspende muss gewährleistet sein, dass er durch seine Spende nicht in eine wirtschaftliche Notlage gerät. ...

Es muss also sichergestellt werden – – Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Günther Matheis, bitte, zur Geschäftsordnung.

Vizepräsident Dr. Günther Matheis: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Sie bitten, diesen Antrag dem Vorstand zu überweisen. Er ist nämlich ein bisschen zu kurz gehalten. Ich denke, dass man das etwas näher ausführen muss – ganz einfach deswegen, weil es da ja um ganz viel geht. Wir müssen uns mit den Versicherungsträgern unter Umständen noch einmal ins Benehmen setzen, weil das ja oft abgelehnt wird. Deswegen glaube ich, dass man da eine gewisse Ergänzung braucht. – Danke schön.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Herzlichen Dank. – Es steht also der Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung im Raum. Möchte jemand dagegensprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir jetzt ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit haben wir diesen Antrag eindeutig **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum Block „ÖGD/Arbeits- und Betriebsmedizin“.

Der **Antrag I - 06** vom Vorstand der Bundesärztekammer „Ärztliche Kompetenzen im Arbeitsschutz im sachlich gebotenen Umfang erhalten“ ist ebenfalls klar und deutlich.

Wer dafür ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Der **Antrag I - 16** „Zur Umsetzung des Pakts für den Öffentlichen Gesundheitsdienst attraktive Rahmenbedingungen für Ärztinnen und Ärzte schaffen“ von der gesamten Ärztekammer Nordrhein ist auch ganz im Sinne dessen, was wir in der Eröffnungsrede gehört haben.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einzelnen Enthaltungen ist dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Dann haben wir zum Thema ÖGD noch den **Antrag I - 49** „Pakt für den ÖGD umsetzen“ von Volker Harth, Adelheid Rauch, Stefan Schröter, Hans-Peter Peters, Miriam Vosloo, Wenke Wichmann und Thomas Lipp.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch er hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum Thema „(Corona-)Pandemie“.

Als ersten Antrag dazu haben wir den **Antrag I - 46** „COVID-19-Impfpflicht für Beschäftigte in medizinischen und Gemeinschaftseinrichtungen“.

(Zuruf)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbefassung.

(Zuruf)

– Du hättest den Antrag erst einmal an den Vorstand überwiesen. Okay. Das kannst du ja noch beantragen, wenn der Nichtbefassungsantrag nicht angenommen werden sollte. Schauen wir einmal; immer mit der Ruhe. – Erst einmal spricht derjenige, der den Geschäftsordnungsantrag gestellt hat, für seinen Antrag. Dann spricht Carsten Mohrhardt – er ist schon in den Startlöchern und kratzt mit den Hufen – dagegen. Bitte schön.

Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Liebe Kollegen! Jetzt kochen natürlich die Emotionen hoch; denn es geht um die Impfpflicht. Hier geht es zum zweiten Mal um Impfpflicht. Einmal haben wir dem bei den Masern zugestimmt. Das war etwas ganz anderes. Aber hier ist das keine passgenaue Maßnahme. Es gibt Menschen, die nicht geimpft werden wollen und die sehr verantwortungsvoll handeln, sich separieren usw. Es gibt Menschen, die nicht geimpft werden wollen und die nicht verantwortungsvoll handeln, die wir aber nicht erreichen. Es gibt Menschen, die sich aus irgendwelchen Gründen jetzt nicht impfen lassen wollen und die im Gesundheitswesen arbeiten, im Lehramt arbeiten usw. – eine ganz kleine Minderheit.

In meiner Praxis bekommen sie alle eine Einzelbetreuung, und nach und nach entscheiden sie sich, weil ich mit ihnen ein Vertrauensverhältnis habe. Aber wenn wir uns jetzt hier für eine Impfpflicht entscheiden, dann benutzen wir ein ganz grobes Schwert. Das entspricht nicht unserem Selbstverständnis, liebe Kollegen. Wir dürfen dieses Schwert nicht herausholen. Wir brauchen es auch nicht. Und es trifft nicht dort, wo es soll. Bitte bedenken Sie das. Ich weiß, dass Sie es gerne einfach haben – endlich eine Impfpflicht, und die blöden Heinis, die nicht mitmachen wollen, packen wir uns dann. Aber wie weit wollen Sie denn gehen?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Das kann ich alles verstehen. Bitte – –

Dr. Jürgen de Laporte, Baden-Württemberg: Wollen wir dann Enklaven haben, wo wir diejenigen aufbewahren?

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Es geht ja nur um eine Gegenrede gegen diesen Antrag. Sie haben jetzt sehr lange zum Antrag gesprochen, wofür ich ein Restverständnis habe, weil es gar nicht anders geht. Aber trotzdem sollte man sich dabei kurzfassen. Danke. – Bitte.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Dann mache ich es auch kurz. Wer die Nachrichten gelesen hat, weiß, was die Kanzlerin heute gesagt hat. Die Maßnahmen werden drastischer. 2G muss verschärft werden, und darüber hinausgehende Regelungen müssen in Betracht gezogen werden. Das könnt ihr gerne alle nachlesen.

Jürgen, wenige nicht Geimpfte in Brandenburg in Altenheimen; 50 Prozent der Mitarbeiter im Altenheim nicht geimpft; mittlerweile 14 Tote. – Es ist nicht mehr akzeptabel, dass wir in den Bereichen, in denen vulnerable Patienten und nicht impfbare Kinder sind, das langfristig tolerieren.

(Beifall)

Deswegen bitte ich darum, dass wir über eine Impfpflicht abstimmen und sie befürworten. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Ich hätte das, was du genannt hast, gerade auch vorlesen wollen. Frau Merkel will starke Einschränkungen für Ungeimpfte, 3G am Arbeitsplatz mit

täglichem Testen derjenigen, die nicht geimpft sind, 2G usw. Da kommt jetzt also Fahrt auf. Warten wir es einmal ab.

Jetzt müssen wir erst einmal über den Antrag auf Nichtbefassung abstimmen. Wer in diesem Zusammenhang für Nichtbefassung ist, den bitte ich ums Handzeichen. – Ja, es scheiden sich die Geister. Wer ist für Befassung? – Das ist die deutliche Mehrheit. Wir brauchen nicht zu zählen. Das ist überhaupt keine Frage.

Dann kommt Rudolf Henke und spricht für Vorstandsüberweisung. Er begründet das auch noch einmal.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Lieber Klaus! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Das zentrale Grundprinzip, das dafür sorgt, dass Körperverletzungen nicht kriminell sind, wenn sie von Ärzten vollzogen werden, ist das informierte Einverständnis der Betroffenen. Darauf gründen sich alle invasiven medizinischen Maßnahmen. Es bedarf schon einer extremen Ausnahme, wenn man von diesem Prinzip abweicht. Bei den Masern ist das die Chance, sie international auszurotten und dabei eine sterile Immunität zu erreichen.

Beides gilt für COVID-19 nicht. Wir haben weder die Chance, COVID-19 auszurotten, noch haben wir eine sterile Immunität. Denn man muss bei jedem Geimpften davon ausgehen, dass der Geimpfte auch für andere infektiös ist. Insofern bringen wir die Menschen in eine unwahre Sicherheit hinein, wenn wir so tun, als würden wir diese Sterilität mit dem Impfen erreichen.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen bitte ich Sie sehr herzlich, nachdem die Frage extrem komplex ist, sie nicht populistisch zu beantworten, sondern den Vorstand sorgfältig darüber diskutieren zu lassen.

(Vereinzelt Beifall)

Das sind wir, finde ich, dem ethischen Grundprinzip schuldig: keine Körperverletzung durch Ärzte ohne informiertes Einverständnis.

(Vereinzelt Beifall – Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Gegenrede?)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Eigentlich sollte ich mich aus der Diskussion heraushalten. Ich habe aber eine klare Meinung dazu. Nach meiner Auffassung dürfen wir uns schon Gedanken darüber machen – das ist dann etwas, was länger dauert –, wie viel Einflussnahme oder wie viel Staat im Hinblick auf das, was jemand tut, sein darf und sein muss. Hier geht es natürlich um den Umgang mit Menschen, die in besonderer Weise gefährdet sind, und es bezieht sich auch nur auf diese Menschen; keine Frage. Trotzdem ist das, was wir da tun, paradigmatisch, finde ich. Deshalb lohnt sich auch eine Diskussion darüber in Tiefe.

Insofern hätte ich persönlich nichts dagegen, das etwas umfänglicher zu diskutieren als jetzt im Hauruckverfahren hier in einem Abstimmungsverfahren, das wir gerade relativ flott machen, weil wir uns dem Klima wirklich lange und in extenso mit Anträgen und allem Drum und Dran gewidmet haben, was gut und richtig war und ist. Aber auch das hier sind jetzt große Themen, für die wir uns leider nicht mehr die ganz große Zeit nehmen können. Und da hätte

ich durchaus ein Faible dafür, zu sagen: Dann sollten wir uns bitte die Zeit für solche Fragestellungen nehmen.

(Vereinzelt Beifall)

Aber du hast jetzt noch einmal Gelegenheit, dagegenzusprechen. Bitte.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ich darf die Gegenrede halten. Lieber Rudolf Henke, der Schutz derjenigen, die sich nicht selbst schützen können – Kinder, vulnerable Patienten –, steht auch an erster Stelle des medizinischen Handelns, des ärztlichen Handelns.

(Vereinzelt Beifall)

Das ist der Hintergrund, warum ich diesen Antrag heute eingebracht habe.

Lieber Klaus, wir haben keine Zeit mehr. Die Zahlen gehen nach oben und explodieren. Das ist das eine. Das andere ist: Es werden noch mehr Menschen sterben, und wir werden nie, wirklich nie, wenn wir so weitermachen, zum normalen Leben zurückkehren.

Deswegen müssen wir jetzt an diesen Punkten mindestens einmal einhaken und sagen: Da, wo es wirklich wichtig ist, da, wo die Vulnerablen sind, hätten wir gerne, dass die Leute sich nicht nur impfen lassen, sondern dass sie geimpft werden müssen.

Deswegen der Antrag, und deswegen heute bitte auch die Entscheidung. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Dann bilden wir uns zunächst einmal eine Meinung zu dem Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung. Wer jetzt nach Rede und Gegenrede für die Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich ums Handzeichen.

(Zuruf: Zählen!)

– Das können wir direkt zählen. Dann könnt ihr gleich die Arme oben lassen – wunderbar; eine gute Idee –, damit wir jetzt zählen können. Das ist ja eine wichtige Geschichte. Wir wollen nun einmal wissen, was los ist. Wer für Vorstandsüberweisung ist, hält seine Hand hoch, und dann können die Zähler durch die Reihen marschieren. – Jetzt machen wir die Gegenprobe. Wer ist gegen die Vorstandsüberweisung? – 107 inklusive derer, die zu Hause abgestimmt haben, sind für die Vorstandsüberweisung und 96 dagegen. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**, und wir werden uns mit dem Thema befassen.

(Vereinzelt Beifall)

Damit kommen wir zum nächsten Antrag. Das ist der **Antrag I - 64** „Impfstoff muss weltweit und gleich verteilt werden – die Coronapandemie hat gezeigt, dass niemand sicher ist, bis jeder sicher ist“ von Stefanie Oberfeld. Er ist klar und eindeutig. Da geht es um COVAX und andere Maßnahmen, um die Dritte Welt oder die nicht reichen Staaten mit Impfstoff zu versorgen.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Das ist, glaube ich, auch nur richtig und vernünftig.

Dann kommen wir zum Block „Psychotherapie“.

Dazu haben wir den **Antrag I - 34** „Ärztliche Gebiete sind keine ‚Organmedizin‘“ von Christian Messer, Petra Bubel, Christine Neumann-Grutzeck und Weiteren:

Ärztliche Gebiete lassen sich nicht auf den Terminus „Organmedizin“ reduzieren. Diesen in der neuen (Muster-)Weiterbildungsordnung der nichtärztlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verwendeten Terminus lehnt die deutsche Ärzteschaft ab. ...

Das tun wir, denke ich. Es würde mich überraschen, wenn es anders wäre.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei wenigen Enthaltungen ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Der nächste Punkt ist „Qualitätssicherung/Patientensicherheit“.

Der **Antrag I - 17** „Wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis der ärztlichen Tätigkeit“ von Steffen Veen, Katharina Thiede, Pedram Emami und Weiteren ist auch klar und erklärt sich von selbst, glaube ich.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Er ist damit **angenommen**.

Dann kommen wir zum Block „Schwangerschaftsabbruch“.

Hierzu liegt der **Antrag I - 44** „Möglichkeit des medikamentösen Schwangerschaftsabbruchs erhalten“ vor. Der Kollege Merchel hat dazu vorgetragen.

Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung von Johannes Grundmann. Willst du das kurz begründen, Johannes? – Bitte.

Dr. Johannes Grundmann, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hier wird ja der Antrag gestellt, dafür zu sorgen, dass das Medikament Cytotec (Misoпростол) in der Dosis 200 Milligramm für medikamentöse Schwangerschaftsabbrüche bis zur neunten Woche in Deutschland zur Verfügung steht. Wie Sie wissen, ist dies ein Medikament, das überwiegend im internistischen Bereich gastroenterologisch angewandt wird, und zwar bei medikamentös bedingten Gastritiden – ASS, Antirheumatika – und auch bei Ulcera ventriculi und duodeni. Kurz gesagt: Wenn es so wie beantragt durchgeht, wäre das eine Verordnung gemäß Off-Label-Use.

Vor diesem Hintergrund plädiere ich dafür, dass Sie diesen Antrag bitte an den Vorstand überweisen, der das alles noch einmal abwägen sollte, vielleicht auch in Zusammenarbeit mit der deutschen Arzneimittelkommission. Ich empfehle hier also die Vorstandsüberweisung.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Jawohl. Mit deutlicher, klarer Begründung. Herzlichen Dank. – Bitte, Herr Merchel.

Detlef Merchel, Westfalen-Lippe: Mit der Indikation hat das gar nichts zu tun. Das ist ein Medikament, das gebraucht wird. Wir müssen der neuen Regierung, die sich bildet, jetzt sagen, dass dieses Medikament notwendig ist. Das hat mit der Indikation nichts zu tun. Die BfArM hat da auch nichts zu tun; die hat es ja gestoppt. Das ist ein notwendiges Medikament

für die Frauen, die ungewollt schwanger sind und in der achten und neunten Woche keine andere Möglichkeit haben.

Wir müssen das hier sagen. Ich denke auch, dass die Delegierten das sagen sollten und dass es nicht irgendwie im Vorstandszimmer verschwinden sollte. Ich hätte gerne eine Meinung von hier, ob mit unterstützt wird, dass die Frauen auch weiter die Möglichkeit des medikamentösen Abbruchs haben, oder ob das eben nicht gewollt wird. Da wäre mir ein Bild der Ärzteschaft sehr wichtig. Bitte überweisen Sie den Antrag also nicht an den Vorstand, sondern trauen Sie sich, selber Ja oder Nein zu sagen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Dann schauen wir einmal, wie wir uns dazu verhalten wollen. Im Raum steht der Antrag auf Vorstandsüberweisung des Kollegen Johannes Grundmann. Darüber stimmen wir nun ab. Wer in diesem Zusammenhang für die Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit, die dagegen ist.

Dann stimmen wir über den Antrag selbst ab. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann haben wir bei zahlreichen Enthaltungen und einigen Gegenstimmen aber doch deutlich mehrheitlich dem Antrag **zugestimmt**.

Wir fahren fort mit dem Block „Selbstverwaltung“.

Der **Antrag I - 12** „Parität in der ärztlichen Selbstverwaltung und in den Einrichtungen des Gesundheitswesens“ von Susanne von der Heydt, Kathleen Chaoui, Franziska Drephal, Yüksel König und Weiteren, also einer großen Zahl von Kolleginnen und Kollegen der Landesärztekammer Berlin – ich glaube, allen; jawohl, geschlossen –, konnte eingesehen und lange gelesen werden.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Die Beteiligung ist ein bisschen mau. Noch einmal: Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Man würde jetzt eher sagen, dass diejenigen, die gegen den Antrag stimmen, weniger sind. Aber wollen wir es einmal zählen lassen? Das ist hier ein bisschen kippelig. Völlig eindeutig ist es nicht. Zu Hause sind mehr dafür. Aber jetzt wird gezählt. Daher frage ich noch einmal: Wer ist dafür? Die Berliner sind, wie wir wissen, geschlossen dafür. – Jetzt machen wir die Gegenprobe. Wer ist gegen den Antrag? – 81 dafür und 70 dagegen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Dann kommen wir zum **Antrag I - 14** „Bundesärztekammer als Trägerorganisation des G-BA“. Wir fordern auch in den zwölf Punkten, dass wir im G-BA in anderer Weise berücksichtigt werden als bisher.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen ist er hochmehrheitlich **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der **Antrag I - 59** ist **zurückgezogen** worden.

Dann kommen wir zum Block „Sucht und Drogen“.

Der **Antrag I - 08** vom Vorstand der Bundesärztekammer zum Thema „Gesundheitliche Chancen und Risiken des medizinischen Einsatzes von Cannabis auf wissenschaftlicher Grundlage bewerten“ lautet:

Die deutsche Ärzteschaft fordert, dass der Bund ein Forschungsprogramm zu möglichen Indikationen, Wirkungen und Nebenwirkungen eines medizinischen Einsatzes der Cannabispflanze auflegt.

Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Antrag bei wenigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag I - 07**, ebenfalls vom Vorstand der Bundesärztekammer. Darin werden „Gesundheitliche Risiken einer Legalisierung von Cannabis“ benannt.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **angenommen**.

Dann haben wir den **Antrag I - 35** „Cannabis: Helfen und heilen statt bestrafen“ von Kollegen Bodendieck, Mischo und Miller. Darin geht es im Wesentlichen um die strafrechtliche Bewertung.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist er auch deutlich mehrheitlich **angenommen**. – Wunderbar.

Der **Antrag I - 56** ist **zurückgezogen** worden.

Wir kommen zum **Antrag I - 32** „Präventionsprogramm für Jugendliche bei der geplanten gesetzlichen Neuregelung des Umgangs mit Cannabis“. Die Kollegen, die das fordern, sind ihrer Zeit schon voraus. Aber gegen eine Prävention waren wir auch noch nie.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Enthaltungen ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag I - 33** „Fortsetzung der coronabedingten Regelungen bei der Substitution Opioidabhängiger“.

Wer ist dafür, diesen Antrag anzunehmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist auch dieser Antrag hochmehrheitlich **angenommen**.

Das war die erste Mappe. Jetzt haben wir, glaube ich, gar nicht mehr wahnsinnig viele Anträge. Oder? – Fünf Anträge haben wir noch. Dann schaffen wir es ja noch, diesen TOP zu Ende zu führen. Haben wir den Antrag zur Suizidprävention jetzt auch? – Er kommt am Ende. Wir nehmen ihn hier mit hinein. Wunderbar.

Dann kommen wir jetzt zum Block „Vergütung ärztlicher Leistungen“.

Als ersten Antrag dazu haben wir den **Antrag I - 58** „Zeitnahe Umsetzung einer GOÄ-Novelle“. Das ist der weitestgehende Antrag zu dieser Thematik. Was darin gefordert wird, entspricht auch dem, was wir in der Eröffnungsrede gehört haben.

Wer dafür ist, diesem Antrag zu folgen, den bitte ich ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist er hochmehrheitlich **angenommen**.

Der **Antrag I - 40** „Reform der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)“ **entfällt**, wenn der Antrag I - 58 angenommen worden ist, weil der Antrag I - 58 weiter geht als der Antrag I - 40.

Das gilt für den **Antrag I - 54** ganz genauso, weil der Antrag I - 58 auch darüber hinausgeht. Er **entfällt** also ebenfalls.

Dann haben wir den **Antrag I - 28** „Herstellung von Transparenz in der GOÄ bei Abrechnung durch nichtärztliche Leistungserbringer“. Diesen Antrag müssen wir uns einmal angucken.

(Zuruf von Dr. Bernhard Lenhard, Rheinland-Pfalz)

– Das ist vielleicht eine weise Entscheidung, Herr Lenhard. Wenn Sie das kurz begründen wollen, können Sie das gerne tun, falls jemand dagegenspricht. Oder gibt es nur eine formale Gegenrede?

(Zuruf: Formal!)

– Es gibt eine formale Gegenrede. – Nein, es gibt eine richtige Gegenrede. Dann wird Herr Lenhard erst für seinen Geschäftsordnungsantrag sprechen. Ich werde unter Umständen auch noch etwas dazu sagen. Aber ich warte erst einmal ab, was die anderen sagen. Ich habe auch eine Meinung; ganz ohne Meinung kann ich nicht sein.

Dr. Bernhard Lenhard, Rheinland-Pfalz: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag ist ja an sich nicht schlecht. Das Thema hatten wir schon des Öfteren auf Ärztetagen. Das Ansinnen kann ich nachvollziehen. Es gibt allerdings vier Gründe, warum der Vorstand da mitreden sollte.

Erstens. Der Adressat ist völlig unklar.

Zweitens. Wem gegenüber Transparenz? Es gibt bei der GOÄ und den entsprechenden Geldströmen keine zentrale Datenerfassung. Das macht also keinen Sinn.

Drittens. Dieses „N“ würde schlussendlich stigmatisieren und die Regelung in der jetzigen GOÄ noch verfestigen.

Viertens. Wie weit geht eigentlich das Thema „nichtärztliche Mitarbeiter“? Da kann man ja viel Fantasie hineinbringen.

Insofern sollte das der Vorstand noch einmal diskutieren.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Danke schön. – Jetzt kommt die Gegenrede von Herrn Messer.

Dr. Christian Messer, Berlin: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die GOÄ ist eine ärztliche Gebührenordnung. Es gibt mehrere Zehntausend Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, die über die GOÄ abrechnen. Ich glaube, dass wir alle eine neue GOÄ wollen. Wir sind in einem dynamischen Korridor, der festgelegt wird. Ich denke, dass es der Transparenz dient, wenn

die Leistungen, die von nichtärztlichen Leistungsträgern abgerechnet werden, bei der Rechnungslegung gekennzeichnet werden.

Insofern bitte ich Sie, über diesen Antrag abzustimmen. – Vielen Dank.

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: Gut. – Ich sage einmal Folgendes: Der Abrechner ist ja erkennbar nicht Arzt, weil er eine Rechnung schreibt, auf der nicht „Arzt“ steht, sondern „Psychologischer Psychotherapeut“ oder irgendetwas anderes. Insofern kann man es auch ohne Kennzeichnung erkennen. Außerdem erhält ja der Patient die Rechnung und sonst zunächst einmal niemand – unter Umständen dann auch die Krankenkasse zur Abwicklung im Rahmen des Verhältnisses, das ein Patient und Versicherter mit seiner privaten Krankenversicherung hat, oder die Beihilfestelle. Insofern kann ich nicht so richtig erkennen, welchen Mehrwert es haben soll.

Das Zweite und Wesentliche ist – hier will ich noch einmal das unterstützen, was Herr Lenhard gesagt hat –: Wenn einer noch auf die Idee kommt, zu sagen, wenn eine GOÄ-Leistung im Delegationsverfahren in einer Arztpraxis erbracht werde, müsse erst gekennzeichnet werden, ob das der Arzt selber war oder unter Umständen ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin – im Sinne von „M“ für Mitarbeiter – oder irgendetwas anderes – im Sinne von „D“ für delegierte Leistung –, dann sind mannigfaltigste Spielarten breiter Auffächerung denkbar. Deshalb wäre ich auch dafür – wenn ich das sagen darf –, darüber nachzudenken, das nicht gleich schon so durchzugeben.

Jetzt haben wir aber erst einmal über den Geschäftsordnungsantrag auf Vorstandsüberweisung abzustimmen. Ich gebe zu, dass ich mich jetzt in die Diskussion eingemischt habe; nicht manipulativ, aber mit einer Meinung, die ich hier auch einmal genannt habe. Wer ist für die Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Dann sage ich ganz herzlichen Dank. Wir werden das natürlich im Auge behalten. Es geht schon darum, dass wir eine Gebührenordnung für Ärztinnen und Ärzte machen wollen, auch für die zukünftigen; das ist überhaupt keine Frage. In diesem Zusammenhang sollte man aber bitte mit an alles denken. Und an alles wird dann nicht immer sofort gedacht.

Den Antrag I - 74, der aus Versehen noch unter „Weiteres“ in meiner Mappe liegt, haben wir schon behandelt.

Dann kommen wir zu dem letzten Antrag für heute. Das ist der von Rudolf Henke noch einmal angesprochene und ebenfalls von der gesamten Landesärztekammer Nordrhein gestellte **Antrag I - 75** „Forderung nach einer Gesetzesinitiative für ein Suizidpräventionsgesetz: zu beachtende Eckpunkte“.

(Zurufe)

– Hier an der Leinwand ist er noch als Antrag IIIa - 01 dargestellt; denn er kommt aus einem anderen Tagesordnungspunkt, den wir heute nicht mehr verhandelt haben, sondern, wie vorhin auch schon abgestimmt und beschlossen, vertagen müssen. – Jetzt hat ihn die Regie auch richtig eingeblendet. Ich danke Ihnen für den Hinweis.

Wir haben uns darauf verständigt, diesen Antrag unter Tagesordnungspunkt I zu subsumieren, weil es ein allgemeinpolitisches Ansinnen ist, das wir unter Punkt I genauso gut bearbeiten können wie unter Punkt III. Der TOP IIIa zum Thema Suizidprävention findet ja heute nicht mehr statt. Darum besprechen wir das jetzt hier.

Es handelt sich um die Forderung nach einer Gesetzesinitiative für ein Suizidpräventionsgesetz. Diese Forderung wird natürlich auch in dem Kontext gestellt, dass es unter Umständen ein Suizidhilfegesetz geben soll. Vor diesem Hintergrund ist es, glaube ich, aus ärztlicher Sicht erst einmal richtig, ein Suizidpräventionsgesetz zu fordern, bevor wir uns mit Fragestellungen befassen müssen, die die Politik im Rahmen der Suizidhilfe an uns heranträgt. Das tun wir dann, wenn es so weit ist. Heute schaffen wir es nicht mehr ganz. Aber wir werden es auf jeden Fall tun.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt ums Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag bei 1 Enthaltung ohne Gegenstimme **angenommen**. – Es ist doch ein schönes Ende dieser Abstimmungsrunde,

(Beifall)

dass wir uns darauf verständigen und dass wir mit Prävention aufhören – mit Prävention vor ganz schlimmen Dingen wie dem Suizid.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit haben wir den Tagesordnungspunkt I tatsächlich beendet.

(Dienstag, 2. November 2021, 18:06 Uhr)

Tagesordnungspunkt III Sachstandsberichte

(Dienstag, 2. November 2021, 18:06 Uhr)

Präsident Dr. Klaus Reinhardt: ...

Die einzige Frage, die sich jetzt noch stellt, ist, ob wir für den Tagesordnungspunkt III, den wir heute nicht ganz zu Ende behandelt haben, der aber auch heute nicht abschließend hätte behandelt werden müssen, eine Video-Sondersitzung brauchen oder ob wir das nicht im Umlaufverfahren machen können – oder auch zum Teil verschieben, sofern Sie dem Vorstand anheimstellen, wie er sich dazu verständigt, wenn wir uns in zehn oder zwölf Tagen schon wieder zur nächsten Vorstandssitzung treffen.

Wer dafür ist, dem Vorstand zu überlassen, zu schauen, was jetzt übrig geblieben ist, das zu diskutieren und dann auf Sie zuzukommen, den bitte ich ums Handzeichen. Die Informationen kommen sowieso in jedem Falle. – Wer ist dagegen? – Dann haben wir auch das hochmehrtlich so angenommen. Wer enthält sich? – Bei 2 oder 3 Enthaltungen und ganz wenigen Gegenstimmen deutlich so angenommen. – Dann sage ich dafür noch einmal herzlichen Dank.

*(Damit sind die **Anträge IIIb - 01 und IIIb - 02 sowie IIIc - 01, IIIc - 02, IIIc - 03, IIIc - 04, IIIc - 05, IIIc - 06 und IIIc - 07 an den Vorstand überwiesen worden.**)*

(Dienstag, 2. November 2021, 18:07 Uhr)